Dr. Malte Johannes Dreß
malte_dress@hotmail.com

Die Islampolitik der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien. Entwicklungen, Positionen und Konfliktlinien.

Studie im Auftrag des
Unabhängigen Expertenkreis Muslimfeindlichkeit

April 2022

Empfänger:
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa
Bohlenplatz 6
91054 Erlangen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung	**3**
II. Hauptteil	**4**
1. Kategorien zur Einordnung islampolitischer Positionen der Parteien	**4**
a. Statisch-skeptische Islampolitik	5
b. Dynamisch-skeptische Islampolitik	5
c. Dynamisch-optimistische Islampolitik	6
d. Statisch-optimistische Islampolitik	6
2. CDU/CSU	**7**
Zeithistorischer Kontext	7
a. Debatte um ein Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen	11
b. Einrichtung von Räumen für das rituelle Gebet	12
c. Einführung islamischen Religionsunterrichts (IRU)	13
d. Etablierung Islamischer Theologie an deutschen Universitäten	15
e. Moschee- und Minarettbau	16
f. Einbeziehung der Scharia als Modul der Rechtsprechung in Deutschland	17
3. SPD	**19**
Zeithistorischer Kontext	19
a. Debatte um ein Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen	23
b. Einrichtung von Räumen für das rituelle Gebet	24
c. Einführung islamischen Religionsunterrichts (IRU)	24
d. Etablierung Islamischer Theologie an deutschen Universitäten	25
e. Moschee- und Minarettbau	26
f. Einbeziehung der Scharia als Modul der Rechtsprechung in Deutschland	27
4. FDP	**28**
Zeithistorischer Kontext	28
a. Debatte um ein Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen	33
b. Einrichtung von Räumen für das rituelle Gebet	34
c. Einführung islamischen Religionsunterrichts (IRU)	34
d. Etablierung Islamischer Theologie an deutschen Universitäten	36
e. Moschee- und Minarettbau	37
f. Einbeziehung der Scharia als Modul der Rechtsprechung in Deutschland	38
5. Bündnis90/Die Grünen	**39**
Zeithistorischer Kontext	39
a. Debatte um ein Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen	44
b. Einrichtung von Räumen für das rituelle Gebet	45
c. Einführung islamischen Religionsunterrichts (IRU)	46

d. Etablierung Islamischer Theologie an deutschen Universitäten 47
e. Moschee- und Minarettbau 49
f. Einbeziehung der Scharia als Modul der Rechtsprechung in Deutschland 49

6. Die Linke **50**
Zeithistorischer Kontext 50
a. Debatte um ein Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen 54
b. Einrichtung von Räumen für das rituelle Gebet 55
c. Einführung islamischen Religionsunterrichts (IRU) 56
d. Etablierung Islamischer Theologie an deutschen Universitäten 57
e. Moschee- und Minarettbau 57
f. Einbeziehung der Scharia als Modul der Rechtsprechung in Deutschland 58

7. AfD **58**
Zeithistorischer Kontext 58
a. Debatte um ein Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen 61
b. Einrichtung von Räumen für das rituelle Gebet 61
c. Einführung islamischen Religionsunterrichts (IRU) 62
d. Etablierung Islamischer Theologie an deutschen Universitäten 63
e. Moschee- und Minarettbau 63
f. Einbeziehung der Scharia als Modul der Rechtsprechung in Deutschland 64

III. Fazit **65**
IV. Literaturverzeichnis **67**
a. Primärquellen **67**
b. Sekundärliteratur **71**

I. Einleitung

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die Corona-Pandemie, die Klimakrise – die öffentliche Aufmerksamkeit richtet sich derzeit auf viele wichtige Themen – die Islampolitik steht hierbei aktuell nicht in der ersten Reihe. Ist es also ruhig geworden in der deutschen Islamdebatte? Vielleicht ist man angesichts der Erinnerungen an die ein oder andere aufgeheizte Debatte geneigt zu sagen: Angenehm ruhig? Oder täuscht dieser Eindruck?

Es ist noch nicht allzu lange her, dass islampolitische Themen regelmäßig auf den Titelseiten deutscher Zeitungen zu finden waren – so divers die Anlässe auch waren. Stichworte sind etwa die Zuwanderung von Geflüchteten aus islamisch geprägten Staaten wie Syrien oder Afghanistan vor allem im Jahr 2015, Ereignisse wie etwa die Übergriffe auf der Kölner Domplatte in der Silvesternacht 2015/2016. Regelmäßig die Debatten in Folge islamistisch motivierter Terroranschläge mit vielen Toten und Verletzten. Die intensivsten innenpolitischen Diskussionen um „den" Islam und „die" Muslime erlebte Deutschland einige Zeit zuvor – etwa 2010 über die Thesen von Thilo Sarrazin oder über die Aussage des damaligen Bundespräsidenten Christian Wulff am Tag der Deutschen Einheit 2010, dass auch der Islam inzwischen zu Deutschland gehöre. Verglichen mit der Zeit nach den Terroranschlägen vom 9. September 2001, der Einsetzung der Deutschen Islam Konferenz 2006 oder den oben skizzierten Ereignissen, ist es heute um das Thema „Islam" in Deutschland tatsächlich ruhig geworden.

Doch erstens spricht wenig dagegen, dass sich dies – bei gegebenem Anlass – schnell wieder ändern kann. Und zweitens sind islampolitische Auseinandersetzungen nicht verschwunden, nur weil sie nicht mehr als „Dauerschleife" in der ersten Reihe der medialen Aufmerksamkeit stattfinden. Die Debatte geht auch in dem für diese Arbeit primär interessierenden Bereich der parteipolitischen Sphäre weiter, was etwa ein Blick in die Drucksachen und Plenarprotokolle des Deutschen Bundestags oder der Landtage zeigt. Auch in aktuellen Wahlkämpfen setzten einige Parteien unverändert auf das Thema „Islam".

Die Islampolitik bleibt auch deshalb relevant, weil das Politikfeld über eine eigene innere Dynamik verfügt. So ist der Anteil der muslimischen Bevölkerung bis 2019 auf rund 5,5 Millionen Personen angewachsen[1] – Ende 2015 waren es noch rund eine Millionen Personen weniger.[2] Die allermeisten Muslime sind selbstverständlicher Teil der deutschen Gesellschaft. Doch gleichzeitig ist der legalistische oder gewaltbereite Islamismus genau so wenig verschwunden wie Berichte über eine nicht gelungene Integration sowie eine Bevölkerung, die einer wachsenden Sichtbarkeit des Islams mit Vorbehalten begegnet.[3] Zugleich ist zunehmend ins Bewusstsein gekommen, dass Muslime keinesfalls nur Täter, sondern auch Opfer von Kriminalität werden: Allein für das Jahr

[1] Vgl. Katrin Pfündel/Anja Stichs/Kerstin Tanis, Muslimisches Leben in Deutschland 2020. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz, Forschungsbericht 38 (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), Nürnberg, 2021, S. 9.

[2] Vgl. Anja Stichs, Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015 (Working Paper 71 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge), Nürnberg, 2016, S. 5.

[3] Vgl. Gert Pickel, Weltanschauliche Vielfalt und Demokratie. Wie sich religiöse Pluralität auf die politische Kultur auswirkt, Gütersloh, 2019, S. 80, abrufbar unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Religionsmonitor_Vielfalt_und_Demokratie_7_2019.pdf; zuletzt abgerufen am 23.3.2022.

2020 zählten die Behörden bundesweit 1.026 islamfeindliche Straftaten, darunter 71 Gewaltdelikte, von denen es sich in 66 Fälle um Körperverletzungen handelte.[4]

Zentrale Akteure in der Islampolitik waren, sind und bleiben die politischen Parteien. Stärker als andere Akteure beeinflussen die Parteien inhaltlich und personell das Regierungshandeln sowie die Gesetzgebung. Soll es islamischen Religionsunterricht an staatlichen Schulen geben? Wie gestaltet der Staat die Kooperation mit den islamischen Verbänden? Begrenzt Deutschland die Zuwanderung aus muslimisch geprägten Ländern? In all diesen Fragen positionieren sich die Parteien und können – so sie die Regierung tragen – richtungsweisende Entscheidungen treffen. Damit haben sie das Privileg und die Verantwortung, den islampolitischen Kurs in Bund und Ländern maßgeblich mitzugestalten, was ihnen eine herausgehobene Relevanz verleiht. Darüber hinaus sind sie wichtige Stimmen in gesellschaftspolitischen Diskussionen, aus denen sie einerseits Impulse für ihre eigene Positionsbestimmung aufnehmen, andererseits aber auch die Richtung und den Stil der Debatte mit prägen können.

Diese Studie widmet sich sechs ausgewählten innenpolitischen Aspekten der Islamdebatte, an denen die Positionen der aktuell im Bundestag vertretenen Parteien in der Islampolitik herausgearbeitet werden sollen. Der Abschnitt zu den Unionsparteien fällt dabei etwas länger aus, da sie als erstes geprüft werden und deshalb jeweils kurz in das Fallbeispiel eingeführt wird. Darüber hinaus wird versucht, die Parteien islampolitischen Kategorien zuzuordnen, die eine Unterscheidung möglich und Bruchlinien erkennbar machen.

Als Quellen greift diese Arbeit neben einschlägiger Sekundärliteratur vor allem auf die Berichterstattung in der Presse zurück. Als Primärquellen finden vor allem Parlamentsdokumente wie Anträge und Plenarprotokolle Eingang in diese Analyse – ebenso wie Grundsatz- und Wahlprogramme der politischen Parteien.

II. Hauptteil

1. Kategorien zur Einordnung islampolitischer Positionen der Parteien

Diese Studie greift für den systematischen Vergleich der islampolitischen Positionen der Parteien auf die vier Kategorien von Dreß zurück, die den Anspruch haben, eine systematische Unterscheidung der islampolitischen Positionen möglich und die entscheidenden programmatischen Bruchlinien erkennbar zu machen.

Zwei Konfliktlinien sind für diese Kategorien maßgeblich. Die erste bezieht sich auf die Unterscheidung zwischen dynamischen und statischen Positionen. „Dynamiker“ gehen davon aus, dass Kultur ein beweglicher Prozess ist und kulturelle Identitäten wandelbar sind. „Statiker“ betonen die Beharrungskräfte des kulturellen Status-quo und postulieren, dass kulturelle Identitäten kaum oder nur sehr begrenzt änderbar sind. Die zweite Konfliktlinie wiederum unterscheidet Positionen, die entweder eine optimistische oder eine skeptische Haltung gegenüber der Integrations- bzw. Assimilationsfähigkeit des Islams in Deutschland einnehmen. Auf dieser Grundlage stehen die vier islampolitischen Kategorien: Während sich die Leitkultur-Befürworter in ein „statisch-

[4] Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Bundeskriminalamt, Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020. Bundesweite Fallzahlen, 4.5.2021, S. 8; abrufbar unter https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2020PMKFallzahlen.html; zuletzt abgerufen am 30.3.2022.

skeptisches“ und ein „dynamisch-skeptisches“ Lager aufteilen, trennen sich die Unterstützer einer multikulturellen Politik in ein „dynamisch-optimistisches“ und ein „statisch-optimistisches“ Lager.[5]

Optimistisch

Statisch		**Dynamisch**
	Statisch-optimistische Islampolitik	Dynamisch-optimistische Islampolitik
	Statisch-skeptische Islampolitik	Dynamisch-Skeptische Islampolitik

Skeptisch

Abbildung 1: Vier islampolitische Kategorien
Quelle: Eigene Darstellung

a. Statisch-skeptische Islampolitik

Markantes Kennzeichen dieser Kategorie ist die Unterstützung eines national-exklusiven Leitkulturkonzeptes. Im Zentrum steht der „Primat des affektiven Wertekonsenses“. Sie betont die Legitimität und Notwendigkeit einer deutschen Leitkultur, da der Erhalt der freiheitlich-demokratischen Ordnung von Voraussetzungen abhänge, die durch eine multikulturelle Politik nicht gewährleistet werden könnten. Demnach ist insbesondere das Verständnis des Grundgesetzes abhängig von einem bestimmten kulturellen Kontext. Es sei daher nötig, dass das Bekenntnis zum Grundgesetz auch eine emotionale, affektive Bindung umfasse. Mit Blick auf den Islam wird bezweifelt, dass sich dieser bereichernd in diese Kultur einfügen kann. Konzepte dieser Kategorie warnen vor den Gefahren einer Islamisierung der Gesellschaft und lehnen eine öffentliche Präsenz des Islams genauso ab wie eine institutionalisierte Kooperation mit muslimischen Verbänden, solange diese sich nicht zur Assimilation bekennen. Mit Blick auf den Islam und muslimische Identitäten überwiegt ein Hang zu einem statischen Kulturverständnis. Parteipolitische Konzepte, die einem solchen national-exklusiven Leitkulturkonzept folgen, den Wertekonsens durch eine affektive Identifikation bewahren möchten und eine kulturelle Integration des Islams für kaum möglich halten, werden der Kategorie einer „statisch-skeptischen Islampolitik“ zugeordnet.[6]

b. Dynamisch-skeptische Islampolitik

Kern dieses Konzeptes ist der „Primat des rationalen Wertekonsenses“. Die Forderung nach einer Überwindung oder zumindest Relativierung des Gedankens einer homogenen nationalen Kulturgemeinschaft ist das entscheidende Abgrenzungsmerkmal zum national-exklusiven Leitkulturkonzept.

Grundsätzlich teilt dieses Konzept das Ziel, die Kultur des Aufnahmelandes zu bewahren und sie als Zielpunkt von Integration zu beschreiben. Fixpunkt dieser Kultur sind jedoch nicht die Charakteristika der „Kulturnation“ Deutschland, sondern die fundamentalen Werte der Aufklärung und des liberalen Verfassungsstaates. Im Konfliktfall müsse jedoch die Kultur des Aufnahmelandes, die unter anderem in der Verfassung und der Rechtsordnung zum Ausdruck kommt, privilegiert werden. Daraus leitet sich eine Haltung ab, die den Islam

[5] Malte Dreß, Die politischen Parteien in der deutschen Islamdebatte. Konfliktlinien, Entwicklungen und Empfehlungen, Wiesbaden, 2018, S. 501 (Kurztitel: Dreß, Die politischen Parteien in der deutschen Islamdebatte).
[6] Vgl Dreß, Die politischen Parteien in der deutschen Islamdebatte, S. 87-89.

weder pauschal als „Bereicherung“ noch als „Gefahr“ kennzeichnet, allerdings das Spannungsfeld zwischen Koran und Grundgesetz nicht unterschätzen möchte. Die größte Herausforderung wird in der noch nicht erreichten Herausbildung eines für Muslime theologisch glaubwürdigen Euro-Islams gesehen. Es wird betont, dass der Islam nicht Teil der kulturellen Prägung Deutschlands sei, die in der Bundesrepublik lebenden Muslime jedoch zu diesem Land gehören.

Parteipolitische Konzepte, die einerseits das Potential einer notwendigen Zustimmung des Islams und der Muslime in einen gesellschaftlichen Wertekonsens nicht verneinen, dabei aber die kulturellen Differenzen nicht ignorieren, sondern eine theologische wie kulturelle Weiterentwicklung anmahnen, werden der Kategorie einer „*dynamisch-skeptischen Islampolitik*“ zugeordnet.[7]

c. Dynamisch-optimistische Islampolitik

Konzepte, die dieser Kategorie zugeordnet werden, gehen von dem „Primat der kulturneutralen Verfassung“ aus. Ihre Themen sind nicht Anerkennung, Identität oder kollektive Sonderrechte, sondern der individuelle Anspruch auf die freie Wahl der kulturellen Identität, solange diese nicht im Widerspruch mit den Menschenrechten und der Verfassung steht. Leitkulturkonzepte werden vor allem mit Hinweis auf die faktische Multikulturalität der deutschen Gesellschaft abgelehnt, die schon in der freiheitlichen, kulturneutralen Ausrichtung des Grundgesetzes angelegt sei.

Der Zuwanderung von Muslimen steht diese Position nüchtern-neutral, der Integration von Muslimen grundsätzlich optimistisch gegenüber. Im Vordergrund steht der Gedanke der Bereicherung der deutschen Gesellschaft durch die Integration des Islams sowie durch die damit verbundenen Chancen der kulturellen Dynamik und Vielfalt. Es sei darauf zu achten, dass die Grund- und Menschenrechte sowie das Erlernen der deutschen Sprache als Richtschnur für die Integration gelten. Darüber hinaus gehende Integrationsanforderungen würden einen Homogenisierungsdruck ausüben, dessen Legitimität in Frage gestellt wird. Dass der Islam ein Integrationshindernis darstellt, wird verneint. Der Islam sei Teil Deutschlands, weil die Muslime ein Teil Deutschlands seien. Der Islam solle auch öffentlich sichtbar werden, um die Religion aus den Hinterhöfen herauszuholen. Im öffentlichen Leben müsse sich der Staat für eine strikte Gleichbehandlung der Religionen einsetzen.

Parteipolitische Konzepte, die in der deutschen Islamdebatte einem solchen Ansatz folgen, werden der Kategorie einer „*dynamisch-optimistischen Islampolitik*“ zugeordnet.[8]

d. Statisch-optimistische Islampolitik

Dieser Kategorie werden Konzepte zugeordnet, die von einem kulturrelativistischen „Primat der Anerkennung“ geprägt sind. Ein Wertekonsens wird entweder als nicht notwendig erachtet oder aber in einer neuen, gemeinschaftlich erarbeiteten, transkulturellen Form eingefordert. Die Skepsis der Mehrheitsgesellschaft gegenüber bestimmten individuellen wie kollektiven kulturellen Besonderheiten wird kritisiert und mit Blick auf die Integration der Muslime als islamophob bezeichnet. Statt den Islam zurückzuweisen, solle er als Bereicherung empfunden und gleichberechtigt anerkannt werden.

[7] Vgl. Dreß, Die politischen Parteien in der deutschen Islamdebatte, S. 89-91.
[8] Vgl. Dreß, Die politischen Parteien in der deutschen Islamdebatte, S. 91f.

Vertreter solcher Konzepte sehen in einer Kulturalisierung des Integrationsdiskurses eine Stigmatisierung der Muslime, was der Pflege islamophober Vorbehalte diene. Nicht der Islam sei Ursache von Integrationsproblemen, sondern die kulturelle Zurückweisung und strukturelle Benachteiligung der Muslime. Der Staat müsse sich um eine strikte Gleichberechtigung der Religionen kümmern und die Rechtsordnung von Regeln befreien, die den Islam diskriminieren. Hier wird ein essentielles und statisches Verständnis von Kultur sichtbar, das seine Wurzeln in der kulturrelativistischen Überzeugung hat, dass jede Zurückweisung kultureller Prägungen eine illegitime negative Wertung dieser Kultur darstelle und Ausdruck eines abzulehnenden Ethnozentrismus sei.

Parteipolitische Konzepte, die in diesem Sinne Forderungen nach einer kulturellen Anpassungs- und damit Veränderungsbereitschaft ablehnen und vielmehr die gleichwertige Anerkennung des Islams und der Muslime einfordern, werden in der Kategorie einer *„statisch-optimistischen Islampolitik"* zugeordnet.[9]

2. CDU/CSU

Zeithistorischer Kontext

CDU und CSU tragen eine wesentliche Verantwortung für die Zuwanderung muslimisch geprägter Menschen nach Deutschland. Alle Anwerbeabkommen in den 50er und 60er Jahren wurden von unionsgeführten Bundesregierungen geschlossen – auch das Abkommen mit der Türkei vom 30. Oktober 1961[10] sowie dessen Novellierung 1964[11], mit der das „Rotationsprinzip" außer Kraft gesetzt wurde. Geleitet wurde sie dabei von wirtschafts-[12] und außenpolitischen[13] Motiven. Zudem gingen alle Beteiligten von einem vorübergehenden Aufenthalt aus.[14]

In den 70er Jahren thematisierte die Union erstmals auch die kulturellen Aspekte[15] der Integration und entwickelte einen integrationspolitischen Zielkonflikt, der sich in einer Unklarheit darüber äußerte, ob die sogenannten Gastarbeiter prioritär in ihren Eingliederungsbemühungen oder in ihren Rückkehrgedanken bestärkt werden sollten.[16]

In den 1980er Jahren, in denen sich die ausländerpolitische Debatte zunehmend auf die wachsende Gruppe der türkischen Migranten fokussierte, nahmen führende Akteure der Union eine überwiegend ablehnende, in der Tendenz statisch-skeptische Haltung ein. Während 1975 der Vorschlag des baden-württembergischen

[9] Vgl. Dreß, Die politischen Parteien in der deutschen Islamdebatte, S. 92f.

[10] Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Deutsch-türkische Vereinbarung über die Vermittlung von türkischen Arbeitnehmern, in: Gemeinsames Ministerialblatt 13, Nr. 2 (1962), S. 10f.

[11] Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Änderung der deutsch-türkischen Vereinbarung über die Vermittlung türkischer Arbeitnehmer nach der Bundesrepublik Deutschland, in: Gemeinsames Ministerialblatt 15, Nr. 32 (1964), S. 507f.

[12] Vgl. Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München 2001, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2003, S. 208 [Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland].

[13] Vgl. Ebd. S. 252.

[14] Vgl. Ebd. S. 212.

[15] Vgl. z.B. CDU - Berliner Programm: Zweite Fassung vom 18. Bundesparteitag, 25.- 27.1.1971, Düsseldorf, mit der Ergänzung vom 22. Bundesparteitag, 18.-20.11.1973, Hamburg, Punkt 80, S. 73, abrufbar unter http://www.kas.de/upload/themen/programmatik_der_cdu/programme/1971_Berliner-Programm_Zweite-Fassung.pdf (zuletzt abgerufen am 6.6.2022).

[16] Vgl. Deutscher Bundestag, DS Nr. 7/2469, Antrag der Fraktion der CDU/CSU betr. Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, 13.08.1974.

CDU-Ministerpräsidenten Hans Filbiger, Rückkehrprämien zu zahlen, noch abgelehnt[17] wurde, schwenkten Anfang der 80er Jahre einige unionsgeführte Bundesländer mit „ausländerstoppenden Regelungen“ auf eine klare Begrenzungspolitik ein.[18] Mit Blick auf muslimisch geprägte Zuwanderer konnte diese Politik an Sorgen in der Bevölkerung anknüpfen, dass in Folge der Islamischen Revolution im Iran auch die türkischen Muslime in der Bundesrepublik das Ziel von Radikalisierungsversuchen islamischer Geistlicher werden könnten.[19] Alfred Dregger postulierte beispielhaft, dass die Türken nicht zu assimilieren und auch kaum zu integrieren seien. Man solle respektieren, dass sie Türken bleiben wollten.[20]

Erst Wolfgang Schäuble erreichte für die Union 1989/1990 eine Neujustierung ihrer Programmatik – hin zu einer „Integrationspolitik, die nicht von der Begrenzungs- und Rückkehrpolitik, sondern vom Rechtsanspruch auf dauerhaften Aufenthalt und Einbürgerung geprägt wurde“[21]. Gleichzeitig lehnten CDU und CSU die Bezeichnung Deutschlands als Einwanderungsland weiterhin genauso ab wie weitere Elemente, die als Ausdruck einer multikulturellen Politik galten. Mehr als andere Parteien argumentierte die Union etwa mit der Begrenztheit kultureller Integrationsfähigkeit und betonte die Herausforderung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft.[22]

Als Oppositionspartei in den Jahren 1998 bis 2005 argumentierte die Union in allen wesentlichen Debatten der Integrations- und Zuwanderungspolitik weiterhin auch islampolitisch. Im Zusammenhang mit der Debatte um den sogenannten „Doppelpass“ legte sie einen eigenen Katalog an Integrationsinstrumenten vor, der unter anderem auch den Bau von Moscheen oder die Einführung von islamischen Religionsunterricht vorsah.[23] Die „Frage nach dem Islam in Deutschland“ erklärte sie zu einer der „Kernfragen einer modernen Integrationspolitik“[24], eine von ihr eingebrachte Große Anfrage betrachtete sie als „Grundlage für die notwendige gesellschaftliche Debatte über die Rolle des Islams in Deutschland“[25]. Die Union sah in der Auseinandersetzung mit dem Islam mithin einen Schlüssel für eine erfolgreiche Integrationspolitik.

Im Kontext der Debatte über das von der rot-grünen Bundesregierung angestrebte Zuwanderungsgesetz erarbeitete die CDU ein eigenes Zuwanderungskonzept, in dem die Partei erstmals seit dem Anwerbestopp von 1973 einer begrenzten Zuwanderung von Arbeitskräften zustimmte und im Kapitel „Kultur und Religion“ festhielt: „Der aufgeklärte Islam ist kein Integrationshindernis“.[26] Gleichzeitig forderte der damalige

[17] Vgl. Luft, Stefan, Kategorien und Probleme von Zuwanderung, in: Hans-Peter Schwarz (Koord.), Die Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz nach 60 Jahren, München 2008, 573 – 598, S. 585.

[18] Vgl. Ausländer: Schmerzhafte Grenzen gezogen, in: Der Spiegel, Nr. 50 (1981), 24 – 32, S. 24f.

[19] Vgl. Wahre Quellen, in: Der Spiegel, Nr. 53 (1979), 60f.

[20] Alfred Dregger, in: Deutscher Bundestag, PlPro Nr. 9/83 vom 4.2.1983, 4891 – 4895, S. 4893.

[21] Klaudia Tietze, Einwanderung und die deutschen Parteien. Akzeptanz und Abwehr von Migranten im Widerstreit in der Programmatik von SPD, FDP, den Grünen und CDU/CSU (Studien zu Migration und Minderheiten 19), Berlin, 2008, S. 217 [Tietze, Einwanderung und die deutschen Parteien].

[22] Vgl. u.a. CDU, Protokoll des 37. Bundesparteitags vom 11.-13.9.1989 in Bremen, Beschluss Nr. C1, 470-474, S. 471; abrufbar unter https://www.kas.de/de/web/geschichte-der-cdu/protokolle-bundesparteitage-1950-1990; zuletzt abgerufen am 2.6.2022.

[23] Vgl. Deutscher Bundestag, DS 14/534 vom 16.3.1999, S. 7.

[24] Deutscher Bundestag, DS 14/2301 vom 1.12.1999: Große Anfrage „Islam in Deutschland“, S. 1.

[25] Ebd., S. 1f.

[26] CDU, Zuwanderung steuern und begrenzen, Integration fördern (Beschluss des Bundesausschusses der CDU Deutschlands vom 7.6.2001 in Berlin) abrufbar unter

Fraktionsvorsitzende Friedrich Merz Ausländer auf, sich einer „freiheitlichen deutschen Leitkultur“[27] anzuschließen, die etwa die Verfassungstradition des Grundgesetzes, die europäische Idee oder die deutsche Sprache umfasse. Gerade die Stellung der Frau müsse auch von denen akzeptiert werden, „die ganz überwiegend aus religiösen Gründen ein ganz anderes Verständnis mitbringen“, so Merz. So heiß die Debatte auch geführt wurde – der Begriff setzte sich in der Union durch und wurde 2007 von CDU[28] und CSU[29] in ihre Grundsatzprogramme aufgenommen.

In den Jahren der Kanzlerschaft Angela Merkels unterzogen CDU und CSU ihre Integrations- und Islampolitik einer weiteren Ausdifferenzierung. Wolfgang Schäuble etablierte die Deutsche Islam Konferenz (DIK) mit dem Ziel der Einfügung des Islams in die bestehende verfassungsrechtliche Ordnung. Mit der DIK war die Botschaft verbunden, dass es etwas zu besprechen gab und die Dinge nicht schon von selbst den richtigen Weg finden würden. Zugleich stellte sie eine ausgestreckte Hand dar – insbesondere an die bestehenden muslimischen Verbände, die durch die Konferenz zu Dialogpartnern der Bundesregierung aufgewertet wurden.

CSU-Innenminister Hans-Peter Friedrich wandelte Schäubles „Primat des Dialoges“ in einen „Primat der Identität“, indem er etwa die Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland verneinte[30] und von einer „christlich-jüdisch-abendländischen“[31] Leitkultur sprach. In den Ministern Schäuble und Friedrich zeigte sich beispielhaft die islampolitische Spannbreite der Unionsparteien. Innerhalb dieser Spannbreite verfügt der islampolitisch dynamisch-skeptische Ansatz bis heute über ein stärkeres innerparteiliches Gewicht als optimistische Haltungen. Eine Ausnahme stellte die Sarrazin-Debatte 2010 dar, in der die „Optimisten“ die Wahrnehmungen dominierten, was auch an der frühen Positionierung der Parteivorsitzenden und Bundeskanzlerin Angela Merkel lag. Noch vor dem Verkaufsstart des umstrittenen Buches „Deutschland schafft sich ab“[32] ließ sie verlauten, Sarrazins Sätze seien „äußerst verletzend, diffamierend und sehr polemisch zugespitzt“ sowie „überhaupt nicht hilfreich“[33] für die Integration – womit sie „an die Spitze der Anti-Sarrazin-Bewegung“[34] stellte. Schon in der kurz darauf folgenden Wulff-Debatte positionierten sich CDU und CSU islampolitisch wieder skeptischer, auch Angela Merkel betonte demonstrativ, dass „die prägende Kraft unserer Kultur das Christlich-Jüdische“ sei – „über Jahrhunderte, um nicht zu sagen Jahrtausende“[35].

---

https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/070601_zuwanderung_steuern.pdf; zuletzt abgerufen am 2.6.2022.

[27] Friedrich Merz, Einwanderung und Identität, in: Die Welt, 25. Oktober 2000, S. 3.

[28] Vgl. CDU, Freiheit und Sicherheit. Grundsätze für Deutschland, 2007.

[29] Vgl. CSU, Chancen für alle! In Freiheit und Verantwortung gemeinsam Zukunft gestalten, 2007.

[30] Vgl. Hans-Peter Friedrich, zitiert nach: Thomas Vitzthum, „Der Islam gehört nicht zu Deutschland“, in: Die Welt, 4. März 2011, S. 5.

[31] Hans-Peter Friedrich, zitiert nach: Peter Carstens, „Islam gehört historisch nicht zu Deutschland“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 4. März 2011, S. 2

[32] Thilo Sarrazin, Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen, 14. Aufl., München 2010.

[33] Steffen Seibert, zitiert nach: Merkel entrüstet über Sarrazin, in: Spiegel-Online, 25.8.2010, abrufbar unter: http://www.spiegel.de/politik/deutschland/umstrittene-thesen-zu-migration-merkel-entruestet-ueber-sarrazin-a-713752.html, zuletzt abgerufen am 6.6.2022.

[34] Gerd Langguth, Problemfall Sarrazin. Was Kohl anders als Merkel gemacht hätte, Spiegel-Online vom 7.10.2010; abrufbar unter http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,715773,00.html; zuletzt abgerufen am 2.6.2022.

[35] Günter Bannas, Eine „interpretationsbedürftige“ Rede, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 8. Oktober 2010, S. 2.

Und der Vorsitzende der Bundestagsfraktion Volker Kauder kommentierte: „Natürlich leben in Deutschland Muslime. Der Islam kann aber nicht das Werte-Fundament unserer Gesellschaft bilden."[36]

2017 formulierten CDU und CSU ihre Erwartung an die muslimischen Verbände, dass die DIK nach jahrelangen Gesprächen „greifbare Erfolge"[37] erreiche und sie „alle Dialogpartner dazu verpflichten" wolle. Zwar solle der „friedliche und integrationsbereite Islam" Unterstützung erhalten bei seiner Organisation, gleichzeitig sollen aber Hassprediger verfolgt und – wo möglich – abgeschoben werden. Wohl mit Blick auf die größeren muslimischen Verbände und insbesondere die Ditib stellt die Union klar: „Politische Einflussnahme aus dem Ausland lehnen wir ab"[38]. Im Wahlprogramm 2021 ergänzte sie noch, dass sie mehr Transparenz bei ausländischen Geldgebern von Moscheen in Deutschland herstellen wolle.[39] Selbstverständlich lehnen CDU und CSU Islamfeindlichkeit ab, betonen aber in der Debatte häufiger als andere Parteien die Nähe zwischen Rassisten und Islamisten: „Beide – Rassisten und Islamisten – sehen die islamische Religion als andersartig, als homogen und als unveränderlich an. Ich sage: Beides ist grundfalsch, und beidem muss auch entschieden widersprochen werden"[40], so der Unionsabgeordnete Christoph de Vries im März 2022. Konsequenterweise fordert die Union aus der Opposition die Fortführung des noch von CSU-Innenminister Horst Seehofer eingerichteten Expertenkreises „Politischer Islamismus in Deutschland"[41].

Rückblickend kann festgehalten werden, dass die Union einen weiten islampolitischen Weg hinter sich hat – von einer starken statisch-skeptischen Tendenz in den 80er Jahren über die Einnahme einer dynamisch-skeptischen Grundhaltung in den 90er Jahren bis hin zur Ära Angela Merkels, die dem Bekenntnis, dass der Islam zu Deutschland gehöre, zustimmte[42]. Es bleibt eine spannende Frage, wie der neue CDU-Parteivorsitzende Friedrich Merz, der einst Protagonist der Leitkultur-Debatte war, die Partei islampolitisch positioniert.

[36] Volker Kauder, zitiert nach Günter Bannas, Eine „interpretationsbedürftige" Rede, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 8. Oktober 2010, S. 2.
[37] CDU, CSU, Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben. Regierungsprogramm 2017-2021, 2017.
[38] CDU, CSU, Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben. Regierungsprogramm 2017-2021, 2017.
[39] CDU, CSU, Das Programm für Stabilität und Erneuerung. Gemeinsam für ein modernes Deutschland, 2021.
[40] Christoph de Vries, in: Deutscher Bundestag, PlPro 20/21, S. 1622.
[41] Vgl. Deutscher Bundestag, DS 20/1012, 15.03.2022, S. 3.
[42] Vgl. o.a.A., Kanzlerin Merkel: Islam ist Teil der deutschen Gesellschaft, in: deutschlandfunk.de, 21.01.2015, abrufbar unter https://www.deutschlandfunk.de/kanzlerin-merkel-islam-ist-teil-der-deutschen-gesellschaft-100.html zuletzt abgerufen am 2.6.2022.

a. Debatte um ein Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen

Die Frage, ob eine muslimische Lehrerin im Unterricht an einer staatlichen Schule ein Kopftuch tragen darf, war die „erste große Kontroverse über den Platz des Islam im öffentlichen Leben“[43] in Deutschland. Die Landesverbände der Unionsparteien machten sich in der Vergangenheit – mit Ausnahme Hamburgs – in allen westdeutschen Bundesländern und in Berlin für ein Kopftuchverbot stark. Gleichzeitig setzten sie sich dafür ein, dass christliche Symbole in der Schule weiterhin sichtbar sein dürfen.[44] Regelungen wie in Berlin, die alle religiösen Symbole gleichermaßen verbieten, lehnte die Union überwiegend ab. Als das Bundesverfassungsgericht 2015 ein pauschales Kopftuchverbot als verfassungswidrig und die privilegierte Darstellung christlich-abendländischer Bildungs- und Kulturwerte als nichtig einstufte[45], zeigten sich Vertreter der CSU „überrascht“, dass das Gericht seine Entscheidung von 2003 „nun ins Gegenteil verkehrt“[46] habe. 2003 hatte das Gericht entschieden, dass Kopftücher verboten werden könnten, es dafür aber einer gesetzlichen Grundlage bedürfe. Die Mehrheit der westdeutschen Bundesländer erließen daraufhin entsprechende Gesetze. 2015 erklärte die bayerische CSU-Landesregierung, man werde einen praktikablen Weg finden, um die veränderte Rechtsprechung umzusetzen.[47] In Nordrhein-Westfalen betonte der bildungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Klaus Kaiser, dass zum Tragen eines Kopftuchs „sicherlich heute eine andere Sichtweise als noch vor gut zehn Jahren“[48] bestehe. Zwar sei das Problem „nicht trivial“ – aber die Union wolle, dass auch „weiterhin das Kreuz in der Schule“ zum Schulalltag gehöre – und stimmte daher der Aufhebung des Kopftuchverbots zu.[49] In Hessen wurde das Kopftuchverbot im Rahmen einer größeren Novellierung des Schulgesetzes gestrichen und in der parlamentarischen Debatte von den CDU-Rednern nicht angesprochen.[50]

Bemerkenswert ist die Entwicklung der Berliner CDU. 2005 lehnte sie das vom rot-roten Senat vorgelegte Neutralitätsgesetz ab, da es von einem „antireligiösen Staatsverständnis“ geprägt sei und das Kopftuch nicht mit einem Kreuz oder einer Kippa vergleichbar sei.[51] 2021 setzte sich die CDU Berlin dann für den Erhalt des Neutralitätsgesetzes ein: „Keine religiösen Symbole im Staatsdienst, nicht bei Lehrern, nicht in der Justiz, nicht bei der Polizei“[52], so der Landesvorsitzende Kai Wegner.

---

[43] Bahners, Patrick, Die Panikmacher. Die deutsche Angst vor dem Islam, München, 2011, S. 100.

[44] Vgl. Christian Henkes/Sascha Kneip, Die Plenardebatten um das Kopftuch in den deutschen Landesparlamenten, in: Sabine Berghahn/Petra Rostock (Hrsg.), Der Stoff aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Bielefeld, 2009, S. 249-274, S. 261-264 (Kurztitel: Henkes, Kneip, Plenardebatten um das Kopftuch).

[45] Vgl. Bundesverfassungsgericht, Ein pauschales Kopftuchverbot für Lehrkräfte in öffentlichen Schulen ist mit der Verfassung nicht vereinbar, Pressemitteilung 14/2015, 13.3.2015, abrufbar unter https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/bvg15-014.html; zuletzt abgerufen am 19.3.2022.

[46] Gudrun Brendel-Fischer, in: Frank Müller, Bayern will sich Kopftuch-Praxis nicht verbieten lassen, in: sueddeutsche.de, 17.3.2015, abrufbar unter www.sz.de/1.2397239; zuletzt abgerufen am 16.2.2022.

[47] Vgl. Matthias Kamann, Bei Kopftuch an Schulen droht der große Streit, in: welt.de, 12.07.2015, abrufbar unter https://www.welt.de/politik/deutschland/article143876665/Bei-Kopftuch-an-Schulen-droht-der-grosse-Streit.html; zuletzt abgerufen am 18.02.2022.

[48] Klaus Kaiser, in: Landtag Nordrhein-Westfalen, PlPro 16/83, 29.04.2015, S. 8394.

[49] Vgl. Klaus Kaiser, in: Landtag Nordrhein-Westfalen, PlPro 16/83, 29.04.2015, S. 8394.

[50] Vgl. Hessischer Landtag, Drucksache 19/3846, 4.10.2016, S. 13; Hessischer Landtag, PlPro 19/85, 12.10.2016, S. 5954ff.; Hessischer Landtag, PlPro 19/103, 2.5.2017, S. 7279ff.

[51] Vgl. Frank Henkel, in: Abgeordnetenhaus von Berlin, PlPro 15/62, 20.01.2005, S. 5198.

[52] Kai Wegner, Für ein rechtssicheres Neutralitätsgesetz, 10.02.2021, abrufbar unter https://cdu.berlin/news/lokal/610/Fuer-ein-rechtssicheres-Neutralitaetsgesetz.html; zuletzt abgerufen am 16.02.2022.

In der Bilanz hat sich zwar kein Landesverband der Union der „kopftuchfreundlichen“ Rechtsprechung aus Karlsruhe verweigert, ebenso gab es aber auch keine nennenswerten Stimmen, die diese Entscheidung begrüßten. Insofern kann die Union im Kopftuchstreit als islampolitisch skeptisch agierende Partei betrachtet werden.

b. Einrichtung von Räumen für das rituelle Gebet

Haben muslimische Schüler einen Anspruch auf die Gelegenheit und einen Raum, um in der Schule dem rituellen Gebet nachkommen zu können? In mindestens zwei Fällen erreichte ein solcher Konflikt eine größere Öffentlichkeit: 2017 untersagte die Schulleiterin eines Wuppertaler Gymnasiums einigen muslimischen Schülern das gemeinsame rituelle Gebet, was einen Konflikt vor Ort auslöste[53], der aber kaum in den politischen Raum übersprang. Zehn Jahre zuvor, im November 2007, gab es einen ähnlich gelagerten Fall in Berlin, der zu Kontroversen führte – nicht zuletzt, weil ein betroffener Schüler vor Gericht zog. Der Streit ging durch die Instanzen mit widersprüchlichen Urteilen[54], bevor im November 2011 das Bundesverwaltungsgericht urteilte, dass das Gebet in der Schule untersagt werden durfte, sich diese Entscheidung jedoch nur auf diesen konkreten Einzelfall und der hier gegebenen tatsächlichen Gefährdung des Schulfriedens beziehe.[55] Die Schule sei kein religionsfreier Raum und grundsätzlich sei es Schülern gestattet, außerhalb des Unterrichts in der Schule ein Gebet zu verrichten. Einen Anspruch auf einen eigenen Raum für das Gebet hätten Schüler nur, wenn die Schule dafür ohne Aufwand einen Raum zur Verfügung stellen könne. Sie müsse „nicht erst Räume für diesen Zweck schaffen“.[56]

Die Berliner CDU begrüßte das Gebetsverbot: „Schule muss neutral bleiben“[57], erklärte Landeschef Frank Henkel. Im Kontrast dazu legte die Bundestagsfraktion Wert auf die Feststellung, dass staatliche Neutralität nicht mit einer Verbannung der Religion aus dem öffentlichen Leben verwechselt werden dürfe. Allerdings dürfe es keine exklusiven Gebetsräume für Muslime geben, da diese desintegrierend wirken könnten. Vielmehr wären religionsübergreifende Räume sinnvoll, in die sich Schüler zur Besinnung, Stille und zum Gebet zurückziehen können.[58] Folglich begrüßte die Fraktion auch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, da dieses bestätigt habe, dass die Schule ein weltanschaulich neutraler, aber kein religionsfreier Raum sei.[59] Allerdings betonte die Fraktion: Wenn tatsächlich ein Gebetsraum eingerichtet werde, „dann dürfen dort nicht nur Gebetsteppiche liegen, sondern es muss auch Platz für ein Kreuz geben“[60].

[53] Vgl. Martin Benninghoff, Fragiler Schulfrieden, in: faz.net, 22.3.2018, abrufbar unter https://www.faz.net/-gpg-97py6; zuletzt abgerufen am 16.3.2022.
[54] Vgl. Matthias Drobinski, Schulfrieden gefährdet, in: Süddeutsche Zeitung, 1.12.2011, S. 6.
[55] Vgl. Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 30. November 2011, BVerwG 6 C 20.10, abrufbar unter http://www.bverwg.de/entscheidungen/entscheidung.php?lang=de&ent=301111U6C20.10.0; zuletzt abgerufen am 16.3.2022.
[56] Vgl. ebd., Rn. 57.
[57] Frank Henkel, zitiert nach: Katrin Lange/Florentine Anders, Muslimische Kinder dürfen in Schule beten, in: Berliner Morgenpost, 30. September 2009, S. 13 (Kurztitel: Lange/Andres, Muslimische Kinder dürfen in Schule beten).
[58] CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Räume der Stille an Schulen sinnvoll, aber für alle (Pressemitteilung vom 30.9.2009); abrufbar unter https://www.cducsu.de/presse/pressemitteilungen/raeume-der-stille-schulen-sinnvoll-aber-fuer-alle; zuletzt abgerufen am 23.3.2022.
[59] Vgl. „Ausgewogen“. Stimmen zum Urteil, in: Der Tagesspiegel, 1. Dezember 2011, S. 3.
[60] Vgl. CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Keine Privilegien für Muslime an deutschen Schulen (Pressemitteilung vom 14.3.2008); abrufbar unter https://www.cducsu.de/presse/pressemitteilungen/keine-privilegien-fuer-muslime-deutschen-schulen; zuletzt abgerufen am 19.3.2022.

Die Union spricht sich also gegen exklusiv islamische Gebetsräume in der Schule aus – was einer islampolitisch skeptischen Haltung entspricht. Bei ihrer Befürwortung von religionsübergreifenden Räumen zielt sie auf den Schutz des religionsfreundlichen Charakters des Grundgesetzes.

c. Einführung islamischen Religionsunterrichts (IRU)

Eines der größten Hindernisse für Einführung und Ausbau des islamischen Religionsunterrichts ist, dass bis heute bundesweit kaum eine islamische Organisation als Religionsgemeinschaft im Sinne von Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes anerkannt ist. Eine solche ist notwendig, um einen bekenntnisorientierten Religionsunterricht als gemeinsame Angelegenheit des Staates und der jeweiligen Religionsgemeinschaft einzuführen.[61]

Die Unionsparteien haben daraus in den von ihnen (mit-)regierten Bundesländern unterschiedliche Konsequenzen gezogen. Bayern und Schleswig-Holstein bieten bis heute das staatlich verantwortete Fach Islamkunde an, an dem die Religionsgemeinschaften nicht beteiligt sind und religiöse Inhalte prinzipiell neutral vermittelt werden. Dies gilt seit dem Schuljahr 2020/2021 auch für Hessen – wobei dies das Ergebnis eines gescheiterten Versuchs ist, als einziges Bundesland regulären islamischen Religionsunterricht einzuführen. 2012 hatte die CDU-geführte Landesregierung dazu den Ditib Landesverband Hessen sowie die kleine Ahmadiyya Muslim Jamaat als Religionsgemeinschaften im Sinne des Grundgesetzes anerkannt. Zwar gab es in Hessen auch parteiinternen Widerstand gegen diesen Schritt, der unter anderem im Rücktritt des schulpolitischen Sprechers Hans-Jürgen Irmer sichtbar wurde.[62] Im Ergebnis aber stimmte die Union dem hessischen Weg zu. 2020 vollzog der CDU-Kultusminister Alexander Lorz dann eine Kehrtwende: Die Ditib Landesverband Hessen verfüge nicht über ein „Minimum an institutioneller Unabhängigkeit, derer er bedarf, um selbstbestimmt seine Aufgabe als Religionsgemeinschaft erfüllen zu können“[63]. Vielmehr führe eine Weisungskette von der türkischen Regierung bis zum Landesverband. Die Kooperation wurde daher ausgesetzt. Dem gegenüber hat die CDU-geführte Landesregierung in Nordrhein-Westfalen die Zusammenarbeit mit islamischen Organisationen – darunter auch mit der Ditib – zum Schuljahr 2021/2022 in ein neues Modell überführt und fortgesetzt bzw. wieder aufgenommen. Schon 2012 stimmte die Union in Düsseldorf der befristeten Umsetzung des IRU durch die „Beiratslösung“ zu.[64] Dieser Beirat wurde paritätisch mit Vertretern der Muslime und des Landes besetzt und fungierte als behelfsweiser Ersatz für eine nicht vorhandene Religionsgemeinschaft. 2019 stimmte die CDU dann dem „Kommissionmodell“ zu: Der „Beirat“ wird ersetzt durch eine „Kommission“, in der ausschließlich Vertreter islamischer Organisationen sitzen. Wie zuvor der Beirat, so stellt nun die Kommission Einvernehmen zu Unterrichtsvorgaben sowie zur Zulassung von Lernmitteln her und erteilt die Idschaza (religiöse Unterrichtserlaubnis). Allerdings müssen diese Organisationen zuvor

[61] Vgl. Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG), Religionsunterricht in Deutschland. Qualität, Rahmenbedingungen und Umsetzung, Frankfurt/Main, 2020, S. 10; abrufbar unter https://aiwg.de/wp-content/uploads/2020/12/AIWG-Expertise-Isamischer-Religionsunterricht-in-Deutschland_Onlinepublikation.pdf; zuletzt abgerufen am 16.3.2022.

[62] Vgl. Thomas Holl, Hessen führt Islamunterricht ein, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18. Dezember 2012, S. 4 (Kurztitel: Holl, Hessen führt Islamunterricht ein).

[63] Alexander Lorz, in: Ewald Hetrodt, Gericht hält Ministerium Formfehler vor, in: faz.net, 3.8.2021, abrufbar unter https://www.faz.net/-gzl-aeesk; zuletzt abgerufen am 16.3.2022.

[64] Vgl. Dreß, Die politischen Parteien in der deutschen Islamdebatte, S. 434.

einen Vertrag mit dem Land unterzeichnen, dessen Unterzeichnung an Bedingungen geknüpft (die Organisation muss eigenständig, staatsunabhängig und landesweit organisiert sein sowie die Verfassungsprinzipien achten) und der auch kündbar ist.[65] Da dadurch das Land faktisch die Zusammensetzung der Kommission bestimmt, lehnte etwa der Koordinierungsrat der Muslime dieses Modell ab.[66] Derzeit sind sechs islamische Organisationen beteiligt, darunter die Ditib – was in der CDU zu offener Kritik führte.[67] 2017 musste die Ditib noch auf Druck der Landesregierung ihren Sitz im Beirat ruhen lassen[68] – nun saß sie wieder mit im Boot. CDU-Innenminister Reul verteidigte die Entscheidung: auch er finde die Ditib nicht „positiv", aber das Land brauche Ansprechpartner. Die Ditib habe die Bedingungen für das neue Modell akzeptiert – wenn dies nicht funktioniere, werde die Schulministerin die Zusammenarbeit beenden.[69]

Klar ist: Die CDU unterstützt die Einführung eines IRU. Für sie ist er „ein wichtiger Baustein der Integration"[70]. Wenn von den Muslimen die Identifikation mit der deutschen Gesellschaft erwartet wird, sollte man ihnen „auch Angebote machen, wie diese Identifikation erfolgen kann"[71], so beispielhaft der nordrhein-westfälische Landtagsabgeordnete Michael Solf. Diese Haltung führte zu einer Offenheit der CDU für Behelfslösungen wie das Beirats- oder Kommissionsmodell, was sie als „großes Zugeständnis" an die Muslime wertet und das an die Grenzen dessen gehe, „was rechtlich überhaupt machbar ist"[72]. Gleichzeitig ist in der Union die Skepsis gegenüber der Ditib und anderen islamischen Organisationen groß. Nicht in allen Bundesländern trägt sie daher Kooperationsmodelle mit – siehe Bayern und Schleswig-Holstein. Der damalige Ministerpräsident Horst Seehofer machte 2015 beispielhaft deutlich, dass es der CSU nicht um klassischen Religionsunterricht gehe, „sondern um staatlich kontrollierte Aufklärung, damit sie nicht in falschen Händen stattfindet"[73]. Im Gesamtblick ist der Union bei der Einführung des islamischen Religionsunterrichts daher eine islampolitisch skeptische Haltung zuzuschreiben. Es wird allerdings zu beobachten sein, ob sie insbesondere in Nordrhein-Westfalen gegenüber der Ditib eine kritische Distanz wahrt und im Zweifel auch Konsequenzen zieht. Die Kritik

---

[65] Vgl. Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Faktenblatt Kommission Islamischer Religionsunterricht (IRU), o.a.J., abrufbar unter https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Faktenblatt_Kommission_IRU.pdf; zuletzt abgerufen am 16.3.2022.

[66] Vgl. Verband der islamischen Kulturzentren, Stellungnahme zum 14. Schulrechtsänderungsgesetz, Köln, 21.05.2019, abrufbar unter https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/por-tal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-1521.pdf;jsessionid=1126F6C599CBC930A91F990C94230D18; zuletzt abgerufen am 16.3.2022.

[67] Vgl. Filipp Piatov / Jörg Löbker, Laschet-Sprecher verbietet Fragen zu Islamisten an Schulen!, in: Bild.de, 26.5.2021, abrufbar unter https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/skandal-um-Ditib-laschet-sprecher-verbietet-fragen-zu-islamisten-76531766.bild.html; zuletzt abgerufen am 19.3.2022.

[68] Vgl. Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Ministerin Löhrmann: Gutes Zeichen für den IRU. Ditib lässt Sitz im Beirat für den islamischen Religionsunterricht ruhen, Pressemitteilung, 7.2.2017, abrufbar unter https://www.land.nrw/pressemitteilung/ministerin-loehrmann-gutes-zeichen-fuer-den-iru; zuletzt abgerufen am 22.3.2022 (Kurztitel: Landesregierung NRW, Ministerin Löhrmann: Gutes Zeichen für den IRU).

[69] Vgl. NRW-Innenminister Reul rechtfertigt Zusammenarbeit mit Islamverband Ditib, in: welt.de, 27.5.2021, abrufbar unter https://www.welt.de/politik/deutschland/article231396021/Ditib-NRW-Innenminister-rechtfertigt-Zusammenarbeit-mit-Islamverband.html; zuletzt abgerufen am 23.3.3022.

[70] „Islamischer Religionsunterricht ist ein wichtiger Baustein der Integration", in: migazin.de, 10.3.2009, abrufbar unter https://www.migazin.de/2009/03/10/wolfgang-schauble-islamischer-religionsunterricht-ist-ein-wichtiger-baustein-der-integration/; zuletzt abgerufen am 23.3.2022.

[71] Michael Solf, in: Landtag Nordrhein-Westfalen, PlPro 15/50, 21.12.2011, S. 5102.

[72] Michael Solf, in: Landtag Nordrhein-Westfalen, PlPro 15/50, 21.12.2011, S. 5103.

[73] Seehofer: Islamunterricht "staatlich kontrollierte Aufklärung", in: kreisbote.de, 21.1.2015, abrufbar unter https://www.kreisbote.de/bayern/seehofer-islamunterricht-staatlich-kontrollierte-aufklaerung-zr-4660833.html; zuletzt abgerufen am 23.3.2022.

aus den eigenen Reihen und die konträre Entscheidung der hessischen CDU-Regierung machen deutlich, dass dies parteiintern erwartet werden dürfte.

d. Etablierung Islamischer Theologie an deutschen Universitäten

Das Thema steht in einem engen Zusammenhang mit der Diskussion um die Einführung des IRU, da auch die Einrichtung von theologischen Forschungs- und Lehrangeboten eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Religionsgemeinschaft darstellt. Vor diesem Hintergrund empfahl der Wissenschaftsrat im Januar 2010, „theologisch kompetente Beiräte für Islamische Studien“[74] einzurichten, die die verfassungsrechtlich erforderliche Mitwirkung der islamischen Gemeinschaften an der Ausgestaltung des Studienfaches ersatzweise sicherstellen. Die Bundesregierung förderte von 2011 bis 2021 die Zentren für Islamische Theologie in Frankfurt (mit Gießen), Münster, Osnabrück und Tübingen, 2012 folgte die Universität Erlangen-Nürnberg (Förderung bis 2022), 2019 schließlich die Institute an der Humboldt-Universität zu Berlin und an der Universität Paderborn (bis 2024). Die Förderung der sieben Universitäten beträgt insgesamt etwa 44 Millionen Euro.[75] Hinzu kommen 8,5 Millionen Euro für die „Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft“[76].

Als schwierig erweist sich die Personalauswahl für die Beiräte, die an allen Standorten außer Frankfurt existieren. Das Verfahren dafür ist nicht einheitlich vorgeschrieben und wird unterschiedlich gehandhabt. In Münster nahm die Konstituierung rund fünf Jahre in Anspruch – unter anderem, da die Bundesregierung an der Verfassungstreue eines Kandidaten zweifelte und intervenierte.[77] In Erlangen wiederum verzichtet die Universität auf die Einbindung islamischer Verbände und wählt selbst passende Persönlichkeiten aus.[78] Beiratsbesetzungen sind auch Gegenstand öffentlicher politischer Diskussionen, aus denen Rückschlüsse auf islampolitische Positionen der Parteien gezogen werden können.

Den Unionsparteien geht es bei der Implementierung islamischer Theologie vor allem um einen erwarteten integrationspolitischen Mehrwert und weniger um einen Beitrag zur formalen Gleichstellung der Religionen. Die Bundestagsfraktion äußerte die Erwartung, dass „das Angebot eines islamischen Theologiestudiums hilft, dass Muslime nicht nur in Deutschland leben können, sondern hier wirklich zuhause sind“[79].

Ein zweites Ziel liegt darin, die Vielstimmigkeit des Islams in Deutschland besser abzubilden. Der damalige Bundesinnenminister Schäuble unterstützte schon 2009 die Einrichtung einer Fakultät für islamische Theologie, „damit die internen Diskussionen der Muslime öffentlich werden und das Bild vom Islam nicht von einer

[74] Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen, Berlin, 29.1.2010, S. 79; abrufbar unter http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9678-10.pdf; zuletzt abgerufen am 23.3.2022.

[75] Bundesministerium für Bildung und Forschung, Islamische Theologie, 24.2.2022, abrufbar unter https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/geistes-und-sozialwissenschaften/islamische-theologie/islamische-theologie.html; zuletzt abgerufen am 19.3.2022.

[76] Bundesministerium für Bildung und Forschung, „Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft“ startet, 4.10.2017, abrufbar unter https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/akademie-fuer-islam-in-wissenschaft-und-gesellschaft-startet.html; zuletzt abgerufen am 19.3.2022.

[77] Vgl. Karin Völker, Khorchides Kritiker sind im Boot, in: wn.de, 11.5.2016, abrufbar unter http://www.wn.de/Muenster/2366867-Neuer-Islam-Beirat-Khorchides-Kritiker-sind-im-Boot; zuletzt abgerufen am 19.3.2022.

[78] Vgl. Friedrich-Alexander-Universität - Department Islamisch-Religiöse Studien, Wissenschaftlicher Beirat, abrufbar unter https://www.dirs.phil.fau.de/ueber-uns/wissenschaftlicher-beirat/; zuletzt abgerufen am 19.3.2022.

[79] CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ausbildung islamischer Theologen an deutschen Hochschulen vorantreiben (Pressemitteilung von Maria Flachsbarth am 1.2.2010); abrufbar unter https://www.cducsu.de/presse/pressemitteilungen/ausbildung-islamischer-theologen-deutschen-hochschulen-vorantreiben, zuletzt abgerufen am 19.3.2022.

Minderheit geprägt wird“[80]. CDU-Staatssekretär Thomas Rachel betonte 2019, dass durch die Studiengänge die „religiöse, ethnische und sprachliche Vielfalt der Muslime … an staatlichen Universitäten in Deutschland besser abgebildet“ werde. Rachel äußerte auch die Hoffnung, dass die Einrichtung dazu beiträgt, „ein europäisches Profil muslimischer Gelehrsamkeit mit unseren etablierten wissenschaftlichen Standards auszubilden“[81].

Die Zusammensetzung der Beiräte war für die Union regelmäßig Anlass für Kritik. Dies wurde bereits in Münster deutlich, wo das CDU-geführte Bundesbildungsministerium gegen einen Kandidaten intervenierte, der der „Millî Görüş“-Bewegung nahesteht.[82] Auch in Berlin kritisierte die CDU die Zusammensetzung des dortigen Beirats, da in ihm ausschließlich „konservativ-traditionelle Islamverbände“ vertreten seien. Es sei wichtig, dass „alle Strömungen des Islam sich dort abbilden – auch die liberalen und modernen Muslime“[83].

Die Union unterstützt mithin die Etablierung der islamischen Theologie und sieht in ihr ein wichtiges Instrument zur Förderung der Integration. Gleichzeitig ist ihr die Zusammensetzung der Beiräte wichtig, da sie hier eine zu starke Dominanz der konservativen Verbände und zu wenig Raum für liberale Muslime sieht. Auch hat sie die Verfassungstreue der Mitglieder im Blick. Dieses Vorgehen entspricht einem islampolitisch dynamisch-skeptischen Ansatz.

e. Moschee- und Minarettbau

2018 wurde die Zahl der Moscheen in Deutschland auf etwa 2.800 geschätzt, von denen rund zehn Prozent auch als Sakralbauten erkennbar sind.[84] Bereits 2001 stellte die CDU klar: „Der Bau von Gotteshäusern und Begräbnisstätten ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zuzulassen“[85]. Diese Grundhaltung haben CDU und CSU später bestätigt. „Selbstverständlich haben auch unsere muslimischen Mitbürger das Recht auf angemessene Gebetsstätten“[86] beschloss die CSU-Landtagsfraktion im Jahr 2008. Die CDU folgte 2009 mit dem Bekenntnis: „Moscheen bauen zu dürfen, ist in Deutschland durch das Recht auf religiöse Freiheit verfassungsrechtlich verbürgt“[87].

Dennoch verbindet die Union ihr grundsätzliches Einverständnis mit Bedingungen. So forderte die CSU 2008, dass sich die „Moscheen … in ihr Umfeld einpassen“ und „die Bauherren schon im Vorfeld … den Dialog mit den dortigen Anwohnern suchen“[88] müssten. Zudem sieht sie es als Bringschuld der muslimischen Gemeinden an,

---

[80] Vgl. Rüdiger Soldt, Schäuble fordert Fakultät für islamische Theologie, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10. März 2009, S. 4.
[81] Thomas Rachel, in: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Zum Koranstudium an die Uni!, Pressemitteilung 26/2019, 29.3.2019, abrufbar unter https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/zum-koranstudium-an-die-uni_.html; zuletzt abgerufen am 19.3.2022.
[82] Vgl. Völker, Khorchides Kritiker sind im Boot.
[83] Burkard Dregger, in: Kemal Hür, Start des Instituts für islamische Theologie verzögert sich, in: Deutschlandfunk.de, 4.7.2017, abrufbar unter https://www.deutschlandfunk.de/humboldt-universitaet-berlin-start-des-instituts-fuer-100.html; zuletzt abgerufen am 19.3.2022.
[84] Thomas Schmitt/Jonas Klein, Moscheen – islamische Sakralbauten in Deutschland, in: Leibniz-Institut für Länderkunde, Nationalatlas aktuell 13 (09.2019) 6, 23.09.2019, abrufbar unter http://aktuell.nationalatlas.de/moscheen-6_09-2019-0-html/; zuletzt abgerufen am 19.3.2022.
[85] CDU, Zuwanderung steuern und begrenzen, Integration fördern (Beschluss des Bundesausschusses der CDU Deutschlands vom 7.6.2001 in Berlin), abrufbar unter https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/070601_zuwanderung_steuern.pdf; zuletzt abgerufen am 22.3.2022.
[86] CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Integration statt Gegengesellschaft. Für einen ehrlichen Dialog mit den Muslimen. Grundlagenpapier der Arbeitsgruppe „Integration und Islam“, Wildbad Kreuth, 17. Januar 2008 (Kurztitel: CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Integration statt Gegengesellschaft)
[87] CDU, Engagierter Bürger, Starker Staat, Weltoffenes Land (Beschluss des CDU-Bundesfachausschusses Innenpolitik und Integration vom 18.3.2009), S. 34.
[88] CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Integration statt Gegengesellschaft.

für Transparenz bezüglich der Finanzierung und der weltanschaulichen Strömung zu sorgen.[89] Die CDU betonte 2009 „das Recht auf Kritik im Einzelfall“: Moscheebauprojekte dürften debattiert, wenn auch nicht zur Aufstachelung gegen religiöse Gruppen instrumentalisiert werden. Zudem forderte die CDU, dass Moscheen „nicht zum Ausdruck von Machtansprüchen“[90] missbraucht werden.[91] Führende Unions-Akteure legten darüber hinaus Wert auf die Rücksichtnahme gegenüber der christlichen Prägung Deutschlands. Die CDU-Vorsitzende Angela Merkel empfahl auf dem Bundesparteitag 2007 beispielhaft, „dass Moscheekuppeln nicht demonstrativ höher gebaut werden als Kirchtürme“[92]. Das durch Volksentscheid herbeigeführte Minarett-Bauverbot in der Schweiz wertete der bayerische CSU-Innenminister Joachim Herrmann als „Warnsignal“ und Ausdruck eines „emotionalen Unbehagens vieler Mitbürger“[93]. Auch CDU-Innenpolitiker Wolfgang Bosbach rief dazu auf, sich mit den Sorgen der Menschen vor einer Islamisierung ernsthaft auseinanderzusetzen: „Natürlich gilt die Religionsfreiheit auch für Muslime. Aber es geht auch um die Einfügung von Moscheebauten in das traditionelle Stadtbild“[94].

Die Grundhaltung der Union kann mithin als eine bedingte Zustimmung bezeichnet werden, die einem islampolitisch dynamisch-skeptischen Ansatz folgt. Einerseits stellt sie das Recht zum Moscheebau nicht in Frage. Gleichzeitig verfolgt sie die Bauprojekte mit einem integrationspolitisch kritischen Blick. In Größe und Form sollen sie sich einfügen und keine Machtdemonstration darstellen. Auf kommunaler Ebene wie etwa in Köln oder Berlin führte diese Haltung der bedingten Zustimmung auch schon zu schweren parteiinternen Zerwürfnissen, an denen die Konfliktlinien innerhalb der Union sichtbar wurden. Mit diesem Spannungsverhältnis muss die Union leben, solange sie Moscheebauprojekte konditioniert – etwa mit der „Einfügung ins Stadtbild“. Dies macht Debatten im Einzelfall nötig.

f. Einbeziehung der Scharia als Modul der Rechtsprechung in Deutschland

„Es gilt das Grundgesetz, und nicht die Scharia“[95], so ein bekannter Satz der damaligen CDU-Bundeskanzlerin Angela Merkel im Oktober 2010. Zugespitzt könnte man sagen, dass sie mit diesen acht Worten die geltende Rechtslage treffend zusammengefasst hat, die 2009 auch mit Vertretern der Muslime in der Deutschen Islam Konferenz (DIK) festgehalten wurde. Das in Deutschland anwendbare Recht werde „alleine durch die deutsche Rechtsordnung festgelegt“. Betont wird, dass „im Bereich des öffentlichen Rechts und insbesondere des Strafrechts … für die Anwendung ausländischer Normen grundsätzlich kein Raum“ bestehe. Ein islamisches Sonderrecht oder eine „religiöse Parallelgerichtsbarkeit“ komme nicht in Betracht.[96]

[89] Vgl. ebd.
[90] CDU, Engagierter Bürger, Starker Staat, Weltoffenes Land, S. 34.
[91] Vgl. ebd.
[92] Angela Merkel, Rede auf dem 21. Bundesparteitag der CDU, Hannover, 3.12.2007; abrufbar unter http://www.kas.de/upload/ACDP/CDU/Reden/2007-12-03_parteitag_rede_merkel.pdf, zuletzt abgerufen am 22.3.2022.
[93] Joachim Herrmann, zitiert nach: Günter Bannas, „Keine Ratschläge für die Schweiz“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1. Dezember, 2009, S. 2.
[94] Wolfgang Bosbach, „Müssen uns um die Ängste kümmern“ (Interview), in: Passauer Neue Presse, 1. Dezember 2009, S. 2.
[95] Angela Merkel, zitiert nach: Matthias Drobinski / Roland Preuß, „Es gilt das Grundgesetz und nicht die Scharia“, 6.10.2010, abrufbar unter https://www.sueddeutsche.de/politik/kritik-an-wulff-rede-ueber-islam-es-gilt-das-grundgesetz-und-nicht-die-scharia-1.1009094; zuletzt abgerufen am 9.3.2022.
[96] Deutsche Islam Konferenz (DIK): Zwischen-Resümee der Arbeitsgruppen und des Gesprächskreises. Vorlage für die 4. Plenarsitzung der DIK, 25.6.2009, S. 11f.(Kurztitel: DIK, Zwischenresümee für die 4. Plenarsitzung 2009).

Mit Blick auf islamische Normen – also der Scharia – weist die DIK auf eine gängige Differenzierung hin: Normen für die religiöse Betätigung wie etwa Gebetspflichten oder Fastengebote werden im Rahmen der im Grundgesetz garantierten Religionsfreiheit geschützt. Rechtliche Normen sowie Rechtsvorstellungen, die Rechtsverhältnisse zwischen Personen regeln und sich dabei an der Scharia orientieren, können im Bereich des internationalen Privatrechts Anwendung finden. Etwa für bestimmte ehe-, familien- und erbrechtliche Sachverhalte mit Auslandsbezug – wobei es sich hier nicht um die unmittelbare Anwendung islamischen religiösen Rechts, sondern um eine Anwendung ausländischen staatlichen Rechts handelt, das möglicherweise der islamischen Glaubenslehre entsprechend gestaltet ist. Zum anderen ist eine Anwendung im dispositiven deutschen Sachrecht denkbar, soweit das deutsche Bürgerliche Recht Gestaltungsfreiheit einräumt. Dies kann etwa die Ausgestaltung von Eheverträgen umfassen oder auch die Regelung von Finanzgeschäften. Die Grenze der Anwendung jeder fremden rechtlichen Norm ist der deutsche ordre public, im Sachrecht sind zudem sittenwidrige Geschäfte Verboten.[97]

Gegenstand einer politischen Diskussion wurde dieser Regelungsstand vergleichsweise selten – doch wenn, reagierte die Union stets eindeutig. So etwa 2008, als der designierte bayerische Integrationsbeauftragte Georg Barfuß (FDP) den Vorschlag unterbreitete, dass die Scharia dort, wo sie mit dem Grundgesetz vereinbar sei, Anwendung finden dürfen sollte. CSU-Innenminister Joachim Herrmann kommentierte, die Scharia werde „niemals Bestandteil unserer Rechts- und Werteordnung werden“[98], man werde die christlich-abendländische Prägung nicht preisgeben. Am Ende zog Barfuß seine Kandidatur zurück.[99]

2012 schlug der damalige rheinland-pfälzische SPD-Justizministers Jochen Hartloff vor, in zivilrechtlichen Fragen wie Familienstreitigkeiten oder Geschäftsverträgen islamische Schiedsgerichte wirken zu lassen.[100] Die Unionsfraktion im Bundestag wies den Vorstoß von Hartloff zurück: Sie lehne „islamische Scharia-Gerichte in Deutschland zur Beilegung zivilrechtlicher Rechtsstreitigkeiten ab“[101], so der stellvertretende Vorsitzende Günter Krings. Der Vorschlag zeuge von „falsch verstandener Toleranz“. Die Errungenschaften des Rechtsstaates würden „für alle in Deutschland lebenden Menschen“ gelten – „dieses Prinzip werden wir nicht wegen der Scharia aufgeben“[102]. Auch die bayerische Justizministerin Beate Merk (CSU) betonte, islamische Schiedsgerichte kämen „überhaupt nicht infrage. Integration bedeutet Akzeptanz unseres Rechts, und zwar auch unseres Zivilrechts“. Es gehe hier nicht um „sanfte Streitschlichtung“ sondern um „‚Friedensrichter', die Streitigkeiten autoritativ nach eigenen Grundsätzen entscheiden“[103]. Nachdem Hartloff seine Aussagen relativiert hatte, warf ihm der rheinland-pfälzische CDU-Landtagsabgeordnete Axel Wilke vor, er sei „mit einem Zündholz durch Land“ gezogen, habe ein falsches Signal gesendet und das Justizmonopol erschüttert.[104]

---

[97] ebd, S. 11f.

[98] Joachim Herrmann, in: CSU erzürnt über Scharia-Äußerungen aus der FDP, in spiegel.de, 30.10.2008, abrufbar unter https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bayern-csu-erzuernt-ueber-scharia-aeusserungen-aus-der-fdp-a-587568.html; zuletzt abgerufen am 23.3.2022 (Kurztitel: CSU erzürnt über Scharia-Äußerungen aus der FDP).

[99] . Kassian Stroh / Annette Ramelsberger, Barfuß gibt nach, in: sueddeutsche.de, 6.11.2008, abrufbar unter https://www.sueddeutsche.de/bayern/scharia-streit-barfuss-gibt-nach-1.537686; zuletzt abgerufen am 23.3.2022.

[100] Vgl. Roland Preuß, Ein Fall für islamische Friedensrichter, in: Süddeutsche Zeitung, 3. Februar 2012, S. 6.

[101] Günter Krings, in: CDU/CSU-Bundestagsfraktion (Pressemitteilung vom 3.2.2012), Scharia-Gerichte haben keinen Platz in Deutschland, abrufbar unter https://www.presseportal.de/pm/7846/2192509; zuletzt abgerufen am 23.3.2022.

[102] ebd.

[103] Beate Merk, zitiert in: Johannes Wiedemann, Widerstand gegen islamische Schiedsgerichte, in: Die Welt, 4.2.2012, S. 6 (Kurztitel: Wiedemann, Widerstand gegen islamische Schiedsgerichte).

[104] Minister Hartloff will keine Scharia-Gerichte, in: Die Welt, 10.2.2012, S. 4.

Auf weit weniger Resonanz stieß in der Union ein Redebeitrag des späteren Co-Parteivorsitzenden der Grünen, Omid Nouripour, im Jahr 2018 im Bundestag. Mit Blick auf die Scharia sagte er: „Unser Job hier ist, dafür zu sorgen, dass die Teile, die mit dem Grundgesetz vereinbar sind, auch angewendet werden können, aber diejenigen nicht, die dies nicht sind.“[105] Inhaltlich deckt sich diese Aussage mit der von Georg Barfuß im Jahr 2008, doch dieses Mal kam es zu keiner Reaktionen von der Union. Erst im Februar 2022, kurz nachdem Nouripour zum Co-Vorsitzenden der Grünen gewählt wurde, machte die Behauptung auf Twitter die Runde, er wolle Teile der Scharia in Deutschland einführen.[106] Darauf reagierte der stellvertretende Vorsitzende der Berliner CDU, Falko Liecke, in einem polemischen Tweet mit den Worten „Ich wünsche ein fröhliches ‚Allahu Akbar‘“[107]. Auch wenn Liecke den Eintrag wieder löschte, blieb er bei seiner Kritik an Nouripours Aussage, dass der Bundestag dafür zuständig sei, „Teile der Scharia in unsere Rechtsordnung zu implementieren“[108]. Mit dieser Haltung stand er in Kontinuität zu den Reaktionen der Union 2008 und 2012.

Mit ihrer Ablehnung von Vorschlägen, die Teile der Scharia in die deutsche Rechtsordnung implementieren möchten, macht die Union deutlich, dass sie in der Rechtsprechung keinen Raum für die Anwendung islamischen Rechts sieht. Den bereits geltenden Rahmen für eine mögliche Anwendung von islamisch begründeten Rechtsvorstellungen im Privat- und Sachrecht thematisiert sie kaum, er wurde jedoch im Rahmen der von CDU-Akteuren verantworteten DIK 2009 schriftlich festgehalten. Ihre Haltung in dieser Frage entspricht daher im Gesamtblick einem islampolitisch skeptischen Ansatz.

3. SPD

Zeithistorischer Kontext

Als die SPD 1969 mit Willy Brandt erstmals den Bundeskanzler stellte, stimmte auch sie den Grundsätzen der Gastarbeiterpolitik zu. Unter ihrer Verantwortung fand 1973 mit dem Anwerbestopp[109] ein grundlegender Politikwechsel statt, der einen Wendepunkt in der Ausländerpolitik hin zu einer Phase der Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung darstellte.

Trotz des Anwerbestopps stieg die Zahl der in Deutschland lebenden Türken stark an. Dass die damit verbundenen kulturellen Herausforderungen der Regierung nicht völlig verborgen blieben, wird nur durch die Analyse von fachpolitischen Texten erkennbar, wo sie etwa postulierte, dass auch die „Schwierigkeiten, die durch die Herauslösung dieser Menschen aus ihrem Kulturkreis entstehen“[110], besondere Beachtung

[105] Omid Nouripour, in: Deutscher Bundestag, PlPro 19/55, 11.10.2018, S. 5894.
[106] Vgl. Matthias Bau, Nein, Omid Nouripour will in Deutschland nicht „die Scharia einführen“, in: correctiv.org, 8.2.2022, abrufbar unter https://correctiv.org/faktencheck/2022/02/08/nein-omid-nouripour-will-in-deutschland-nicht-die-scharia-einfuehren/; zuletzt abgerufen am 22.3.2022.
[107] Falko Liecke, zitiert nach: Julius Betschka, Berliner CDU-Politiker gratuliert Bundesvorsitzendem der Grünen mit „Allahu Akbar!“, in: tagesspiegel.de, 16.2.2022, abrufbar unter https://www.tagesspiegel.de/berlin/angriff-gegen-omid-nouripour-berliner-cdu-politiker-gratuliert-bundesvorsitzendem-der-gruenen-mit-allahu-akbar/28071612.html; zuletzt abgerufen am 22.3.2022.
[108] ebd.
[109] Anwerbestopp 1973. Eine digitalisierte Abschrift des Originaldokuments ist zu finden unter https://www.bpb.de/themen/migration-integration/anwerbeabkommen/43270/anwerbestopp-1973/; zuletzt abgerufen am 2.6.2022.
[110] Deutscher Bundestag, DS 7/3502 vom 15.4.1975: Stellungnahme der Bundesregierung zum 2. Familienbericht der Sachverständigenkommission der Bundesregierung, S. XXIII.

verdienten. Bundeskanzler Helmut Schmidt kündigte 1976 Kontinuität an: Am Anwerbestopp werde festgehalten und Freizügigkeitsregelungen nicht ausgedehnt. Er wollte den „Gesamtkomplex" der Ausländer- und Integrationspolitik gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Kräften sorgfältig untersuchen.[111] Obwohl die Partei ihren Fokus zunächst auf mehr Integration setzen wollte, wurde Anfang der 80er Jahre „auch aus der SPD immer lauter der Ruf nach Zuzugstopp und Rückkehrförderung"[112] hörbar. Ausdruck dieser neuen Linie war der Kabinettsbeschluss vom Februar 1982, der eine „konsequente und wirksame Politik zur Begrenzung"[113] des Ausländerzuzugs forderte, um „die unverzichtbare Zustimmung der deutschen Bevölkerung zur Ausländerintegration"[114] zu sichern.

Damit einher ging eine Problemanalyse, die auch stärkere islampolitische Züge beinhaltete. Der SPD-Abgeordnete Thomas Schröer etwa stellte fest, dass „das Ausländerproblem in der Bundesrepublik ein Türkenproblem" sei, was „deutlicher als bisher ausgesprochen werden"[115] müsse. Auch die SPD zeigte nun ein skeptischeres islampolitisches Profil. In ihren ausländerpolitischen Leitlinien vom Juli 1982 betonte die Partei beispielsweise, dass die Schulpflicht „auch für Mädchen aus dem islamischen Kulturkreis"[116] gelte und diese zur Not auch gegen die Eltern durchgesetzt werde.

Mit dem Gang in die Opposition 1982 wurde in der SPD eine erneute Akzentverschiebung erkennbar, die sich bis 1998 zur dominanten Parteiposition durchsetzte. Beispielhaft forderte der Abgeordnete Thomas Schröer im Dezember 1988, „mit der Lebenslüge unserer Republik aufzuräumen, wir seien nie ein Einwanderungsland gewesen"[117]. Mit Blick auf die kulturellen Aspekte erklärte er „Wir wollen eine multikulturelle Gesellschaft. Kulturelle Vielfalt bedroht uns nicht, sondern sie bereichert uns"[118]. Programmatisch justiert wurde diese Profilierung im Grundsatzprogramm von 1989, in dem die Partei die Ausländerpolitik unter der Überschrift „Solidarität zwischen Kulturen"[119] behandelte. Die SPD forderte zunehmend, die kulturelle Integrationsleistung nicht nur von den Ausländern einzufordern, sondern gleichermaßen auch von der deutschen Seite zu leisten.

In Koalitionsvertrag 1998 postulierten SPD und Grüne, „dass ein unumkehrbarer Zuwanderungsprozess in der Vergangenheit stattgefunden hat"[120] – eine Formulierung, die in der Literatur als „historischer Satz"[121] bezeichnet wird. Allerdings wurde daraus von der SPD zunächst keine islampolitische Konsequenz formuliert.

---

[111] Vgl. Helmut Schmidt, in: Deutscher Bundestag, PlPro 8/5, 16.12.1976, S. 42.
[112] Vgl. Hammel in der Wanne, in: Der Spiegel, Nr. 9 (1982), 26 – 27, S. 26.
[113] Die ausländerpolitischen Grundpositionen der Bundesregierung, Beschluss vom 3.2.1982, in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Bulletin 11 (5.2.1982), S. 88.
[114] Ebd.
[115] Thomas Schröer, zitiert in: Ausländer: „Schmerzhafte Grenzen gezogen", in: Der Spiegel, Nr. 50 (1981), S. 26.
[116] SPD, Leitlinien zur Ausländerpolitik: Gut nachbarschaftliches Zusammenleben. Beschluß des Parteivortandes vom 28. Juni 1982, in: Politik. Aktuelle Informationen der SPD, Nr. 6 (Juli 1982).
[117] Thomas Schröer, in: Deutscher Bundestag, PlPro 11/113, S. 8197.
[118] Ebd.
[119] SPD, Berliner Programm. Das Grundsatzprogramm der SPD: beschlossen vom Programm-Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 20. Dezember 1989 in Berlin, hrsg. v. Vorstand der SPD. Referat Öffentlichkeitsarbeit, Bonn 1990, S. 21, abrufbar unter http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/retro-scans/fa90-00398.pdf, zuletzt abgerufen am 13.3.2017.
[120] SPD /Bündnis 90/Die Grünen, Koalitionsvertrag 1998, S. 38.

[121] Matthias Hell, Einwanderungsland Deutschland? Die Zuwanderungsdiskussion 1998 – 2002, Wiesbaden 2005, S. 95.

In den Debatten um das neue Staatsangehörigkeitsrecht oder das Zuwanderungsgesetz verzichtete die Partei weitgehend auf eine islampolitische Argumentation.

Während die Union das Thema „Islam" als ein Thema der Ausländer- und Integrationspolitik behandelte, tat sich die SPD mit einer solchen Verortung schwer. Die rot-grüne Regierung betonte, dass „das Thema ‚Islam in Deutschland' nicht als Ausländerthema gekennzeichnet werden" solle. Aufgrund der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts sei „die Religionszugehörigkeit zum Islam … immer weniger gleichzusetzen mit dem Status der Ausländerin/des Ausländers"[122].

Wichtig war der SPD schon bereits vor den Terrorattacken vom 11. September 2001 die Unterscheidung zwischen Islam und Islamismus. Diese Linie unterstrich auch Bundeskanzler Schröder kurz nach den Terroranschlägen, als er die These des „Kampfes der Kulturen" ablehnte[123] und betonte, dass sich der Westen „nicht im Krieg gegen die islamische Welt"[124] befände. Es sei bekannt, dass die Anschläge „ nichts, aber auch gar nichts mit Religion zu tun"[125] hätten.

Auch wenn angesichts mehrfacher islamistischer Terroranschläge eine ständige Debatte über den Islam in Deutschland stattfand: Die SPD blieb bei ihrer Strategie, die islamkonnotierte Integrationsdebatte besänftigten und eingrenzen zu wollen. So erklärte Gerhard Schröder, die kulturelle Vielfalt sei eine Tatsache, „die wir nicht zurückdrehen wollen"[126]. Gleichwohl waren auch islampolitisch kritischere Stimmen aus der SPD vernehmbar. Innenminister Schily warnte etwa vor einer „Multi-Kulti-Seligkeit"[127] und präsentierte einen Drei-Punkte-Plan, der auch eine geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Islam umfassen und das Ziel verfolgen sollte, langfristig einen europäischen Islam zu schaffen.[128]

Als Juniorpartner in der Großen Koalition ab 2005 lehnte der überwiegende Teil der SPD in Kontinuität zur rot-grünen Politik eine Vermischung der Themen Integration und Islam ab – die Partei als Ganzes zeigte allerdings kein einheitliches Bild. Die Integrationsprobleme der Muslime bedürften Antworten „aus dem Bereich der Sozial-, Bildung- und Arbeitsmarktpolitik, aber keine religiösen Erörterungen" [129], so etwa Lale Akgün mit Blick auf die neu eingerichtete DIK. Ihr Fraktionskollege Michael Bürsch sah in der Konferenz hingegen „ein Zeichen dafür, dass der Integrationsgedanke mittlerweile von allen politischen Parteien ernst genommen wird"[130]. Die Positionierung der SPD zur Islamkonferenz in der Großen Koalition blieb von Unstimmigkeiten gekennzeichnet.

---

[122] Deutscher Bundestag, DS 14/4530 vom 8.11.2000, Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Islam in Deutschland", S. 3.

[123] Vgl. Gerhard Schröder, in: Deutscher Bundestag, PlPro 14/187, 19.9.2001, S. 18301.

[124] Ebd., S. 18303.

[125] Ebd.

[126] Ebd.

[127] Otto Schily, Parallelgesellschaften machen Schily Sorge (Interview: Nikolaus Blome / Martin Lutz), in: Die Welt, 18. November 2004, S. 2.

[128] Vgl. Petra Bornhöft, Horand Knaup, Cordula Meyer, „Wenig verwurzelt", in: Der Spiegel, Nr. 49 (2004), S. 40.

[129] Lale Akgün, in: Deutscher Bundestag, PlPro 16/54, 28.9.2006, S. 5165ff.

[130] Michael Bürsch, in: Deutscher Bundestag, PlPro 16/54, 28.9.2006, S. 5153ff.

2010 wurde die SPD von der Sarrazin-Debatte erschüttert. Die Thesen des ehemaligen Berliner SPD-Finanzsenators kommentierte Parteichef Sigmar Gabriel mit: „Welch ein Wahnsinn!“[131]. Sarrazins Buch sei „das absurde Ergebnis eines Hobby-Darwins“[132], eine „ungeheure intellektuelle Entgleisung“[133], mit der sich die SPD „nicht in Verbindung bringen lassen“[134] wolle. Doch anstatt damit eine nach außen einheitliche Position gegenüber Sarrazin festzuschreiben, folgte eine innerparteiliche Kontroverse über den Umgang mit der Person Sarrazin. Die Presse sprach von einem „Großerfolg“ Sarrazins sowie einem „Scherbenhaufen“ für den Parteivorsitzenden.[135] Das ursprünglich 2010 angestoßene Parteiausschlussverfahren gegen Sarrazin war nicht erfolgreich, erst nach einem weiteren Verfahren schied Sarrazin 2020 aus der SPD aus.[136]

Nach ihrem islampolitischen Profilverlust durch Beschlüsse der Großen Koalition sowie insbesondere durch die Sarrazin-Debatte versuchte die SPD ab 2011 erkennbar, durch die Betonung migrantenfreundlicher Standpunkte sich wieder als stärkste Lobby für die Interessen auch der muslimisch geprägten Bevölkerung zu positionieren. Die islampolitische Annäherungsstrategie der SPD wurde etwa sichtbar durch den erstmaligen Abschluss von Verträgen zwischen SPD-regierten Bundesländern mit islamischen Verbänden.

Programmatisch spielte das Thema „Islam“ im Bundestagswahlprogramm 2013[137] faktisch keine Rolle. 2017 ging sie – nah an der Union – insbesondere auf den Islamismus ein, dem die Partei mit einer „Null-Toleranz-Politik“ begegnen wollte. Gleichzeitig betont die SPD: „Muslime und der Islam sind Teil unseres Landes“.[138] Im Programm 2021 bleibt das Thema „Islam“ außen vor – es wird nur erwähnt mit Blick auf die Bekämpfung der Islamfeindlichkeit.[139]

[131] Sigmar Gabriel, Anleitung zur Menschenzucht, in: Die Zeit, 16. September 2010, S. 4.
[132] Ebd.
[133] Ebd.
[134] Ebd.
[135] Vgl. Ulrich Schmid, Sozialdemokraten knicken vor Sarrazin ein, in: Neue Züricher Zeitung, 23. April 2011, S. 3.
[136] Vgl. o.a.A., Sarrazin verzichtet doch auf Berufung gegen Parteiausschluss, in: tagesspiegel.de, 28.7.2020, abrufbar unter https://www.tagesspiegel.de/berlin/spd-ist-berlins-ex-finanzsenator-endgueltig-los-sarrazin-verzichtet-doch-auf-berufung-gegen-parteiausschluss/27461768.html; zuletzt abgerufen am 2.6.2022.
[137] SPD, Das WIR entscheidet. Das Regierungsprogramm 2013-2017, 2013.
[138] SPD, Zeit für mehr Gerechtigkeit. Unser Regierungsprogramm für Deutschland 2017 - 2021, 2017.
[139] Vgl. SPD, Aus Respekt vor deiner Zukunft. Das Zukunftsprogramm der SPD, 2021.

a. Debatte um ein Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen

Die Landesverbände der SPD zeigten nach dem ersten Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2003 weder in ihrem Abstimmungsverhalten noch in ihrer Argumentation eine einheitliche Linie. Einige Landesregierungen mit SPD-Beteiligung brachten Kopftuchverbotsgesetze ein (Berlin, Bremen), andere verzichteten darauf und lehnten entsprechende Anträge der Opposition ab (Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein). War die SPD in der Opposition, stimmte sie Kopftuchverboten teilweise zu (Baden-Württemberg, Saarland), teilweise lehnte sie die Gesetze ab (Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen).[140] Ebenso uneinheitlich waren die Argumentationsmuster: Während einige SPD-Akteure das Kopftuchverbot als ein die Integration förderndes Element sahen, forderten andere die Anerkennung des Kopftuchs als Integrationsmöglichkeit für sich emanzipierende Frauen. Während die SPD in Stuttgart das Kopftuchverbot als eine Maßnahme wertete, die Parallelgesellschaften vorbeugt, sahen andere die Anreize zum Rückzug in eine Parallelgesellschaft dadurch erst gegeben. Im Gegensatz zur Union lehnte die SPD jedoch eine Ungleichbehandlung der Religionen überwiegend ab. So beziehen sich die Gesetze in Berlin und Bremen auf alle Religionen gleichermaßen. Gesetzentwürfe der Unionsparteien, die ein Verbot christlicher Symbole aussparten, wurden aus genau diesem Grund abgelehnt. Ausnahmen dafür bildeten Baden-Württemberg und das Saarland.[141]

Im Gegensatz zur Union blieb es den meisten SPD-Landesverbänden erspart, durch das zweite Kopftuch-Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2015 ihre Positionen anpassen zu müssen. In Bremen, wo die SPD zunächst das Kopftuch verboten hatte, erklärte SPD-Bildungssenatorin Eva Quate-Brandt nach dem Urteil 2015, das Schulgesetz müsse nicht geändert, sondern nur verfassungskonform ausgelegt werden.[142] Genauso verfuhr das SPD-geführte Kultusministerium in Niedersachsen, wenngleich die „Neuauslegung“ per Runderlass[143] mitgeteilt wurde. In Nordrhein-Westfalen, auf das sich die Entscheidung des Bundesverfassungsberichts in erster Linie bezog, wurde das Schulgesetz gemeinsam mit CDU und Bündnis 90/Die Grünen angepasst. Für die SPD betonte die Landtagsabgeordnete Renate Hendricks, dass das Tragen religiös konnotierter Kleidung mit dem neuen Gesetz nicht grundsätzlich verboten sei, es jedoch seine Grenze finde, „wo es den Frieden der Schule stört“[144]. Einzig die Berliner SPD hält bis heute an einem Kopftuchverbot bzw. einem Verbot aller religiösen Symbole an Schulen fest, obwohl sie damit unter Druck steht, da das Bundesarbeitsgericht 2020 die entsprechende Regelung des Berliner Neutralitätsgesetz als Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz gewertet hat.[145] SPD-Bildungssenatorin Scheeres hat im Anschluss das Bundesverfassungsgericht angerufen – gegen den Willen der eigenen Koalitionspartner.[146] Eine Entscheidung steht noch auch.

---

[140] vgl. Henkes/Kneip, Die Plenardebatten um das Kopftuch“, S. 268.
[141] Vgl. ebd., S. 267 – 269.
[142] Vgl. Kopftuch im Unterricht erlaubt, in: kreiszeitung.de, 25.03.2015, abrufbar unter https://www.kreiszeitung.de/lokales/bremen/bremen-kopftuch-schulen-erlaubt-4851813.html; zuletzt abgerufen am 20.3.2022.
[143] Niedersächsischen Kultusministeriums, Runderlass vom 26.08.2015, in: Schulverwaltungsblatt Niedersachsen, Ausgabe 9/2015, S. 419f.
[144] Renate Hendricks, in: Landtag Nordrhein-Westfalen, PlPro 16/87, 24.6.2015, S. 8912.
[145] Vgl. Bundesarbeitsgericht, Pressemitteilung 28/20, Kopftuchverbot - Benachteiligung wegen der Religion, 27.8.2020, abrufbar unter https://www.bundesarbeitsgericht.de/presse/kopftuchverbot-benachteiligung-wegen-der-religion/; zuletzt abgerufen am 20.3.2022.
[146] Vgl. Kopftuch in der Schule? Neuer Streit um Neutralitätsgesetz, in: sueddeutsche.de, 9.2.2021, abrufbar unter https://www.sueddeutsche.de/politik/senat-berlin-kopftuch-in-der-schule-neuer-streit-um-neutralitaetsgesetz-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210209-99-368656; zuletzt abgerufen am 20.3.2022.

Da die Berliner SPD mit ihrer Haltung in der Partei ein Einzelfall ist und der überwiegende Teil der Landesverbände eine offene Haltung in der Kopftuchfrage einnimmt, kann die Partei in dieser Frage als eine islampolitisch dynamisch-optimistische Partei eingeordnet werden. Gleichzeitig war die SPD in der Vergangenheit über ihren Kurs intern uneins. Stimmen, die dieser Frage eine herausgehobene integrationspolitische Bedeutung zuschreiben, sind in der SPD selten.

b. Einrichtung von Räumen für das rituelle Gebet

Äußerungen zu diesem Thema sind in der SPD selten. Stellung bezogen vor allem Berliner Sozialdemokraten im Zuge der gerichtlichen Auseinandersetzung um den Fall am dortigen Diesterweg-Gymnasium.[147] Die Haltung der Berliner SPD ergab sich aus dem Umstand, dass „ihr" Bildungssenator Jürgen Zöllner gegen die Entscheidung der ersten Instanz, das Gebet zuzulassen, Widerspruch einlegte. Zwar erntete Zöllner für dieses Vorgehen auch vereinzelte Kritik aus den eigenen Reihen[148], aber im Gesamtblick war der Senator in diesem Konflikt die Stimme der SPD. Übereinstimmend vertrat auch der damalige Neuköllner SPD-Bezirksbürgermeister Heinz Buschkowsky die Auffassung, dass eine Erlaubnis des rituellen Gebets „die Integration nicht leichter" mache. Er stellte klar: „Glaubensfragen sind Privatsache. Es ist nicht Aufgabe des Staates, öffentliche Räume für religiöse Handlungen zur Verfügung zu stellen"[149]. Zöllner begrüßte freilich das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts.[150] 2015 äußerte sich die Vorsitzende der niedersächsischen SPD-Landtagsfraktion, Johanne Modder, zu dieser Frage – mit ähnlichem Inhalt. „Wir werden keine Gebetsräume nur für Muslime in öffentlichen Schulen bekommen"[151], betonte sie mit Blick auf einen geplanten Rahmenvertrag des Landes mit islamischen Organisationen. Denkbar wäre allenfalls ein „Raum der Stille", den alle Religionen nutzen können. Weitergehende Äußerungen etwa aus der Bundespartei gab es nicht. Mit Blick auf die Einrichtung von Räumen für das rituelle Gebet in Schulen vertritt die SPD daher eine islampolitisch skeptische Haltung.

c. Einführung islamischen Religionsunterrichts (IRU)

Die SPD unterstützt überwiegend die bisherigen Wege zur Einführung eines konfessionellen islamischen Religionsunterrichts. Die Einführung der Beiratslösung fand sowohl 2011 in Nordrhein-Westfalen[152] als auch wenig später in Niedersachsen ihre Zustimmung. 2018 kündigte in Hannover SPD-Kultusminister Grant Hendrik Tonne an, den IRU weiter auszubauen: „Das Fach hat für die Niedersächsische Landesregierung eine große Bedeutung"[153], so Tonne.

---

[147] Vgl. Berliner Muslim darf nicht in Schule beten, in: tagesspiegel.de, 30.11.2011, abrufbar unter https://www.tagesspiegel.de/berlin/schule/urteil-berliner-muslim-darf-nicht-in-schule-beten/5904430.html; zuletzt abgerufen am 20.3.2022.

[148] Vgl. Martin Klesmann, Kritik an Zöllner aus den eigenen Reihen, in: Berliner Zeitung, 21.11.2009, S. 22 (Kurztitel: Klesmann, Kritik an Zöllner aus den eigenen Reihen)

[149] Heinz Buschkowsky, zitiert nach: Lange/Andres, Muslimische Kinder dürfen in Schule beten.

[150] Vgl. Florentine Anders, Ein bisschen Schulfrieden, in: Berliner Morgenpost, 1.12.2011, S. 18.

[151] Johanne Modder, in: „Werden keine Gebetsräume in Schulen bekommen". Interview mit Johanne Modder, in: haz.de, abrufbar unter https://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Niedersachsen/SPD-Fraktionschefin-Johanne-Modder-im-Interview; zuletzt abgerufen am 20.3.2022.

[152] Vgl. Sören Link, in: Landtag Nordrhein-Westfalen, PlPro 15/50, 21.12.2011, S. 5104f.

[153] Grant Hendrik Tonne, in: „Wollen Islam-Unterricht in Niedersachsen ausbauen". Interview mit Kultusminister Tonne, in: nwzonline.de, 12.5.2018, abrufbar unter https://www.nwzonline.de/bildung-beruf/hannover-interview-mit-kultusminister-tonne-wollen-islam-unterricht-in-niedersachsen-ausbauen_a_50,1,2438080030.html#; zuletzt abgerufen am 20.3.2022.

Mit Blick auf die weitere Entwicklung zeigten sich SPD-Akteure in der Vergangenheit zum Teil sehr optimistisch – so etwa der SPD-Landtagsabgeordnete Sören Link in Nordrhein-Westfalen. Er sagte 2011 voraus, dass das befristete Beiratsmodell nicht mehr benötigt werde, wenn die Befristung ausläuft – „weil die Frage der Religionsgemeinschaften bis dahin geklärt sein dürfte“[154]. Dies war bekanntlich nicht der Fall. Die SPD stimmte – obwohl in der Opposition, 2019 dann auch dem Kommissionmodell in Nordrhein-Westfalen zu: „Wir sind froh und glücklich, dass es jetzt den islamischen Religionsunterricht in verbesserter und gesicherter Form gibt“[155], erklärte dazu die SPD-Abgeordnete Eva-Maria Voigt-Küppers. Auch in Hessen stimmte die SPD der dortigen Einführung zum Schuljahr 2013/2014 zu. Die entsprechende Ankündigung der CDU-geführten Landesregierung bezeichnete der hessische SPD-Integrationspolitiker Gerhard Merz als „guten Tag für die Muslime in Hessen und für die Beziehungen zwischen Muslimen und Nichtmuslimen“[156].

Die SPD sieht den IRU mehr als die Union als eine Maßnahme der religionspolitischen Gleichberechtigung, weniger der Integration. Muslimische Kinder seien dadurch „künftig ein ganz normaler Bestandteil unseres Landes, nicht mehr und nicht weniger. Das ist die eigentliche positive Botschaft des heutigen Tages“[157], so der SPD-Abgeordnete Sören Link bei den Beratungen im Düsseldorfer Landtag zur Beiratslösung. Noch deutlicher wurde der hessische Abgeordnete Gerhard Merz: „Ich will diesen Punkt ausdrücklich noch einmal hervorheben …: Hier geht es um eine verfassungs- und staatskirchenrechtliche Frage und erst in zweiter Linie um eine integrationspolitische Frage“[158].

Gerade diese Schwerpunktsetzung spricht dafür, dass die Haltung der SPD in der Frage des IRU als islampolitisch optimistisch einzuordnen ist.

d. Etablierung Islamischer Theologie an deutschen Universitäten

Die SPD unterstützt die Etablierung islamischer Theologie an deutschen Universitäten. Im Juli 2011 lobte die spätere stellvertretende SPD-Parteivorsitzende Aydan Özoğuz die Initiative von CDU-Bildungsministerin Annette Schavan zur finanziellen Unterstützung der Institutsgründungen.[159] Ob die SPD die Etablierung islamischer Theologie aus integrations- oder gleichstellungspolitischen Gründen unterstützt, ist unklar. Begründet wird die Forderung in der Regel mit dem Bedarf an islamischen Religionslehrern. Im April 2011 forderte die SPD-Bundestagsfraktion ergänzend auch ein theologisches Zentrum für das Alevitentum.[160]

Eine kritische Debatte über Beiratsbesetzungen kann bei der SPD bislang kaum beobachtet werden. Während das CDU-geführte Bundesbildungsministerium die Nominierung von Burhan Kesici in den theologischen Beirat an der Universität Münster zunächst verhinderte, hatte die rot-grüne Landesregierung in Düsseldorf gegen seine Mitgliedschaft im Beirat für den IRU in Nordrhein-Westfalen nichts einzuwenden. Im Gegensatz zu den unionsgeführten Ministerien in Berlin verzichtete Düsseldorf auf eine Überprüfung der Kandidaten und

[154] Sören Link, in: Landtag Nordrhein-Westfalen, PlPro 15/50, 21.12.2011, S. 5104.
[155] Eva-Maria Voigt-Küppers, in: Landtag Nordrhein-Westfalen, PlPro 17/60, 26.6.2019, S. 33.
[156] SPD-Fraktion im hessischen Landtag, Gerhard Merz, Was lange währt, wird endlich gut! (Pressemitteilung vom 17.12.2012); abrufbar unter https://www.spd-fraktion-hessen.de/2012/12/17/gerhard-merz-spd-was-lange-waehrt-wird-endlich-gut/; zuletzt abgerufen am 20.3.2022.
[157] Sören Link, in: Landtag Nordrhein-Westfalen, PlPro 15/50, 21.12.2011, S. 5105.
[158] Gerhard Merz, in: Hessischer Landtag, PlPro 18/119, 27.9.2012, S. 8273.
[159] Vgl. Aydan Özoğuz, in: Deutscher Bundestag, PlPro 17/120, 7.7.2011, S. 14093.
[160] Vgl. Deutscher Bundestag, DS 17/5517 vom 13.4.2011.

übernahm die Vorschläge des KRM.[161] Sie nahm also in Kauf, dass der IRU in Nordrhein-Westfalen von Personen mitgestaltet wird, deren Haltung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung von der Bundesregierung zum damaligen Zeitpunkt als fragwürdig bewertet wurde.

Bei der Besetzung des Beirats im Zuge der Etablierung der islamischen Theologie an der Berliner Humboldt-Universität bestätigte sich der Eindruck eines schwachen kritischen Blicks der SPD. Während liberale Muslime, die Berliner CDU und die Grünen die Zusammensetzung des Beirats wegen des starken Einflusses konservativer Islamverbände kritisierten[162] (im Fokus stand hier insbesondere die „Islamische Gemeinschaft der Schiiten in Deutschland"[163]), verwies SPD-Wissenschaftsstaatssekretär Steffen Krach auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrats, wonach in den Beiräten die größten Verbände integriert werden sollten.[164] Doch Krachs Hinweis war nicht vollständig, da vom Wissenschaftsrat ebenso empfohlen wurde, dass „mit Blick auf eine mögliche weitere organisatorische Pluralisierung des Islam in Deutschland … die Beiräte außerdem grundsätzlich für neue muslimische Gemeinschaften offen sein" sollten.

Allerdings bestand das Land Berlin darauf, dass die Kooperation nach drei Jahren evaluiert werden muss und der Beirat sich in dem Zuge auch neu zusammensetzen kann.[165] Zudem können die Verbände wichtige Entscheidungen im Beirat nicht alleine treffen, sondern brauchen dafür auch die Zustimmung unabhängiger Mitglieder – was dazu führte, dass die Ditib und der VIKZ dem Beirat nicht beitraten.[166]

Zu bilanzieren ist mithin, dass die SPD das politische Ziel der Einrichtung islamisch-theologischer Lehrstühle unterstützt und den Prozess im Detail weniger kritisch verfolgt als die Union. Ihre Vorgehensweise entspricht hier im Gesamtblick einem islampolitisch dynamisch-optimistischen Ansatz.

e. Moschee- und Minarettbau

Die SPD stimmt Moscheebauprojekten in der Praxis nahezu immer zu, wenngleich programmatische Aussagen kaum vorhanden sind. Dies kann auch als ein Indiz dafür gewertet werden, dass sie Moscheebaupläne weniger als eine politische, sondern in erster Linie als eine baurechtliche, also formale Frage behandeln möchte. Wenn sich Akteure der SPD zu Moscheebauprojekten geäußert haben, dann stets unterstützend. SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück lobte 2013 Moscheebauten als „positives Zeichen dafür, dass Muslime sich in ihrer Kommune heimisch fühlen, sich mit Deutschland identifizieren und in diesem Land verwurzelt sind"[167]. Damit machte die

---

[161] Vgl. Herrmann Horstkotte, Ein islamischer Schulbeirat unter Verdacht, in: zeit.de, 8.11.2012; abrufbar unter http://www.zeit.de/politik/deutschland/2012-11/islamischer-religionsunterricht-deutschland/komplettansicht, zuletzt abgerufen am 20.3.2022.

[162] Vgl. Humboldt-Uni gründet Institut für Islamische Theologie, in: zeit.de, 29.6.2018, abrufbar unter: https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-06/berlin-humboldt-universitaet-institut-islamische-theologie; zuletzt abgerufen am 20.3.2022.

[163] Vgl. Amory Burchard, Erneut Kritik am Beirat des HU-Instituts, in: tagesspiegel.de, 2.9.2019, abrufbar unter https://www.tagesspiegel.de/wissen/streit-um-islamische-theologie-in-berlin-erneut-kritik-am-beirat-des-hu-instituts/24972178.html; zuletzt abgerufen am 22.3.2022.

[164] Vgl. Amory Burchard, „Ankara wird das Institut nicht steuern", in: tagesspiegel.de, 27.2.2019, abrufbar unter https://www.tagesspiegel.de/wissen/streit-um-beirat-der-berliner-islam-theologie-ankara-wird-das-institut-nicht-steuern/24040946.html; zuletzt abgerufen am 20.3.2022.

[165] Vgl. Humboldt-Universität zu Berlin, Berliner Institut für Islamische Theologie (Pressemitteilung vom 6.9.2019), abrufbar unter https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/september-2019/nr-1996; zuletzt abgerufen am 20.3.2022.

[166] Vgl. Martin Niewendick, Wer hat das Sagen im Berliner Islam-Institut?, in: welt.de, 18.5.2018, abrufbar unter https://www.welt.de/politik/deutschland/article176514455/Islam-Institut-Berlin-Wer-hat-das-Sagen.html; zuletzt abgerufen am 20.3.2022.

[167] Peer Steinbrück, in: Deutsche Muslim Liga (Hrsg.), Wahlkompass Islam, Integration und Internationales zur Bundestagswahl 2013 (Deutsche Muslime und Migranten fragen – Spitzenpolitiker und Parteien antworten), 10.9.2013, S. 6; abrufbar unter

SPD deutlich, dass Moscheebauten Ausdruck einer gelungenen Integration sind. Auch der Kölner Oberbürgermeister Jürgen Roters würdigte den Bau der Ditib-Zentralmoschee als „Zeichen für die Integration und Öffnung“[168] der Muslime. Der Bau eines Minaretts gehört für die SPD zum Bau einer Moschee dazu – „so wie der Kirchturm zur Kirche“[169], formulierte der stellvertretende Parteivorsitzende Olaf Scholz im Dezember 2009.

Versuche, den Bau von Moscheen oder Minaretten zu verhindern, werden von der SPD als eine Einschränkung der Religionsfreiheit gewertet. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Siegmund Ehrmann erklärte etwa, dass bei Moscheebaukonflikten auch stets „die Religionsfreiheit auf dem Prüfstand“ [170] stehe. Seine Fraktionskollegin Angelika Graf sah in dem Minarettbauverbot in der Schweiz ein Zeichen, „dass in letzter Konsequenz auf Dauer die Religionsfreiheit gefährdet sein könnte“[171]. Die SPD nimmt in dieser Frage mithin eine islampolitisch optimistische Haltung ein.

f. Einbeziehung der Scharia als Modul der Rechtsprechung in Deutschland

Die bislang wahrnehmbarste Debatte um die offizielle Einbeziehung der Scharia in die deutsche Rechtsprechung wurde 2012 vom rheinland-pfälzischen SPD-Justizminister Jochen Hartloff ausgelöst, als er vorschlug, künftig islamische Schiedsgerichte einzurichten. Hartloff begründete seinen Vorschlag mit dem Argument, dass solche Schiedsgerichte „eine befriedende Wirkung“[172] haben könnten. Anwendungsgebiete seien die Streitschlichtung oder der Täter-Opfer-Ausgleich. Zudem hätten auch der Sport oder Kirchen eine eigene Rechtsprechung. Hartloff stellte klar, dass die islamischen Friedensrichter nicht über Straftaten oder andere Rechtsfragen urteilen dürften und jeder die Möglichkeit haben müsse, sich an ein deutsches Gericht zu wenden. Aus der SPD wurde der Vorstoß nicht wahrnehmbar kommentiert. Hartloff selbst relativierte wenige Tage später seine Aussagen und distanzierte sich von „Scharia-Richtern“: Er habe sich nur zur Frage von zivilen Schiedsgerichten geäußert, in die "möglicherweise auch islamische Rechtsvorstellungen einfließen"[173], sagte er im Rechtsausschuss des rheinland-pfälzischen Landtags. Die Annahme, Hartloff habe mit seinem Vorstoß für die ganze SPD gesprochen, wäre unangemessen. Gleichzeitig war aber kaum Widerspruch aus der Partei hörbar. Die Bereitschaft, islamische Schiedsgerichte zuzulassen, die sich von islamischen Rechtsvorstellungen leiten lassen, entspricht einem islampolitisch optimistischen Ansatz, der zumindest in Teilbereichen eine Unterordnung unter eine einheitliche Rechtsordnung aus Gründen der kulturellen Prägung ablehnt. Da dies aber keine Forderung der gesamten SPD ist, sie aber andererseits den Vorstoß von Jochen Hartloff nicht wahrnehmbar zurückgewiesen und keine abgrenzende Position formuliert hat, scheint eine Zuordnung zur dynamisch-optimistischen Kategorie angemessen.

http://www.muslim-liga.de/wahlkompass/online-download/; zuletzt abgerufen am 22.3.2022 (Kurztitel: Deutsche Muslim Liga, Wahlkompass Islam).

[168] Jürgen Roters, zitiert nach: Peter Berger u.a., „Zum Feindbild aufgebaut“, in: Kölner Stadtanzeiger, 1. Dezember 2009, S. 2.

[169] Olaf Scholz, in: SPD-Bundestagsfraktion, Zur Kirche gehört ein Kirchturm (Pressemitteilung 1048 vom 29.11.2009); abrufbar unter http://www.spdfraktion.de/node/29203/pdf; zuletzt abgerufen am 23.3.2022.

[170] Siegmund Ehrmann, in: Deutscher Bundestag, PlPro 17/55, 8.7.2010, S. 5599.

[171] Angelika Graf, in: Deutscher Bundestag, PlPro 17/55, 8.7.2010, S. 5594.

[172] Jochen Hartloff, in: Roland Preuß, Ein Fall für islamische Friedensrichter, in: Süddeutsche Zeitung, 3. Februar 2012, S. 6.

[173] Jochen Hartloff, zitiert nach: Inland in Kürze, in: FAZ, 10.2.2012, S. 4.

4. FDP

Zeithistorischer Kontext

In der Geschichte der Bundesrepublik war keine Partei häufiger an einer Bundesregierung beteiligt als die FDP. Von 1961 bis 2013 wirkte sie 25 Jahre als Juniorpartner in einer Koalition mit der Union, 13 Jahre in einer Koalition mit der SPD. Seit Dezember 2021 ist sie erstmals in Form einer Ampel-Regierung gemeinsam mit SPD und Grünen in Regierungsverantwortung. Trotz der überwiegenden Koalitionen mit der Union: In der Ausländerpolitik siedelt die Parteienforschung die FDP eher in der Nähe von Grünen, Linken und SPD denn bei den Unionsparteien an.[174] Auch bezogen auf ihre Positionen zum Verhältnis Staat – Religion wird die FDP gemeinsam mit SPD, Grünen und Linken eher der laizistischen Prägung zugeordnet, während CDU/CSU als religiös-traditional orientierte Parteien bezeichnet werden.[175] Jenseits dieser Zuordnungen ist zu fragen, welche eigenständigen Positionen die FDP in der Ausländer-, Integrations- und vor allem Islampolitik einnahm.

Ähnlich wie die anderen Parteien, beschäftigte sich auch die FDP in den 60er Jahren nur am Rande mit der Ausländerpolitik.[176] Einige parlamentarische Initiativen in den 60er Jahren ließen durchblicken, dass die FDP der Ausländerbeschäftigung durchaus kritisch gegenüberstand und auch den Familiennachzug so gering wie möglich halten wollte.[177]

Erste programmatische Aussagen zur Ausländerpolitik traf die FDP 1975 in ihren „Liberalen Thesen zur Ausländerpolitik", die vom Ziel der rechtlichen Gleichstellung geprägt waren.[178] Dies entsprach dem ausländerpolitischen Ansatz der FDP in den gesamten 70er Jahren, in denen für die FDP die Verbesserung des rechtlichen Status der Ausländer im Fokus stand.[179] Integration war für die FDP als freiwilliges Angebot nur von zweitrangiger Bedeutung.[180] Daher ist es nicht überraschend, dass kulturelle oder religiöse Aspekte der Zuwanderung kaum thematisiert wurden. Erst in ihrem Wahlprogramm von 1980 erwähnte sie erstmals auch diese Dimension der Einwanderung und forderte, die Ausländer „in ihrer kulturellen Eigenart gleichberechtigt"[181] anzunehmen sowie „geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der kulturellen Identität zu unterstützen"[182]. 1982 bezeichnete der damalige Innenminister sowie stellvertretende FDP-Parteivorsitzende Gerhard Baum den großen Anteil der Türken an der ausländischen Bevölkerung als „schwieriges Problem"[183], beklagte ein „Sichabkapseln"[184] und „die integrationsfeindliche Erziehung in den

[174] Vgl. Manfred G. Schmidt, Das politische System Deutschlands: Institutionen, Willensbildung und Politikfelder, 3. überarb. u. erw. Aufl., München 2016, S. 106f.
[175] Vgl. Wolfgang Rudzio, Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, 9. überarb. u. erw. Aufl., Wiesbaden 2015, S. 188.
[176] Vgl. Tietze, Einwanderung und die deutschen Parteien, S. 139.
[177] Vgl. Karen Schönwälder, Einwanderung und ethnische Pluralität: Politische Entscheidungen und öffentliche Debatten in Großbritannien und der Bundesrepublik von den 1950er bis zu den 1970er Jahren, Essen, 2001, S. 351f.
[178] FDP - Liberale Thesen zur Ausländerpolitik (Beschluss des Bundeshauptausschusses vom 22.2.1975 in Berlin), Bonn 1979, S. 1.
[179] Tietze, Einwanderung und die deutschen Parteien, S. 95.
[180] Vgl. ebd.
[181] FDP - Bundesparteitag Freiburg 7.6.1980, Wahlprogramm der Freien Demokratischen Partei für die Bundestagswahlen am 5.10.1980, in: Das Programm der Liberalen: Zehn Jahre Programmarbeit der F.D.P. 1980 bis 1990, red. v. Hans-Jürgen Beerfeltz, (Schriften der Friedrich-Naumann-Stiftung: Liberale in Programm und Praxis), Baden-Baden 1990, 12-85, S. 21.
[182] Ebd., S. 67.
[183] Gerhard Baum, in: Deutscher Bundestag, PlPro 9/83, 4.2.1982, S. 4903.
[184] Ebd., S. 4904.

türkischen Koranschulen“[185]. Gleichzeitig aber distanziert er sich von jeder „Deutschtümelei“ und wies damalige Befürchtungen einer „Überfremdung“ zurück.[186]

In der Koalition mit der Union ab 1982 stellte die Ausländer- und Integrationspolitik ein kontinuierliches Spannungsfeld dar. Personifiziert wurde dieses Spannungsfeld durch die ausländerpolitischen Protagonisten innerhalb der Koalition: Auf der einen Seite die Innenminister der Union, insbesondere Friedrich Zimmermann (1982 – 1989) und später Manfred Kanther (1993 – 1998), auf der anderen Seite die der FDP zugehörenden Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, Liselotte Funcke (bis 1991) und Cornelia Schmalz-Jacobsen (beide FDP).[187] Funcke postulierte beispielsweise, die Lösung der Integrationsprobleme hinge davon ab, ob die deutsche Bevölkerung der kulturellen und religiösen Eigenständigkeit der Ausländer mit Respekt begegne, diese akzeptiere und mittrage.[188] Islampolitisch forderte die FDP 1983, „dass gerade die kulturelle Eingliederung nicht gegen den Willen der Ausländer erfolgen darf. Das kulturelle Selbstbestimmungsrecht der Ausländer in der Bundesrepublik wird garantiert“[189].

Trotz dieser programmatischen Spannung zur Union setzte die FDP bei ihren eigenen ausländerpolitischen Zielen auf Kontinuität. Im Juni 1988 beklagte Burkhard Hirsch, „dass es noch nicht gelungen ist, ein neues und modernes Ausländerrecht zu formulieren“[190]. Die FDP erkenne nicht, „warum sie *[die Ausländer; Anm. d. Autors]* sich assimilieren, also ihre eigene Kultur und Lebensweise zugunsten der unsrigen aufgeben sollten“[191]. Auch Schmalz-Jacobsen mahnte regelmäßig und offen eine neue Ausrichtung der Ausländerpolitik an. Im November 1996 wies sie darauf hin, dass es im Bundestag eine breite Mehrheit für ein liberales Einbürgerungsrecht gebe und das Bild vom Gastarbeiter „auf den Müll der Geschichte“[192] gehöre.

Ausländerpolitisch war das Ende der schwarz-gelben Koalition 1998 für die FDP vergleichbar mit dem Abstreifen einer Zwangsjacke. Sie unterstützte grundsätzlich die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts durch die rot-grüne Bundesregierung und konnte durch ihre Vetomacht im Bundesrat nahezu gänzlich das von ihr favorisierte Optionsmodell umsetzen. Während sie auf die Thematisierung islampolitischer Aspekte im Rahmen der Debatte um das Zuwanderungsgesetz weitgehend verzichtete, nahm sie in ihr Programm zur Bundestagswahl 2002 spezifische Aussagen zur Integration der Muslime auf. Zur Integration der „ausländischen Muslime“ [sic!] setze die Partei auf einen islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, „der in deutscher Sprache erfolgen und unter der Aufsicht der deutschen Schulbehörden stehen

[185] Ebd.
[186] Vgl. ebd., S. 4909.
[187] Vgl. Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland, S. 251.
[188] Vgl. Liselotte Funcke, Ausländerpolitik: Verpflichtung zur Offenheit, in: Liberal 23 (1981), 912 – 917, S. 917.
[189] FDP - Bundesparteitag Karlsruhe 18./19.11.1983, Ausländer- und Asylrecht, in: FDP - Programm der Liberalen 1990, 225-226, S. 225.
[190] Burkhard Hirsch, in: Deutscher Bundestag, PlPro 11/88, 24.6.1988, S. 6045.
[191] Ders., in: Deutscher Bundestag, PlPro 11/113, 1.12.1988, S. 8201.
[192] Cornelia Schmalz-Jacobsen, in: Deutscher Bundestag, PlPro 13/138, 14.11.1996, S. 12362.

muss“[193]. Erweitert wurde diese Forderung noch um das Ziel, „islamische Lehrstühle an deutschen Hochschulen zum Zweck der Lehrerausbildung“[194] einzurichten.

Am 30. November 2004 verabschiedete die Bundestagsfraktion das Konzept „Migration und Integration“[195], das im Nachgang der hitzigen Islamdebatte nach dem Mord an Theo van Gogh erarbeitet wurde und eine schärfere islampolitische Konturierung enthielt. Grundsätzlich wurde „die ethnische und kulturelle Differenzierung in der Bundesrepublik Deutschland“[196] begrüßt. Doch weder die Gleichberechtigung von Mann und Frau, noch die für alle Kinder ausnahmslos geltende Verpflichtung der Teilnahme am Sport- und Biologieunterricht oder die Absage an Zwangsheirat könnten „mit dem Verweis auf andere Traditionen außer Kraft gesetzt werden“[197]. Die islampolitischen Aussagen von FDP-Politikern schwankten in den Folgejahren zwischen assimilativen und multikulturellen Grundtönen.[198] Sicher zeigte sich die FDP, dass der Islam „sehr wohl mit dem Grundgesetz kompatibel“[199] sei, während man den Islamismus „als politisch motivierte Ideologie“[200] ablehnte.

In der Koalition mit der Union ab 2009 überließ die FDP die Bühne der Islamkonferenz klar der Union. Als kleiner Koalitionspartner unterstützte die FPD die Islamkonferenz, nutzte dabei aber das Auftreten des CSU-Innenministers Friedrich zur eigenen islampolitischen Profilierung. Die FDP wollte offener und liberaler wirken als die Union, was etwa in der wiederholt geäußerten Auffassung deutlich wurde, dass der Islam eindeutig zur Bundesrepublik gehöre. In der Sarrazin-Debatte 2010 stand die FDP nicht im Fokus.[201] Die führenden Akteure der FDP distanzierten sich von Sarrazins Thesen. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger beklagte etwa die „wirren sozio-biologischen Annahmen über die Intelligenz von Migranten“[202], der Parteivorsitzende Guido Westerwelle warf Sarrazin vor, „Wasser auf die Mühlen des Rassismus und des Antisemitismus“ zu leiten, was „vollständig inakzeptabel“[203] sei. Er nahm die Debatte gleichzeitig zum Anlass, um seine Ablehnung der „multikulturellen Wertebeliebigkeit, die in Deutschland über Jahre und Jahrzehnte gepflegt wurde“[204] zu äußern. Solche „Romantisierungen“ hätten „Fehlentwicklungen bis hin zum Entstehen

[193] FDP - Bürgerprogramm 2002. Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2002 der Freien Demokratischen Partei, beschlossen auf dem 53. ord. Bundesparteitag vom 10. bis 12. Mai 2002 in Mannheim, S. 64. [FDP, Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2002].

[194] FDP, Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2002, S. 64.

[195] FDP-Bundestagsfraktion, Migration und Integration. Ein liberales Konzept (Beschluss vom 30.11.2004); abrufbar unter http://www.geocities.ws/joergbarandat/2/integbesch041130.pdf; zuletzt abgerufen am 3.6.2022.

[196] Ebd., S. 3.

[197] Ebd., S. 4f.

[198] Vgl. Malte Dreß, Die politischen Parteien in der deutschen Islamdebatte. Konfliktlinien, Entwicklungen und Empfehlungen, Baden-Baden, 2018, S. 356.

[199] Die Mitte stärken. Deutschlandprogramm 2009. Programm der Freien Demokratischen Partei zur Bundestagswahl 2009, beschlossen auf dem Bundesparteitag vom 15.-17. Mai 2009 in Hannover, S. 29.

[200] Ebd.

[201] Joachim Wagner, Rechter Terror: Gegen das Braune in uns, in: Der Tagesspiegel, 20. November 2011, S. 6.

[202] Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, zitiert nach: Timot Szent-Ivanyi, Die wirren Zumutungen des Thilo Sarrazin, in: Berliner Zeitung, 27. August 2010, S. 5.

[203] Guido Westerwelle, „Ich habe mich in der FDP nie einsam gefühlt“ (Interview: Ulrich Luke), in: General-Anzeiger (Bonn), 30. August 2010, S. 3.

[204] Guido Westerwelle, „Ich habe noch eine Menge vor“ (Interview: Andreas Herholz / Rasmus Buchsteiner), in: Passauer Neue Presse, 8. September 2010, S. 2.

von Parallelgesellschaften begünstigt“[205]. Die Balance zwischen Integrationsangeboten und der Integrationsbereitschaft stimme häufig nicht.[206] Als Konsequenz war zu beobachten, dass die FDP in ihrer programmatischen Reaktion deutlicher als zuvor die kulturelle und religiöse Dimension von Integration thematisierte. In einem Positionspapier vom 13. September 2010 mahnte sie explizit an, auch die Religion als Integrationsfaktor einzubeziehen.[207] In Kontinuität zu früheren Positionen stellte die FDP erneut den Primat des Grundgesetzes in den Vordergrund ihrer Argumente, sorgte nun aber ergänzend für eine größere islampolitische Klarheit, indem sie das Ziel der Integration einer uneingeschränkten Religionsfreiheit überordnete – etwa, indem sie in der „selbst gewählten Abschottung mancher Religionsgemeinschaften“ einen „Widerspruch zur Integration“ sah, der „nicht akzeptabel“[208] sei. Doch dieser islampolitisch etwas skeptischere Grundton hielt nicht lange an. Bereits im Rahmen der Wulff-Debatte im Oktober 2010 setzte die FDP einen islampolitisch optimistischen Akzent, als Generalsekretär Christian Lindner die Formulierung des Bundespräsidenten als einen Beitrag in der Diskussion um eine „neue deutsche Identität“[209] lobte und selbst bekräftigte, dass auch der Islam die kulturelle Identität Deutschlands mitgeprägt habe.[210] Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger kommentierte, dass das historische und kulturelle Fundament Europas auch auf dem Islam beruhe.[211]

Ein weiteres Beispiel für den islampolitischen Optimismus der FDP war nach 2009 in Hessen zu beobachten, wo es auf maßgeblicher Initiative der Liberalen dazu kam, dass dort zum Schuljahr 2013/2014 bundesweit erstmalig an den Grundschulen bekenntnisorientierter Religionsunterricht nach Art. 7 Abs. 3 GG angeboten werden konnte. FDP-Integrationsminister Jörg-Uwe Hahn nannte sich selbst „intensiven Geburtshelfer“ und „stolzen Patenonkel“[212] für dieses Ergebnis. Vorbehalte in den Reihen der Union wies er zurück und drohte sogar, auch den christlichen Religionsunterricht in Frage zu stellen, sollte die CDU ihre bremsende Haltung nicht aufgeben.[213]

Dieser islampolitische Optimismus wurde auch programmatisch fixiert, als die Bundestagsfraktion im Juni 2013 ein aktualisiertes integrationspolitisches Positionspapier vorlegte.[214] Zum Islam führte die Fraktion optimistisch aus, dass dieser zu einer „religiösen Tradition“ geworden sei, „die unsere Freiheit mitträgt“[215].

In den Programmen zu den Bundestagswahlen 2017 und 2021 hingegen wird das Thema „Islam“ fast ausschließlich im Zusammenhang mit der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus einerseits oder der

[205] Guido Westerwelle, „Ich habe noch eine Menge vor“ (Interview: Andreas Herholz / Rasmus Buchsteiner), in: Passauer Neue Presse, 8. September 2010, S. 2.
[206] Guido Westerwelle, „Ich habe noch eine Menge vor“ (Interview: Andreas Herholz / Rasmus Buchsteiner), in: Passauer Neue Presse, 8. September 2010, S. 2..
[207] FDP-Bundestagsfraktion, Positionspapier „Integration: Chancen nutzen – Zusammenhalt stärken“ (Beschluss vom 13.9.2010), S. 5.
[208] Ebd.
[209] Christian Lindner, zitiert nach: Günter Bannas, Alle loben Wulff, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5. Oktober 2010, S. 1 Alle loben Wulff.
[210] Vgl. ebd.
[211] Vgl. Daniel Friedrich Sturm, Christian Wulff will überparteilich sein – und eckt damit an, in: Die Welt, 6. Oktober 2010, S. 3.
[212] Jörg-Uwe Hahn, zitiert nach: Thomas Holl, Hessen führt Islamunterricht ein, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18. Dezember 2012, S. 4.
[213] Vgl. Pitt von Bebenburg, Hahn droht mit Ende von Reli, in: Frankfurter Rundschau, 24. September 2011, S. D1.
[214] FDP-Bundestagsfraktion, Positionspapier „Chancen für jeden – Liberale Integrationspolitik“ (Beschluss vom 25.6.2013).
[215] Ebd., S. 12.

Islamfeindlichkeit andererseits erwähnt. 2021 erklärt die Partei noch ergänzend, dass sie „liberalen und progressiven Muslimen, die weniger in den muslimischen Verbänden organisiert sind, ein stärkeres Gewicht einräumen“[216] wolle. Ziel müsse es sein, „dass Glaubensgemeinschaften nicht aus dem Ausland gesteuert und finanziert werden, sondern von ihren Mitgliedern in Deutschland“[217]. Diese Aussage dürfte nicht zuletzt den Erfahrungen geschuldet sein, die auch die FDP als Regierungspartei in einigen Ländern mit der Ditib gemacht hat.

In der Gesamtschau ist der FDP seit 1961 überwiegend eine dynamisch-optimistische islampolitische Haltung zuzuschreiben. Immer wieder betonte die Partei das Ziel der rechtlichen Gleichstellung von Ausländern, dass auch die kulturelle Selbstbestimmung umfasste. In der Koalition mit Union bis 1998 war die FDP eindeutig der progressivere Partner, der seine Unzufriedenheit auch nicht verschwieg. In den Folgejahren waren immer mal wieder auch islampolitisch skeptischere Töne zu hören, die sich aber nicht durchsetzen konnten. Dominierend blieb eine dynamisch-optimistische Haltung, die sich beispielhaft durch die angestrebte Anerkennung der Ditib als Religionsgemeinschaft in Hessen zeigte oder aber durch Aussagen der Parteispitze, dass der Islam die kulturelle Identität Deutschlands mitgeprägt habe.

[216] FDP, Nie gab es mehr zu tun. Das Programm der Freien Demokraten zur Bundestagswahl 2021, Berlin, S. 41.
[217] FDP, Nie gab es mehr zu tun. Das Programm der Freien Demokraten zur Bundestagswahl 2021, Berlin, S. 41.

a. Debatte um ein Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen

Die Landesverbände der FDP vertraten, ähnlich wie die SPD, nach dem Karlsruher Urteil von 2003 unterschiedliche Positionen. Einige Landtagsfraktionen wollten religiöse Symbole im öffentlichen Dienst zulassen, andere stimmten einem Kopftuchverbot bei gleichzeitiger Zulassung christlicher Symbole zu, wieder andere argumentierten laizistisch. In der Vergangenheit war bei der FDP jedoch zu beobachten: Befand sie sich in einer Koalition mit der Union, stimmte sie einem Kopftuchverbot bei gleichzeitiger Zulassung christlicher Symbole zu (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen). Befand sie sich hingegen in der Opposition, lehnt sie solche Vorhaben der Union ab (Hessen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz). Während die Liberalen dann teilweise ein explizites Kopftuchverbot ablehnten (Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz), argumentierten sie in anderen Fällen laizistisch (Berlin, Hessen). Das religiös neutrale Gesetz in Berlin lehnte sie nur aufgrund der ihrer Meinung nach schlechten Ausführungsbestimmungen ab.[218]

Dort, wo die FDP zunächst mit der Union für ein Kopftuchverbot gestimmt hatte, musste sie diese Position nach dem Karlsruher Urteil von 2015 räumen. Allerdings wurden in Baden-Württemberg und Niedersachsen die entsprechenden Gesetze gar nicht geändert, was auch eine breitere parlamentarische Debatte ausfallen ließ. In Nordrhein-Westfalen lehnte die FDP 2015 die von CDU, SPD und Grünen gemeinsam getragene Änderung des Schulgesetzes ab – mit der Begründung, künftig würde die Entscheidung, wann der Schulfriede gefährdet sei, auf die Schulen abgewälzt – und damit der Schule in jedem Einzelfall ein Konflikt aufgezwungen.[219] Erneut lehnte die FDP eine Regelung zum Kopftuch also aufgrund einer Umsetzungsfrage ab und nicht, weil sie die Kernfrage anders beantwortete.

Für das eigene Abstimmungsverhalten in der Kopftuchfrage spielten bei der FDP zunächst offensichtlich koalitions- und machtpolitische Aspekte eine dominierende Rolle. Fielen diese Aspekte weg, sprach sie sich gegen eine Ungleichbehandlung der Religionen aus, war sich dabei aber nicht bundesweit einig, ob sie religiöse Symbole dann grundsätzlich verbieten oder grundsätzlich zulassen möchte.[220] Diese Vielstimmigkeit blieb auch nach dem Urteil 2015 erhalten. Während etwa der bayerische Landesverband die Entscheidung begrüßte und postulierte, dass es ein positives Signal sei, „wenn fromme Musliminnen Lehramt studieren und im Staatsdienst arbeiten wollen“[221], reagierte die FDP in Nordrhein-Westfalen deutlich zurückhaltender. Das Urteil tauge nicht als Kampfinstrument, so der damalige stellvertretende Fraktionsvorsitzende Joachim Stamp. Keine Schülerin dürfe durch eine Neuregelung unter Druck gesetzt werden, ein Kopftuch zu tragen.[222] Parteichef Christian Lindner schrieb: „Ich persönlich bin sehr reserviert“[223], der Staat müsse weltanschaulich neutral bleiben. Eine

[218] Vgl. Henkes/Kneip, Die Plenardebatten um das Kopftuch, S. 264-266.
[219] Vgl. Yvonne Gebauer, in: Landtag Nordrhein-Westfalen, PlPro 16/87, 24.6.2015, S. 8917f.
[220] Vgl. Henkes, Kneip, Die Plenardebatten um das Kopftuch, S. 256f.
[221] Daniel Föst, in: FDP, Staatliches Neutralitätsgebot wahren, in: liberale.de, 24.4.2015, abrufbar unter https://www.liberale.de/content/staatliches-neutralitaetsgebot-wahren; zuletzt abgerufen am 22.2.2022.
[222] ebd.
[223] Christian Lindner, in: ebd.

laizistische Positionierung nahm zuletzt der Berliner Landesverband 2021 vor, als er sich zum umstrittenen Neutralitätsgesetz bekannte, dass unter anderem Lehrerinnen das Tragen aller religiösen Symbole untersagt.[224] In der Gesamtschau ist es schwierig, die FDP eindeutig einer islampolitischen Richtung in der Kopftuchfrage zuzuordnen. Auch wenn es mit dem Verweis auf die weltanschauliche Neutralität ein anderes Motiv als in den Unionsparteien gibt, zeigen sich bis heute einige FDP-Akteure skeptisch. Da dies aber nicht für alle Landesverbände gilt, ist die FDP in der Kopftuchfrage nicht eindeutig einer islampolitisch optimistischen oder skeptischen Position zuzuordnen.

b. Einrichtung von Räumen für das rituelle Gebet

Die FDP profilierte sich in der Berliner Debatte als Gegenpol zu SPD, Grünen und CDU, da sie die Entscheidung des Berliner Verwaltungsgerichts vom September 2009 begrüßte, dass der klagende Schüler einmal täglich in der Pause in der Schule sein Gebet verrichten dürfe. Die bildungspolitische Sprecherin der Berliner FDP-Fraktion nannte es ein kluges Urteil, da die Religionsfreiheit gewahrt bliebe und so ein Zeichen für Toleranz gesetzt worden sei.[225] Der Beauftragte der FDP-Bundestagsfraktion für Kirchen und Religionsgemeinschaften, Michael Goldmann, nannte die Entscheidung „praktisch gelebte Religionsfreiheit". Der Staat müsse „dafür sorgen, dass alle religiösen Gruppierungen, soweit der Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird, ihren religiösen Bedürfnissen nachkommen können"[226]. Als das Oberverwaltungsgericht die Entscheidung revidierte, kritisierte dies die FDP mit dem Hinweis, dass dieses Verbot der Religionsausübung nicht unbedingt dem Schulfrieden diene, da es pragmatische Lösungen untersage.[227] Da sich die Liberalen tendenziell für eine weitgehende Trennung von Staat und Religion einsetzen, überraschte diese Positionierung. Auch in der Presse wurde vermutet, dass das Verbot letztlich innerparteilich doch mehrheitlich begrüßt wurde.[228] Gleichwohl, ist die FDP aufgrund ihrer bisherigen Verlautbarungen hier der optimistischen Kategorie zuzuordnen.

c. Einführung islamischen Religionsunterrichts (IRU)

Auch die FDP unterstützt die Einführung eines IRU. Sie verortet dieses Vorhaben allerdings weniger im Bereich der Integration, sondern sieht darin eine Frage der Anerkennung und Gleichberechtigung, wie die Bundestagsfraktion im Juni 2013 formulierte.[229] Allerdings darf diese Unterscheidung nicht überbewertet werden, was etwa die Aussage der FDP-Schulministerin in NRW, Yvonne Gebauer, im Jahr 2019 deutlich macht, als die den IRU als „wichtigen Baustein der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik"[230] bezeichnete.
In der Vergangenheit standen die Liberalen dem Beiratsmodell skeptisch gegenüber und wollten ohne eine solche Übergangslösung auskommen. Der hessische FDP-Integrationsminister Jörg-Uwe Hahn lehnte das

[224] FDP Berlin, Holen wir uns die Zukunft. Regierungsprogramm der FDP Berlin zur Abgeordnetenhauswahl 2021, S. 58, abrufbar unter https://www.fdp-berlin.de/wp-content/uploads/2021/06/Wahlprogramm-der-FDP-Berlin-zur-Abgeordnetenhauswahl-2021.pdf; zuletzt abgerufen am 22.3.2022.
[225] Vgl. Lange/Anders, Muslimische Kinder dürfen in Schule beten.
[226] FDP-Bundestagsfraktion, Goldmann: Urteil des Verwaltungsgerichts zu Gebetsräumen in Schulen ist zu begrüßen (Pressemitteilung Nr. 981 vom 30.9.2009), abrufbar unter https://www.liberale.de/content/goldmann-urteil-des-verwaltungsgerichts-zu-gebetsraeumen-schulen-ist-zu-begruessen; zuletzt abgerufen am 22.3.2022.
[227] Karen Hendrich, Schule darf Muslimen das Beten verbieten! In: Bild, 28. Mai 2010, S. 3.
[228] Vgl. Ulrich Schmid, Beten nur im Religionsunterricht, in: Neue Züricher Zeitung, 28. Mai 2010, abrufbar unter http://www.nzz.ch/beten-nur-im-religionsunterricht-1.5812726; zuletzt abgerufen am 22.3.2022.
[229] Vgl. FDP-Bundestagsfraktion, Positionspapier „Chancen für jeden – Liberale Integrationspolitik" (Beschluss vom 25. 6. 2013), S. 12 (Kurztitel: FDP-Bundestagsfraktion, Positionspapier „Chancen für jeden – Liberale Integrationspolitik").
[230] Yvonne Gebauer, in: Landtag Nordrhein-Westfalen, PlPro 17/56, 11.4.2019, S. 98.

Modell in Nordrhein-Westfalen als verfassungswidrig ab, da es ohne eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes auszukommen meine.[231] Auch die FDP-Fraktion in Düsseldorf stimmte dem entsprechenden Gesetz zur Einführung des islamischen Religionsunterrichts aus genau diesem Grunde nicht zu.[232]

Ausdruck des islampolitischen Optimismus der FDP war die Einführung des IRU in Hessen. Da die Liberalen sowohl das Kultus- als auch das Justiz- und Integrationsministerium besetzten, konnten sie das Vorhaben, „mit einem legitimierten Ansprechpartner eine Vereinbarung zur Erteilung islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache“[233] zu treffen, selbständig vorantreiben. Sie erreichten, dass Hessen zum Schuljahr 2013/2014 als bundesweit erstes Bundesland an seinen Grundschulen bekenntnisorientierten Religionsunterricht nach Art. 7 Abs. 3 GG anbieten konnte.[234] FDP-Integrationsminister Jörg-Uwe Hahn nannte sich selbst „intensiven Geburtshelfer“ und „stolzen Patenonkel“[235] für dieses Ergebnis. Vorbehalte in den Reihen der Union wies er zurück und drohte sogar, auch den christlichen Religionsunterricht in Frage zu stellen, sollte die CDU ihre bremsende Haltung nicht aufgeben.[236] Allerdings ist der „hessische Weg“, der auf die Anerkennung unter anderem der Ditib als Religionsgemeinschaft setzte, um damit verfassungsrechtliche Bedenken auszuräumen, mittlerweile gescheitert.

Die Zustimmung der niedersächsischen FDP zum dortigen Beiratsmodell im Jahr 2012 (die Liberalen waren zu diesem Zeitpunkt an der Regierung beteiligt) zeigte allerdings, dass die FDP hier auch früher nicht einheitlich auftrat. Schon 2011 sprach etwa die Bundestagsfraktion lediglich von der „Einbeziehung“ und „Mitwirkung“ islamischer Gemeinschaften am Lehrplan und bei der Durchführung des IRU.[237] Dass die Haltung der FDP sich gewandelt hat, zeigt sich vor allem in Nordrhein-Westfalen, wo FDP-Schulministern Gebauer 2019 die Weiterentwicklung zum Kommissionsmodell unterstützte. Dabei lobte sie, dass das neue Modell nicht auf eine bestimmte Zahl an Verbänden festgelegt sei und deshalb die Vielfalt des Islam besser abbilden könne sowie den „bewussten Verzicht auf staatlich benannte Vertreter in der Kommission“[238]. Dies zeige, dass der Staat das Neutralitätsgebot ernst nehme, so Gebauer. Im Gegensatz zum Beiratsmodell stimmte die FDP dem erneut (bis zum 31. Juli 2025) befristeten Kommissionmodell zu. Die Einbeziehung der Ditib führte – wie in der CDU – zu parteiinterner Kritik. Der stellvertretende Vorsitzende der Bundestagsfraktion, Stephan Thomae, kritisierte, der IRU müsse frei von Einflüssen ausländischer Akteure angeboten werden, was bei der Ditib nicht der Fall sei.[239] FDP-Landeschef Stamp argumentierte hingegen, die Ditib habe durch eine Satzungsänderung ihre Staatsunabhängigkeit gewährleistet. Sollte dies faktisch nicht der Fall sein, könne der Vertrag zur

[231] Vgl. Jörg-Uwe Hahn, Ausnahmefall islamischer Religionsunterricht? in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 3. März 2012, S. 12.
[232] Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen, PlPro 15/50, 21.12.2011, S. 5115.
[233] Vgl. CDU Hessen, FDP Hessen, Vertrauen. Freiheit. Fortschritt. Hessen startet ins nächste Jahrzehnt, Koalitionsvereinbarung 2009-2014, S. 33.
[234] Vgl. Hessisches Kultusministerium, Bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht, abrufbar unter https://kultusministerium.hessen.de/Unterricht/Religionsunterricht/Bekenntnisorientierter-islamischer-Religionsunterricht, zuletzt abgerufen am 20.3.2022.
[235] Jörg-Uwe Hahn, zitiert nach: Holl, Hessen führt Islamunterricht ein.
[236] Vgl. Pitt von Bebenburg, Hahn droht mit Ende von Reli, in: Frankfurter Rundschau, 24. September 2011, S. D1.
[237] Vgl. FDP-Bundestagsfraktion, Stefan Ruppert / Serkan Tören: Beim islamischen Religionsunterricht sollen die Bundesländer aktiv werden, Presseinformation Nr. 156, 14.2.2011, abrufbar unter https://www.liberale.de/content/ruppert-toeren-beim-islamischen-religionsunterricht-sollen-die-bundeslaender-aktiv-werden; zuletzt abgerufen am 22.3.2022.
[238] Yvonne Gebauer, in: Landtag Nordrhein-Westfalen, PlPro 17/56, 11.4.2019, S. 98.
[239] Vgl. Kritik an Kooperation mit Ditib. NRW "gibt Erdogan Zugang zu Schulen", in: zdf.de, 23.5.2021, abrufbar unter https://www.zdf.de/nachrichten/politik/nrw-schule-ditib-kooperation-kritik-100.html; zuletzt abgerufen am 22.3.2022.

Zusammenarbeit in der Kommission landesseitig gekündigt werden. Daher sollte „auch die Ditib die Chance bekommen, sich in diesem neuen, breit getragenen Modell zu bewähren“[240].

Die FDP ist mit Blick auf den IRU islampolitisch nicht einheitlich positioniert. Der von ihr in Hessen vorangetriebene Weg, bekenntnisorientierten IRU durch die Anerkennung der Ditib als Religionsgemeinschaft zu ermöglichen, war Ausdruck eines optimistischen Ansatzes. In NRW scheint die erneute Einbindung der Ditib ebenfalls eine optimistische Entscheidung zu sein. Allerdings ist das befristete Kommissionmodell in NRW konditioniert, die Zusammenarbeit kann auch seitens des Landes beendet werden, wenn die Bedingungen nicht mehr erfüllt sind. Diese Regelung trägt daher islampolitisch skeptische Züge. Viel wird darauf ankommen, ob im Zweifel tatsächlich die Zusammenarbeit mit einem islamischen Verband gekündigt wird, wenn es dazu einen Anlass gibt. Im Gesamtblick ist es angemessen, die FDP in der Frage des IRU bislang als eine überwiegend islampolitisch optimistische Partei einzuordnen.

d. Etablierung Islamischer Theologie an deutschen Universitäten

Auch die Liberalen unterstützen die Einrichtung islamisch-theologischer Lehrstühle. Spätestens seit November 2004 ist dies die Linie der FDP-Bundestagsfraktion, als sie in einem Beschluss zur Integrationspolitik formulierte, dass die „Einrichtung von Lehrstühlen für islamische Theologie an deutschen Hochschulen für die Ausbildung von deutschsprachigen Imamen und muslimischen Religionslehrern … erforderlich“[241] sei. Nahezu wortgleich brachte sie diese Formulierung auch in einem Antrag zur Integrationspolitik im Bundestag ein.[242] Sechs Jahre später forderte sie unter der Überschrift „Akademische Verankerung des Islam“ ergänzend die Einrichtung von Akademien für Islamstudien als Beratungs- und Ausbildungseinrichtungen.[243]

Die Initiative zur Etablierung der Zentren für islamische Studien durch die Koalition mit der Union wurde von ihr mitgetragen und, so der FDP-Abgeordnete Martin Neumann, „von Anfang an gestützt“[244]. Als einzige Partei nahm die FDP ihre unterstützende Position sowie das ergänzende Ziel der Einrichtung einer Akademie für Islamstudien auch in ihr Programm zur Bundestagswahl 2013 auf.[245] Eine Differenz zur Union kann aus einem integrationspolitischen Positionspapier der Bundestagsfraktion vom Juni 2013 herausgelesen werden. Hier fordern die Liberalen, dass „die islamischen Verbände die Beiräte zu den islamischen Studien eigenständig besetzen können“[246] – was als Kritik am Vorgehen des unionsgeführten Bundesbildungsministeriums verstanden werden konnte. Eine inhaltliche Nähe zur SPD bestätigte sich auch im Zuge der Diskussion um die Beiratsbesetzung an der Berliner Humboldt-Universität einige Jahre später. Während die Union hier die einseitige Berücksichtigung konservativer und das Fehlen liberaler Verbände kritisierte, verwies der FDP-Abgeordnete Stefan Förster auf die Hochschulautonomie und lobte, dass seitens des Landes nur wenige

[240] Joachim Stamp, in: Landtag Nordrhein-Westfalen, 17/131, 16.6.2021, S. 90.
[241] FDP-Bundestagsfraktion, Migration und Integration. Ein liberales Konzept (Beschluss vom 30.11.2004); abrufbar unter http://www.geocities.ws/joergbarandat/2/integbesch041130.pdf; zuletzt abgerufen am 22.3.2022, S. 16.
[242] Deutscher Bundestag, DS 15/4401 vom 1.12.2004.
[243] FDP-Bundestagsfraktion, Positionspapier „Integration“: Chancen nutzen – Zusammenhalt stärken (Beschluss vom 13. 09. 2010), S. 5.
[244] Martin Neumann, in: Deutscher Bundestag, PlPro 17/120, 7.7.2011, S. 14094.
[245] Vgl. FDP, Bürgerprogramm 2013. Damit Deutschland stark bleibt. Nur mit uns. Programm der Freien Demokratischen Partei zur Bundestagswahl 2013, S. 50, abrufbar unter https://www.freiheit.org/sites/default/files/2019-10/2013bundestagswahlprogramm.pdf; zuletzt abgerufen am 22.3.2022.
[246] FDP-Bundestagsfraktion, Positionspapier: Chancen für jeden – Liberale Integrationspolitik, S. 12.

Kompromisse gegenüber der Kritik der islamischen Verbände eingegangen wurden. „Gerade die Tatsache, dass Ditib nicht unterschrieben hat, weil ihnen das Verfahren nicht gepasst hat, ist ein Beispiel dafür, dass der Weg so verkehrt nicht sein kann“[247], lobte Förster. Das Fehlen liberaler Verbände wollte er nicht kritisieren, da diese nicht repräsentativ für die Muslime seien.

Eine weitere Differenz zur Union betrifft die Motivation der Einrichtung islamischer Theologie. Während CDU und CSU zumeist integrationspolitisch argumentierten, erachten die Liberalen die Einführung islamischer Theologie für die „Verwirklichung der Gleichberechtigung“[248] als notwendig. Später kam für die FDP ein sicherheitspolitisches Motiv hinzu, als sie den Ausbau der „Ausbildung muslimischer Imame und Religionslehrer an deutschen Universitäten“[249] als Mittel im Kampf gegen Islamismus benannte.

Dass der FDP der Ausbau der Imamausbildung in Deutschland wichtig ist, zeigte sich auch exemplarische 2019 in Niedersachsen, als ihr Fraktionsvorsitzender Stefan Birkner der Landesregierung Untätigkeit mit Blick auf den Standort Osnabrück vorwarf: „Da will ich für die Freien Demokraten ausdrücklich anbieten, dass wir bereit sind, hier sehr weitgehend zu unterstützen. Aber da müssen dann eben auch Vorschläge und Initiativen kommen“[250]. 2021 wollte die FDP dann in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der CDU die „Imamausbildung in Nordrhein-Westfalen auf eine neue Grundlage stellen“ [251]. Der FDP-Abgeordnete Stephen Paul machte deutlich, dass die Ausbildung von Imamen als ein „wichtiger Beitrag für den interreligiösen Dialog und als einen Baustein für einen aufgeklärten Islam“[252] gesehen wird. Im Fokus des Antrages stand das Motiv, dass Imame nach ihrer Ausbildung auch die Chance auf ein auskömmliches Einkommen erhalten.

In der Gesamtschau zeigt die FDP bei der Einführung des Faches islamischer Theologie ein überwiegend optimistisches islampolitisches Profil. Bei der Kernfrage, welchen Einfluss welche Verbände auf die Inhalte des Studiums nehmen, zeigte sie weniger Vorbehalte als die Union und verwies etwa in Berlin auf die Hochschulautonomie. Ihre Argumentation, dass die Einführung dieses Faches der Gleichberechtigung der Muslime diene, reduziert die Erwartungshaltung gegenüber den Beteiligten islamischen Verbänden mit Blick auf die Integration der Muslime.

e. Moschee- und Minarettbau

Die FDP betrachtet das Thema Moschee- und Minarettbau nüchtern. Ihre Aussage, dass der Umgang mit dem Islam für sie „weniger ein Thema der Integration als ein Thema der Anerkennung“[253] ist, kann auch auf den Moschee- und Minarettbau bezogen werden. Es ist kein Moscheebaukonflikt publik geworden, in der sich die FDP klar gegen einen Bau positioniert hätte – wenngleich dies freilich auch nicht ausgeschlossen werden kann, da die Mehrheit der Konflikte auf kommunaler Ebene ausgetragen werden. Für die FDP ist das Recht auf den Bau von Moscheen Teil des rechtlich garantierten Entfaltungsspielraums der Religionsgemeinschaften. Dieser

[247] Stefan Förster, in: Abgeordnetenhaus von Berlin, PlPro 18/27, 31.5.2018, S. 3146.
[248] FDP-Bundestagsfraktion, Positionspapier: Chancen für jeden – Liberale Integrationspolitik, S. 12.
[249] FDP-Bundestagsfraktion, Positionspapier: Kampf gegen Islamismus entschieden vorantreiben, 10.11.2020, abrufbar unter https://konstantinkuhle.de/wp-content/uploads/2020/11/201110-Positionspapier-Islamismus.pdf; zuletzt abgerufen am 22.3.2022 (Kurztitel: Positionspapier: Kampf gegen Islamismus entschieden vorantreiben).
[250] Stefan Birkner, in: Niedersächsischer Landtag, PlPro 18/51, 19.6.2019, S. 4664.
[251] Landtag Nordrhein-Westfalen, Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP: Die Imamausbildung in Nordrhein-Westfalen auf eine neue Grundlage stellen, Drucksache 17/12870, 23.2.2021.
[252] Stephen Paul, in: Landtag Nordrhein-Westfalen, PlPro 17/119, 4.3.2021, S. 109f.
[253] FDP-Bundestagsfraktion, Positionspapier „Chancen für jeden – Liberale Integrationspolitik“, S. 12.

müsse sich auch auf Moscheebauten „im Rahmen des geltenden Baurechts auswirken“[254], so FDP-Spitzenkandidat Rainer Brüderle vor der Bundestagswahl 2013. Hierzu passt die Aussage des bayerischen FDP-Landtagsabgeordneten Georg Barfuß im Jahr 2008: „Die Muslime sollen in Bayern so viele Moscheen bauen, wie sie wollen“.[255]

Dabei ist der FDP nicht gleichgültig, welche Zeichen die Muslime mit ihren Moscheen setzen. Der FDP-Integrationsminister in NRW, Joachim Stamp, kritisierte etwa, dass die Kölner Ditib-Zentralmoschee 2018 mit dem türkischen Präsidenten Erdogan eröffnet wurde. Die Unterstützer dieses Moscheebauprojekts hätten sich vielmehr gewünscht, dass die Einweihung „ein Symbol für einen deutschen Islam“[256] geworden wäre. Auch die FDP-Bundestagsabgeordnete Linda Teuteberg kritisierte, die Eröffnung mit Präsident Erdogan habe gezeigt, dass die Ditib „kein Partner bei der Integration sein“ möchte – dies „können wir nicht länger akzeptieren.“[257] Zudem stellt die FDP auch klar: „Moscheen, in denen islamistisches Gedankengut gelehrt wird, müssen beobachtet und, wenn möglich, geschlossen werden.[258]

Die Betonung des Ziels einer „Anerkennung“ des Islams und der nüchterne Verweis auf das geltende Recht bei Mocheebauprojekten spricht für eine islampolitisch optimistische Haltung. Ihre enttäuschte Erwartungshaltung, dass Moscheebauten wie in Köln Symbole eines deutschen Islams werden könnten, hat diesen Optimismus möglicherweise etwas gebremst. Die letzten Äußerungen zu diesem Thema bezogen sich auf eine Abgrenzung zur Ditib und zum Schließen von Moscheen, die islamistisches Gedankengut lehren. Hier ist eine Entwicklung hin zu einer skeptischeren Sicht erkennbar.

f. Einbeziehung der Scharia als Modul der Rechtsprechung in Deutschland

Es war der bayerische FDP-Landtagsabgeordnete Georg Barfuß, der die erste wahrnehmbare Debatte über dieses Thema auslöste. Mit seiner Aussage 2008, dass dort, wo sich die Scharia mit dem Grundgesetz als vereinbar herausstelle, sie in Bayern erlaubt sein solle. Nach einem Proteststurm konkretisierte er, dass es kein Problem sein sollte, wenn Muslime eigene religiöse Prinzipien beherzigten, so lange diese nicht im Gegensatz zur Verfassung stünden.[259] Barfuß hatte mit seiner Aussage einen so emotionalen Protest seitens des Koalitionspartners CSU sowie der eigenen Partei ausgelöst, dass er das eigentlich ihm zugedachte Amt des Integrationsbeauftragten nicht antreten konnte.[260] Als vier Jahre später der SPD-Justizminister Jochen Hartloff die Idee islamischer Schiedsgerichte vorbrachte, war die Reaktion der FDP klar ablehnend. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger warnte davor, „von einer möglichen Paralleljustiz in Deutschland zu sprechen. Die Justiz liegt allein in den Händen des Staates und ist strikt an rechtsstaatlichen Vorgaben orientiert“[261]. Auch der hessische FDP-Justizminister Jörg-Uwe Hahn betonte: „Recht sprechen bei

[254] Deutsche Muslim Liga, Wahlkompass Islam, S. 6.
[255] Georg Barfuß, zitiert in: CSU erzürnt über Scharia-Äußerungen aus der FDP.
[256] Joachim Stamp, in: Minister Stamp kritisiert Erdogan, in: bild.de, abrufbar unter https://www.bild.de/regional/koeln/koeln-regional-politik-und-wirtschaft/tag-der-offenen-moschee-minister-stamp-kritisiert-erdogan-57622534.bild.html; zuletzt abgerufen am 23.3.2022.
[257] Linda Teuteberg, Zusammenarbeit mit Ditib bundesweit auf Eis legen, Pressemitteilung, 1.10.2018, abrufbar unter https://www.fdpbt.de/teuteberg-zusammenarbeit-Ditib-bundesweit-eis-legen; zuletzt abgerufen am 23.3.2022.
[258] Positionspapier: Kampf gegen Islamismus entschieden vorantreiben.
[259] Vgl. CSU erzürnt über Scharia-Äußerungen aus der FDP.
[260] Vgl. Stroh / Ramelsberger, Barfuß gibt nach.
[261] Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, zitiert in: Wiedemann, Widerstand gegen islamische Schiedsgerichte.

uns deutsche Gerichte. Islamische Sondergerichte braucht es da nicht."[262] Weitere wahrnehmbare Stimmen aus der FDP gab es kaum. Mit dieser Haltung zeigte die FDP einen islampolitisch dynamisch-skeptischen Ansatz

5. Bündnis 90/Die Grünen

Zeithistorischer Kontext

Die im Januar 1980 neu gegründete Partei „Die Grünen" betrat die bundespolitische Bühne zu einem Zeitpunkt, in der sich die ausländerpolitische Debatte zunehmend ausdifferenzierte und spätestens nach 1982 auch polarisierte. Das erste bundesweite Programm der neuen Partei, das Bundesprogramm von 1980, wird von der Parteienforschung als „Wunschzettel" bezeichnet, „auf dem inhaltlich sehr heterogene und teilweise auch konfligierende Forderungen aufgelistet wurden"[263]. Die Ausländerpolitik fand in dieses Programm sowie auch in die „Wahlplattform zur Bundestagswahl 1980" unter dem Aspekt der „Sozialen Randgruppen" Eingang. Für diese Gruppen forderte die Partei das Recht auf Selbstbestimmung, Selbstverwaltung und Selbstverwirklichung, wodurch sie explizit „ihre kulturellen und religiösen Eigenarten … erhalten"[264] können sollten.

Schon früh profilierten sich die Grünen auch konkret islampolitisch. In ihrem Programm zur Landtagswahl 1980 in Nordrhein-Westfalen postulierten sie mit Blick auf die Türken, dass „die Vermittlung von Kultur und Religion ihres Heimatlandes eine notwendige Voraussetzung ihrer Identität und Integration"[265] sei. Daher forderten sie im Schulbereich die Zulassung von Türkisch als erste Fremdsprache sowie die Einrichtung von islamischem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen mit überwiegend türkischen Kindern. Nur so könne „dem Unwesen der Korankurse und der drohenden, bewußt integrationsfeindlichen Form der Islamisierung wirksam begegnet werden"[266].

Bei einer Analyse der bereits damals programmatisch angestrebten multikulturellen Gesellschaft wird deutlich, dass die Partei in dieser Frage in den 80er Jahren gespalten war. Auf der einen Seite stand die Vision eines konsequenten Multikulturalismus, die mit Blick auf islampolitische Vorstellungen als statisch-optimistisch bezeichnet werden kann und „in der kulturelle Vielfalt akzeptiert wird und sich entwickeln kann"[267]. Auf der anderen Seite stand eine Gruppe um Daniel Cohn-Bendit, der seine Partei vor falschen Vorstellungen von einer „multikulturellen Gesellschaft" warnte. So stehe die Bundesrepublik „vor dem Problem einer Auseinandersetzung in verschiedenen Ebenen mit verschiedenen Lebensentwürfen zum

[262] Jörg-Uwe Hahn, zitiert nach: Justizminister sorgt mit Scharia-Vorschlag für Aufregung, 3.2.2012, abrufbar unter https://www.tagesspiegel.de/politik/islamische-schiedsgerichte-justizminister-sorgt-mit-scharia-vorschlag-fuer-aufregung/6149110.html; zuletzt abgerufen am 13.3.2022.

[263] Markus Klein / Jürgen W. Falter, Der lange Weg der Grünen. Eine Partei zwischen Protest und Regierung (Beck'sche Reihe 1504), München 2003, S. 72.

[264] Vgl. Die Grünen, Bundesprogramm 1980, S. 38, abrufbar unter https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download_de/publikationen/1980_001_Grundsatzprogramm_Die_Gruenen.pdf; zuletzt abgerufen am 6.6.2022.

[265] Die Grünen, Wahlprogramm ´80 für Nordrhein-Westfalen, [1980], S. 126.

[266] Ebd.

[267] Die Grünen, Das Programm zur 1. gesamtdeutschen Wahl 1990, [Bonn 1990], S. 38, abrufbar unter https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download_de/publikationen/1990_Wahlprogramm_Bundestagswahl.pdf, zuletzt abgerufen am 6.6.2022.

Beispiel des Islam“[268]. Gemeinsam mit dem Journalisten Thomas Schmid sagte er voraus, die „Nagelprobe für die multikulturelle Gesellschaft“ werde der „Umgang der Deutschen mit der moslemischen Minderheit sein“[269].

Das Bestreben der Muslime nach Anerkennung als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft könne nur gelingen, wenn die islamischen Gemeinden die Bereitschaft zeigten, „sich im Laufe der Zeit womöglich grundlegend zu verändern“[270]. Diese Haltung Cohn-Bendits unterschied sich deutlich von den damaligen Beschlüssen der Grünen.

Die ausländerpolitischen Gesetzesentwürfe, die von der Bundestagsfraktion Ende der 80er Jahre in das Parlament eingebracht wurden, dienten dem übergeordneten Ziel, sich als Anwalt der Ausländer sowie als Partei des Multikulturalismus zu profilieren. Die Fraktion fokussierte sich dabei auf eine rechtliche Besserstellung – sei es mit Blick auf das Aufenthaltsrecht[271], das Niederlassungsrecht[272] oder das Staatsangehörigkeitsrecht[273]. Die Grünen sprachen sich am deutlichsten dafür aus, alle kulturellen und mithin auch religiösen Prägungen als gleichwertig zu betrachten und mögliche Konflikte hinzunehmen.

Nach der Bundestagswahl 1998 beteiligten sich die Grünen erstmals als Koalitionspartner an einer Bundesregierung. Da die Partei die Zuwanderungs- und Integrationspolitik zu einem ihrer Kernthemen gemacht hatte, war dieses Themenfeld nicht unerheblich für das eigene Profil und die eigene Glaubwürdigkeit.[274] Besonders die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts war für die Grünen von überragender Bedeutung. Explizit auf das Thema Islam ging in der Debatte nur Marieluise Beck ein, die betonte: „Zur Integration gehört viel mehr. … Es geht auch um einen Dialog mit dem Islam, um Religionsfreiheit, um zu verhindern, daß sich Fundamentalismus in dieser Gesellschaft durchsetzt“[275]. Bei der Debatte um die erstmals gesetzlich fixierten Integrationsvorgaben verzichteten die Grünen weitgehend auf eine Betonung der kulturellen oder religiösen Aspekte der Integration. Erneut war es vor allem Marieluise Beck, die in diesem Zusammenhang die islampolitische Haltung der Partei erläuterte: Die „Bürger islamischer Herkunft“ seien heute „deutsche Realität“[276] – und gleichzeitig würde mit islamischen Symbolen wie Moscheen oder Kopftüchern oft politischer Fundamentalismus verbunden.[277] Erst, wenn die Muslime spürten, dass ihre Religion „hier ihren Raum“ findet, seien sie bereit, „sich in unsere Gesellschaft zu integrieren“[278].

---

[268] Daniel Cohn-Bendit, Rede während Bundesdelegiertenkonferenz-Debatte „Mut zur multikulturellen Gesellschaft“ am 21./21.5.1989 in Münster, in: Die Grünen im Bundestag (Hrsg.), Neofaschismus, Rechtsradikalismus, Ausländerfeindlichkeit. Thesen, Argumente, Positionen, Initiativen, Bonn 1989, S. 23 – 26, S. 26.

[269] Daniel Cohn-Bendit / Thomas Schmid, Heimat Babylon. Das Wagnis der multikulturellen Demokratie, Hamburg, 1992., S. 306.

[270] Ebd., S. 308.

[271] Vgl. Deutscher Bundestag, DS 11/4463 vom 3.5.1989.

[272] Vgl. Deutscher Bundestag, DS 11/4466 vom 3.5.1989.

[273] Vgl. Deutscher Bundestag, DS 11/4464 vom 3.5.1989.

[274] Gerd Langguth, Die Grünen auf dem Weg zu einer Volkspartei? Eine Zwischenbilanz, in: Hans Zehetmair, Das deutsche Parteiensystem. Perspektiven für das 21. Jahrhundert, Wiesbaden 2004, 137 – 158, S. 148.

[275] Marieluise Beck, in: Deutscher Bundestag, PlPro 14/40, 7.5.1999, S. 3450.

[276] Marieluise Beck, in: Deutscher Bundestag, PlPro 15/31, 13.3.2003, S. 2329.

[277] Vgl. Marieluise Beck, in: Deutscher Bundestag, PlPro 15/31, 13.3.2003, S. 2329.

[278] Marieluise Beck, in: Deutscher Bundestag, PlPro 15/31, 13.3.2003, S. 2329.

Auch wenn die Grünen in der Koalition mit der SPD viele Kompromisse akzeptieren mussten: Die wesentliche islampolitische Wirkung bestand für die Partei darin, sich als politische Kraft des Multikulturalismus darstellen zu können, indem sie sich gegen den Leitkultur-Begriff aussprach, das kulturelle Selbstbestimmungsrecht betonte und ihrer Position treu blieb, dass einer Integration des Islams und einer Identifikation der Muslime mit der Bundesrepublik die Anerkennung durch die Aufnahmegesellschaft voraus gehen müsse. Auch wenn Akteure der Grünen eine skeptische Haltung zu den islamischen Verbänden offenbarten, übertrugen sie diese Skepsis nicht auf die Muslime im Allgemeinen und unterstrichen vielmehr deren Zugehörigkeit zu Deutschland. Die Grünen wollten sich klar als Gegenentwurf zur „konservativen Idee einer deutschen Leitkultur und der neoliberalen Wertebeliebigkeit“[279] profilieren.

Nach der Ermordung Theo van Goghs im November 2004 setzten sich die Grünen erstmals programmatisch ausführlicher mit der Integration des Islams in Deutschland auseinander. In seinem Beschluss „Multikulturelle Demokratie gestalten“[280] begrüßte der Parteirat die zwanzig Handlungsvorschläge der Integrationsbeauftragten Marieluise Beck unter der Überschrift „Islamismus bekämpfen – Islam einbürgern“[281] und formulierte die Einladung an die Muslime, „mit ihrer Religion gleichberechtigt dazuzugehören“[282]. Die Grünen forderten eine „Politik der Anerkennung, die den Islam als gleichberechtigte Religion akzeptiert“[283].

Nachdem die Grünen 2005 wieder aus der Opposition heraus wirkten, begrüßten sie dennoch die Einrichtung der Islamkonferenz (DIK).[284] Die ab 2007 beginnende Kritik an der Konferenz unterstrich, dass die Grünen von dem Format vor allem eine Gleichstellung des Islams mit den anderen Religionen in Deutschland erwarteten. Volker Beck mahnte im April 2007 eine „Roadmap zur Gleichberechtigung des Islam“[285] an, sein Fraktionskollege Winkler bezeichnete im Juni 2009 die Konferenz aufgrund fehlender Schritte in Richtung Gleichstellung als ein Misserfolg[286]. Die Integration des Islams, das wurde deutlich, bedeutete für die Grünen in erster Linie die rechtliche Gleichberechtigung und nicht die Klärung von Fragen, die sich aus den kulturellen und religiösen Differenzen zwischen Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft ergaben.

Dazu im Spannungsverhältnis standen Aussagen grüner Mandatsträger, die eine kritische Distanz zu den muslimischen Verbänden verrieten. Diese kritische Haltung blieb dauerhaft Teil der grünen Islampolitik. Als der Zentralrat der Muslime im Jahr 2010 die DIK boykottierte, relativierte etwa die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ekin Deligöz die Bedeutung mit dem Hinweis, dass dieser Verband nicht als einziger für die Muslime spreche.[287] Der Parteivorsitzende Cem Özdemir unterstützte das Verfahren, auch unabhängige

[279] Bündnis 90 / Die Grünen, Grün wirkt! Unser Wahlprogramm 2002 – 2006, beschlossen auf der Bundesdelegiertenkonferenz in Wiesbaden (4./5. Mai 2002), Berlin, 2002, S. 62.
[280] Bündnis 90/Die Grünen, Multikulturelle Demokratie gestalten (Beschluss des Parteirats vom 21. November 2004, Berlin).
[281] Die **Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration,** Islamismus bekämpfen – Islam einbürgern. **Zwanzig Handlungsvorschläge für die Integration von Muslimen, Berlin, 22.11.2004.**
[282] Bündnis 90/Die Grünen, Multikulturelle Demokratie gestalten (Beschluss des Parteirats vom 21. November 2004, Berlin).
[283] Bündnis 90/Die Grünen, Multikulturelle Demokratie gestalten (Beschluss des Parteirats vom 21. November 2004, Berlin).
[284] Renate Künast, in: Deutscher Bundestag, PlPro 16/54, 28.9.2006, S. 5157.
[285] Volker Beck, in: Deutscher Bundestag, PlPro 16/94, 26.4.2007, S. 9561-9563, S. 9562.
[286] Vgl. Andrea Dernbach, Ganz praktisch, in: Der Tagesspiegel, 25. Juni 2009, S. 2.
[287] Vgl. Ekin Deligöz, Islamkonferenz noch nicht am Ende (Interview), in: Saarbrücker Zeitung, 14. Mai 2010, S. 6.

Muslime einzubeziehen, da „die muslimischen Verbände nur einen geringen Teil der in Deutschland lebenden Muslime repräsentierten“ [288]. Dieses Spannungsverhältnis zwischen der Forderung nach der religionsrechtlichen Gleichstellung des Islams einerseits und der Kritik an den wichtigsten islamischen Verbänden andererseits konnten die Grünen zunächst nicht auflösen.

Auch in den Folgejahren mahnten die Grünen mit Blick auf die DIK Ergebnisse an. Özdemir formulierte im Juni 2009 beispielhaft, die „Zeit der Kaffeekränzchen“[289] sei nun vorbei, der Abgeordnete Omid Nouripour sekundierte: „Eine Konferenz, auf der nur gelabert wird, kann zwar auch erstmal hilfreich sein, aber sie läuft sich irgendwann tot“[290]. Gleichwohl lobten die Grünen, dass die Konferenz „die politische Kultur in Deutschland verändert“[291] und dem „konservativen Teilen der Mehrheitsgesellschaft gezeigt [*habe Anm.d.A.*]…, dass der Islam dazugehört“[292]. Auch wenn die Grünen konkrete Ergebnisse und mehr Verbindlichkeit anmahnten[293], sahen sie die Islamkonferenz keineswegs am Ende.[294] Lobend wurde herausgestellt, dass die Konferenz dazu geführt habe, „dass die Menschen viel offener gegenüber dem Islam geworden sind“[295]. Die Grünen setzten weiterhin auf eine „Politik der Anerkennung“ und eine „emanzipative Integrationspolitik“, die Teilhabe und Chancengleichheit ermögliche und so eine gemeinsame Gestaltung der „multikulturellen Demokratie“ ermögliche.[296] Der Islam müsse „als gleichberechtigte Religion akzeptiert und Muslime rechtlich und politisch auf der Basis unseres Grundgesetzes integriert“ werden. Nötig seien ein legitimierter Ansprechpartner für den Staat, die Einrichtung islamisch-theologischer Lehrstühle sowie die Einführung islamischen Religionsunterrichts.[297] Dies war alles nicht neu. Auch islampolitisch blieben die Grünen ihrer Linie treu.

Als im Herbst 2010 die Islamdebatte in der Diskussion um die Thesen Thilo Sarrazins ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte, wirkten die Grünen hingegen blass. Es wirkte, als wollten sie sich auf die Debatte gar nicht erst einlassen. „Wir brauchen keinen Aufhetzer, wir wollen weiter systematisch arbeiten“[298], so Renate Künast. Auch an der Wulff-Debatte beteiligten sich die Grünen nur bedingt, jedoch in der Sache eindeutig. In der hitzigen Debatte um die Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland fasst ein prägnanter Satz von Josef Philip Winkler die Auffassung der Grünen treffend zusammen: „So ein dummes Geschwätz habe ich schon lange nicht mehr gehört“[299]. Für die Grünen schien die Debatte abwegig, ihr Abgeordneter Memet Kilic

[288] Bündnis 90/Die Grünen, Islamkonferenz muss endlich konkrete Ergebnisse bringen (Pressemitteilung vom 16.5.2010).
[289] Cem Özdemir, Die Zeit der Kaffeekränzchen ist vorbei (Pressemitteilung 138/09 vom 25.6.2009 zur Islamkonferenz).
[290] Omid Nouripour, „Schäuble ist besser als Schily“ (Interview: Sabine am Orde), in: taz, die tageszeitung, 26. Juni 2009, S. 2.
[291] Cem Özdemir, Die Zeit der Kaffeekränzchen ist vorbei (Pressemitteilung 138/09 vom 25.6.2009 zur Islamkonferenz).
[292] Omid Nouripour „Schäuble ist besser als Schily“ (Interview: Sabine am Orde), in: taz, die tageszeitung, 26. Juni 2009, S. 2.
[293] Bündnis 90/Die Grünen, Islamkonferenz muss endlich konkrete Ergebnisse bringen (Pressemitteilung vom 16.5.2010).
[294] Vgl. Ekin Deligöz, Islamkonferenz noch nicht am Ende (Interview), in: Saarbrücker Zeitung, 14. Mai 2010, S. 6.
[295] Ekin Deligöz, Islamkonferenz noch nicht am Ende (Interview), in: Saarbrücker Zeitung, 14. Mai 2010, S. 6.
[296] Bündnis 90/Die Grünen, Integration statt Ausgrenzung - die Multikulturelle Demokratie durch eine Politik der Anerkennung verwirklichen (Beschluss des 1. Ordentlichen Länderrats 2006, Mainz, 11.3.2006).
[297] Bündnis 90/Die Grünen, Integration statt Ausgrenzung - die Multikulturelle Demokratie durch eine Politik der Anerkennung verwirklichen (Beschluss des 1. Ordentlichen Länderrats 2006, Mainz, 11.3.2006).
[298] Renate Künast, zitiert nach: Florian Gathmann / Veit Medick / Severin Weiland / Philipp Wittrock, Mutlos, planlos, erfolglos, in: Spiegel-Online, 8.9.2010; abrufbar unter http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,716417,00.html; zuletzt abgerufen am 6.6.2022.
[299] Josef Philip Winkler, in: Deutscher Bundestag, PlPro 17/65, 7.10.2010, S. 6808.

titulierte sie entsprechend als „Phantomdebatte“[300]. Der Journalist Stefan Tillmann vermutete, die Grünen hätten die damalige Islamdebatte unterschätzt, weil sie sie „für Quatsch hielten“[301]. Sie seien zudem müde geworden nach all den Jahren, die sie für die multikulturelle Gesellschaft gestritten hätten.[302] Zumindest erschien es paradox, dass die „Partei des Multikulturalismus“ gerade zu dem Zeitpunkt kaum hörbar war, als die Bundesrepublik intensiver als je zuvor über die Integration der Muslime diskutierte. Die Bundesdelegiertenkonferenz fasste im November 2010 einen Beschluss, in dem sie zur „Wiederherstellung der Vernunft in der Integrationspolitik“[303] aufrief und die bekannten Positionen wiederholte – auch zur Gleichstellung des Islams.

Die weitere islampolitische Positionierung der Grünen war von Kontinuität geprägt. Ein Schwerpunkt ist bis heute die Bekämpfung von „Islamfeindlichkeit“[304], „antimuslimischen Rassismus“[305] oder auch „Muslim*innenfeindlichkeit“[306]. Muslime und ihre Einrichtungen seien „besonders von struktureller Diskriminierung sowie von gewalttätigen Übergriffen betroffen“[307], wofür es „umfassende Schutzkonzepte“ brauche. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Botschaft, der Islam gehöre zu Deutschland. Eine tatsächliche Gleichstellung sei jedoch nur durch eine rechtliche Gleichstellung zu erreichen. Dafür seien Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften wichtig – allerdings nur mit solchen, „die in keiner strukturellen Abhängigkeit zu einem Staat, einer Partei oder politischen Bewegung und deren oder dessen jeweiliger Regierungspolitik stehen und sich religiös selbst bestimmen“[308]. Die vier größeren Verbände Ditib, Islamrat, Zentrale der Muslime und VIKZ erfüllen aus Sicht der Partei allerdings „nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen“[309]. Eingebunden werden sollen hingegen insbesondere „progressive, liberale muslimische Vertretungen“, „die für Werte wie Gleichberechtigung der Geschlechter, LSBTIQ*-Rechte und Feminismus einstehen und einen lebendigen Glauben innerhalb des islamischen Religionsspektrums praktizieren“[310]. Die Abgrenzung gegenüber islamistischen Gruppierungen unterstrichen sie beispielshaft 2017 mit dem Satz: „Kein heiliges Buch steht über dem Grundgesetz und den Menschenrechten“.[311]

Insbesondere in ihren Anfangsjahren vertraten die Grünen teilweise eine statisch-optimistische Islampolitik, indem sie sich vergleichsweise undifferenziert für das Ziel einer multikulturellen Gesellschaft aussprachen, in

[300] Memet Kilic, in: Deutscher Bundestag, PlPro 17/65, 7.10.2010, S. 6801.
[301] Stefan Tillmann, Das Schweigen der Grünen, in: Financial Times Deutschland, 11. Oktober 2010, S. 11.
[302] Vgl. Stefan Tillmann, Das Schweigen der Grünen, in: Financial Times Deutschland, 11. Oktober 2010, S. 11.
[303] Bündnis90/Die Grünen, Für die Wiederherstellung der Vernunft in der Integrationspolitik (Beschluss der 32. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz, Freiburg, 19.-21. November 2010); abrufbar unter https://wolke.netzbegruenung.de/s/5JacEQFKG2k4rrA?path=%2F2010-11-Freiburg; zuletzt abgerufen am 8.6. 2022.
[304] Bündnis 90/Die Grünen, Zukunft wird aus Mut gemacht. Bundestagswahlprogramm 2017, S. 119.
[305] Bündnis 90/Die Grünen, Zukunft wird aus Mut gemacht. Bundestagswahlprogramm 2017, S. 117.
[306] Bündnis 90/Die Grünen, „…zu achten und zu schützen“. Veränderung schafft Halt. Grundsatzprogramm, Abschnitt 193, Berlin, 2020.
[307] Bündnis 90/Die Grünen, Deutschland. Alles ist drin. Bundestagswahlprogramm 2021, S. 172f.
[308] Bündnis 90/Die Grünen, „…zu achten und zu schützen“. Veränderung schafft Halt. Grundsatzprogramm, Abschnitt 193, 2020.
[309] Bündnis 90/Die Grünen, Zukunft wird aus Mut gemacht. Bundestagswahlprogramm 2017, S. 122.
[310] Bündnis 90/Die Grünen, Deutschland. Alles ist drin. Bundestagswahlprogramm 2021, S. 172f.
[311] Bündnis 90/Die Grünen, Zukunft wird aus Mut gemacht. Bundestagswahlprogramm 2017, S. 121.

dessen Mittelpunkt die Anerkennung der Muslime und des Islams standen. Das Ziel der Anerkennung wird bis heute deutlich im Diktum, dass der Islam Teil Deutschlands sei – doch so pauschal dieser Satz ist, so sehr haben die Grünen ihre Programmatik faktisch dennoch verfeinert. Deutlicher als viele andere Parteien lehnen sie die größeren Islamverbände ab. Auch die Grenzziehung hin zu islamistischen Akteuren hat die Partei gezogen. Insofern stehen die Grünen heute überwiegend für eine optimistisch-dynamische Islampolitik – ergänzt um skeptische Klänge mit Blick auf die Zusammenarbeit mit den größeren Islamverbänden. Für die rechtliche Gleichstellung suchen sie liberale, progressive Akteure. Allerdings ist heute noch völlig offen, ob es solche Organisationen, die auch über einen gewissen Repräsentationsgrad verfügen sollten, in absehbarer Zeit überhaupt geben wird.

a. Debatte um ein Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen

Die Grünen traten, mit Ausnahme des Berliner Landesverbands, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgericht 2003 bundesweit kohärent auf und lehnten Kopftuchverbotsgesetze ab. Auf diese Weise würde die religiöse Heterogenität der Gesellschaft auch in der Schule abgebildet. Zudem lehnten sie eine Ungleichbehandlung der Religionen ab. Im Kopftuch sehen die Grünen in erster Linie ein religiöses, kein politisches Symbol. Selbst wenn es im Einzelfall Ausdruck der Unterordnung von Frauen sei, so wäre ein Verbot nicht die richtige Strategie, um diesen Bedeutungsinhalt des Kopftuches wirksam zu bekämpfen.[312] Diese Haltung folgt der integrationspolitischen Linie der Grünen, die stets stärker als andere Parteien für die Idee einer „multikulturellen Demokratie“ sowie einer „Politik der Anerkennung und Integration“[313] standen – mit Blick auf den Islam zusammengefasst in dem Motto „Islam gleichstellen – Islam integrieren“[314]. Das Kopftuchverbot in NRW bezeichnete etwa die spätere Schulministerin Sylvia Löhrmann im Jahr 2006 einen „integrationspolitisch fatalen und folgenschweren Fehler“ und „reine Symbolpolitik“[315]. In Baden-Württemberg sprachen sich die Grünen ebenso klar gegen das Kopftuchverbot aus. Religion sollte nicht „durch Laizismus abgedrängt“ werden, sollte „im öffentlichen Raum verbleiben“[316]. Die Botschaft der Grünen an die Muslime laute daher: „Gleichheit vor dem Gesetz und Integration“[317], so der spätere Ministerpräsident Winfried Kretschmann 2006. Die Grünen lehnten und lehnen bundesweit Kopftuchverbote ab. Eine Ausnahme nahmen in der Vergangenheit die Grünen in Berlin ein. Bei der Debatte zum Neutralitätsgesetz führten sie aus, dass sie dem Ansatz der damaligen rot-roten Regierung, nicht nur das Kopftuch, sondern alle religiösen Symbole in der Schule zu verbieten, prinzipiell zustimmten. Dass sie 2005 dennoch gegen das Gesetz stimmten, lag an der für die Grünen mangelnden Präzision, so dass sie doch ein „Lex Kopftuch“ befürchteten.[318] Im Dezember 2017 distanzierte sich der Berliner

[312] Vgl. Henkes/Kneip, Plenardebatten um das Kopftuch, S. 266-267.
[313] Vgl. etwa Bündnis 90/Die Grünen, Eines für alle: Das Grüne Wahlprogramm 2005, Berlin, 2005, S. 18.
[314] Vgl. etwa Bündnis 90/Die Grünen, Der grüne neue Gesellschaftsvertrag. Bundestagswahlprogramm 2009, S. 150.
[315] Sylvia Löhrmann, in: Landtag Nordrhein-Westfalen, PlPro 14/31, 31.5.2006, S. 3351f.
[316] Winfried Kretschmann, in: Landtag von Baden-Württemberg, PlPro 14/7, 26.7.2006, S. 194ff.
[317] ebd.
[318] Vgl. Özcan Mutlu, in: Abgeordnetenhaus Berlin, PlPro 15/62, 20.1.2005, S. 5200f.

Landesverband aber auch grundsätzlich von dem pauschalen Kopftuchverbot.[319] 2020, als das Bundesarbeitsgericht das Neutralitätsgesetz als nicht vereinbar mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einstufte[320], sprachen sich auch die Berliner Grünen für ein Ende des pauschalen Verbots aller religiösen Symbole in der Schule aus. Wichtige Köpfe des Berliner Landesverbands wie Justizsenator Dirk Behrendt oder die langjährige Landesvorsitzende Bettina Jarasch begrüßten das Urteil. Jarasch postulierte, dass eine Änderung dieses Gesetzes aus „antidiskriminierungspolitischer Sicht … ohnehin geboten"[321] sei. Sie stünden zum Neutralitätsgebot, „gehen aber davon aus, dass auch kopftuchtragende Lehrerinnen dieses erfüllen", so Jarasch und ihr Parteikollege Sebastian Walter. Mit ihrer einheitlichen Ablehnung von Kopftuchverboten sind die Grünen in dieser Debatte als eine islampolitisch dynamisch-optimistische Partei einzuordnen.

b. Einrichtung von Räumen für das rituelle Gebet

Die Berliner Grünen folgten 2008 der SPD in ihrer Auffassung, dass ein rituelles Gebet in der Schule verboten werden sollte. Ihr bildungspolitischer Sprecher im Abgeordnetenhaus, Özcan Mutlu, kommentierte die erstinstanzliche Zulassung des Gebets als „völlig weltfremd" und „Gift für die Integration"[322]. Nach Auffassung der Berliner Grünen hätten „Kreuze, Kopftücher, Kutten und andere sichtbare religiösweltanschauliche Symbole" in Schulen ebenso wenig zu suchen wie „Beträume, Beichtstühle, Kruzifixe".[323] Die im Grundton religionsfreundliche Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts 2011 kommentierte Mutlu dennoch positiv: „Ein gutes Urteil. Alles andere hätte Stress gebracht"[324].

Gleichwohl: Die laizistische Haltung der Berliner Grünen stand im Kontrast zur Haltung der Bundespartei. Der migrationspolitische Sprecher der Bundestagsfraktion, Memet Kilic, begrüßte das Leipziger Urteil als „ausgewogen" und „weise" – weil es Religion nicht grundsätzlich verdränge. Es sei zudem sinnvoll, interreligiöse Räume einzurichten, so Kilic im Einklang mit der Position der Unionsfraktion.[325] Wie schon in der Kopftuchfrage zeigte sich erneut die innerparteiliche, religionspolitische Ausnahmestellung des Berliner Landesverbandes der Grünen. Während sich die Grünen in den alten Bundesländern konsequent gegen ein Kopftuchverbot aussprachen und die religiöse Vielfalt auch in der Schule sichtbar werden lassen wollten, argumentierten die Berliner Grünen lange Zeit laizistisch. Dies hat sich spätestens 2020 geändert (s.o.) – so dass die Grünen hier nun weitgehend einheitlich argumentieren. Spezielle Räume in Schulen für das rituelle Gebet nur für Muslime lehnen die Grünen ab, weshalb sie in dieser Frage als islampolitisch skeptisch einzuordnen sind. Sie befürworten jedoch grundsätzlich Räume für die religiöse Praxis in Schulen – die auch sie als „Raum religiöser wie weltanschaulicher Freiheit"[326] ansehen.

---

[319] Ulrich Zawatka-Gerlach, Grüne: Kein Berufsverbot mehr für Lehrerinnen mit Kopftuch, in: tagesspiegel.de, 2.12.2017, abrufbar unter https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-landesparteitag-gruene-kein-berufsverbot-mehr-fuer-lehrerinnen-mit-kopftuch/20663238.html, zuletzt abgerufen am 23.3.2022.

[320] Vgl. Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 27. August 2020 – 8 AZR 62/19.

[321] Bettina Jarasch, Sebastian Walter, in: Elmar Schütze, Berlin unterliegt im Streit um Kopftuchverbot für Lehrerinnen, 27.8.2020, in: https://www.berliner-zeitung.de/news/berlin-unterliegt-im-streit-um-kopftuchverbot-fuer-lehrerinnen-li.101482; zuletzt abgerufen am 18.02.2022.

[322] Özcan Mutlu, zitiert nach: Birgit Loff, „Das ist Gift für die Integration", in: Stuttgarter Zeitung, 13. März 2008, S. 2.

[323] Özcan Mutlu, zitiert nach: ebd.

[324] Özcan Mutlu, zitiert nach: Hendrich, Schule darf Muslimen das Beten verbieten!

[325] Vgl. Jost Müller-Neuhof, Es muss Raum sein, in: Der Tagesspiegel, 1. Dezember 2011, S. 3.

[326] Sigrid Beer, in: Landtag Nordrhein-Westfalen, PlPro 16/87, 24.6.2015, S. 8916.

c. Einführung islamischen Religionsunterrichts (IRU)

Die Grünen unterstützen die Etablierung eines IRU. In der Vergangenheit übten sie landespolitisch Druck aus, um ein entsprechendes Angebot zu realisieren – etwa 2011 in Hessen gegenüber der CDU/FDP-Koalition.[327] Das Angebot eines IRU oder Übergangsweise einer islamischen Religionskunde bewerteten sie „aus Gründen der Gleichbehandlung der Religionen [als] erforderlich"[328]. Heute fordern die Grünen in den Ländern, in denen es zu islamkundlichen Zwischenlösungen gekommen ist, die Etablierung eines IRU als reguläres Schulfach. Argumentativ wird dieses Ziel beispielsweise von den Grünen in Bayern weiterhin damit begründet, dass dies im Sinne der Gleichbehandlung der Religionen notwendig sei.[329] Der CSU-geführten Landesregierung werfen die bayerischen Grünen vor, dass sie mit der Konzeptionierung des „Islamischen Unterrichts" in ein rein staatlich verantwortetes Regelfach „islamkritische Ressentiments" schüren würde, da diese „offenkundig integrations- und sicherheitspolitisch motiviert ist"[330].

In Nordrhein-Westfalen führten die Grünen 2011 als Regierungspartei das Beiratsmodell ein, 2019 stimmten sie als Oppositionsfraktion auch der Einführung des erneut befristeten Kommissionsmodells zu.[331] Bei der Etablierung des Beiratsmodells stand für die Grünen argumentativ erneut klar die Gleichstellung der Religionen und nicht die Integration im Mittelpunkt. Die Einführung des IRU stelle „einen Paradigmenwechsel in Richtung völliger Gleichstellung des Islams in NRW dar"[332], so der Landtagsabgeordnete Arif Ünal. Auf Bundesebene bekannte sich die Fraktion im Juni 2012 zum Ziel des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts und lobte dabei insbesondere die Beiratslösung in NRW. Im Gegensatz zum niedersächsischen Beiratsmodell seien in Düsseldorf auch verbandsunabhängige Muslime eingebunden. Dies sei ein positiver Unterschied zum „schwarz-gelben Modell in Niedersachsen"[333], so die Fraktion.

Die Grünen möchten sich bei der Etablierung der IRU mithin nicht allein auf die großen islamischen Dachverbände als Kooperationspartner verlassen. Neben der Zusammenarbeit mit diesen „eher als konservativ"[334] einzuschätzenden Gruppen seien für eine „gelungene Integration des Islam … auch die verbändeunabhängigen Moscheegemeinden und die liberalen Muslima und Muslime"[335] einzubinden. Die Grünen betonen deshalb die Binnendifferenzierung des Islams und verleugnen dabei auch nicht ihre Sympathie für liberale Verbände. Insbesondere zur Ditib hat die Partei ein ausgeprägt kritisches Verhältnis. 2017 begrüßte Schulministerin Löhrmann den Rückzug der Ditib aus dem Beirat in NRW als „gutes Zeichen für den islamischen

[327] Vgl. Hessischer Landtag, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Einführung von Islamunterricht bzw. Islamkunde an hessischen Schulen, DS 18/3601, 18.1.2011.
[328] ebd.
[329] Vgl. Bayerischer Landtag, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Konfessionell gebundenen islamischen Religionsunterricht durch eine Stiftung „Islamischer Schulrat in Bayern" ermöglichen, DS 18/12018, 10.12.2020.
[330] ebd.
[331] Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen, PlPro 17/60, 26.6.2019, S.38.
[332] Arif Ünal, in: Landtag Nordrhein-Westfalen, PlPro 15/50, 21.12.2011, S. 5106.
[333] Bündnis 90 / Die Grünen-Bundestagsfraktion, Grüne Roadmap zur Gleichstellung und rechtlichen Integration des Islam in Deutschland, Fraktionsbeschluss vom 26.6.2012, abrufbar unter https://heimatkunde.boell.de/de/2012/08/18/gruene-roadmap-zur-gleichstellung-und-rechtlichen-integration-des-islam-deutschland; zuletzt abgerufen am 23.3.2022 (Kurztitel: Bündnis 90/Die Grünen, Grüne Roadmap).
[334] Ebd.
[335] Ebd.

Religionsunterricht“[336]. Hintergrund waren die bekannt gewordenen Spitzelvorwürfe gegen die Ditib.[337] Scharf kritisierten die Grünen daher 2021 die Entscheidung der CDU/FDP-Regierung in NRW, die Ditib in das Kommissionsmodell einzubinden. Cem Özdemir erklärte, er könne „vor Wut explodieren und verstehe die Naivität nicht“. Die Landesregierung habe dem türkischen Präsidenten Zugang zu deutschen Schulen verschafft. Damit verrate man islamische Gruppen, „die sich zum Grundgesetz und zu unserer offenen Gesellschaft bekennen“[338]. Den Hinweis der Landesregierung, dass die Ditib dafür ihre Satzung geändert habe, ließen Akteure der Partei nicht gelten: „Wer glaubt, dass die inneren Verhältnisse sich bei der Ditib nach der Satzung richten, hat diese Organisation nicht verstanden“[339], so Volker Beck. Im Landtag setzten die Grünen den FDP-Minister Joachim Stamp in einer Fragestunde unter Druck.[340]

Die Grünen unterstützen also die Einführung eines konfessionellen IRU – auch mittels Behelfslösungen wie dem Beirats- oder Kommissionsmodell, sehen aber den Fokus der Kooperation mit den konservativen, teil aus dem Ausland gesteuerten Islamverbänden kritisch. Vielmehr möchten sie hier auch Einzelpersonen und kleinere liberale Verbände einbinden. Mit ihrer ablehnenden Haltung gegenüber islamkundlichen Behelfslösungen und ihrem Argument, dass die Einführung eines IRU ein nötiger Schritt der Gleichstellung sei, zeigten die Grünen eine tendenziell islampolitisch optimistische Haltung. Gleichzeitig kritisierte keine Partei die erneute Einbindung der Ditib so scharf wie die die Grünen. Ihr Profil hat dadurch eine islampolitische skeptischere Färbung gewonnen.

d. Etablierung Islamischer Theologie an deutschen Universitäten

Bündnis 90/Die Grünen bekennen sich zum Ziel, Imame an deutschen Universitäten auszubilden. Die Parteivorsitzende Claudia Roth bezeichnete dies bereits 2004 als einen Teil der Integration und verband damit das Ziel eines deutschsprachigen IRU.[341] 2006 beschloss der Länderrat die Forderung, „die Ausbildung von Imamen und muslimischen Religionslehrern an staatlichen deutschen Universitäten in deutscher Sprache … auf- und auszubauen“[342]. Mit Blick auf die Islamkonferenz formulierte der Abgeordnete Omid Nouripour seinen Wunsch, dass „am Ende dieses Dialoges ein Staatsvertrag steht, der ganz konkrete und praktische Fragen wie die Ausbildung von Vorbetern und Imamen – ich hoffe eines Tages auch von Vorbeterinnen und Imaminnen – an deutschen Universitäten … regelt“[343].

Die Motivation der Grünen ist einem zeitlichen Wandel unterlegen. 2006 forderte die Fraktionsvorsitzende Renate Künast Lehrstühle für islamische Theologie, „weil sich am Ende nur so ein europäischer Islam entwickeln

[336] Sylvia Löhrmann, in: Landesregierung NRW, Ministerin Löhrmann: Gutes Zeichen für den IRU.
[337] Vgl. Islamverband gibt Spitzel-Dienste für Erdogan zu, in: welt.de, 12.1.2017, abrufbar unter https://www.welt.de/politik/deutschland/article161114636/Islamverband-gibt-Spitzel-Dienste-fuer-Erdogan-zu.html; zuletzt abgerufen am 22.3.2022.
[338] Cem Özdemir, zitiert nach: „Land gibt Erdogan Zugang zu Schulen“, in: aachener-zeitung.de, 23.5.2021, abrufbar unter https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/land-gibt-erdogan-zugang-zu-schulen_aid-58375649; zuletzt abgerufen am 22.3.2022.
[339] Volker Beck, in: Reiner Burger, NRW stellt Islamunterricht neu auf, faz.net, 17.5.2021, abrufbar unter https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/nrw-stellt-islamunterricht-neu-auf-wieder-mit-Ditib-17345779.html; zuletzt abgerufen am 22.3.2022.
[340] Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen, PlPro 17/131, 16.6.2021, S. 89-98.
[341] Claudia Roth, in: Deutscher Bundestag, PlPro 15/145, 2.12.2004, S. 13448.
[342] Integration statt Ausgrenzung - die Multikulturelle Demokratie durch eine Politik der Anerkennung verwirklichen. Beschluss des 1. Ordentlichen Länderrats 2006, Mainz, 11.3.2006, S. 6.
[343] Omid Nouripour, in: Deutscher Bundestag, PlPro 16/54, 28.9.2006, S. 5164.

kann, ein Islam, der eines gelernt hat, nämlich hier auf der Basis der Grundrechte aktiv zu werden."[344] Diese eindeutig integrationspolitische Motivation wurde später um die Notwendigkeit einer rechtlichen Gleichstellung des Islam ergänzt – wobei die Gleichstellung als Instrument der Integration definiert wurde. Mit dieser Argumentation unterstützte etwa Volker Beck 2010 die Vorschläge des Wissenschaftsrates für die Einführung islamischer Theologie an deutschen Universitäten.[345] Der Fraktionsbeschluss „Grüne Roadmap zur Gleichstellung und rechtlichen Integration des Islam in Deutschland" vom Juni 2012 machte bereits in seinem Titel die Bedeutung der Gleichstellung für die Grünen deutlich. Die finanzielle Förderung der islamisch-theologischen Institute durch die Bundesregierung wurde ausdrücklich begrüßt.[346]

Auf die kritischen Aspekte bei den Beiratsbesetzungen gingen die Grünen zunächst kaum ein, wobei sie als Koalitionspartner in Nordrhein-Westfalen die Vorgehensweise bei der Besetzung des Beirats für den IRU mittrugen. Sie betonten jedoch den Übergangscharakter der Beiratslösung und formulierten die Erwartung, dass der Staat den Prozess der Etablierung muslimischer Religionsgemeinschaften erleichtert und unterstützt. Wichtig war und ist den Grünen vor allem die Einbindung von verbandsunabhängigen und liberalen Muslimen.[347] In ihrer Roadmap von 2012 beschäftigte sich die Fraktion vermutlich auch deshalb sehr detailliert mit dem Selbstverständnis von Imamen, mit der Erteilung von Lehrbefähigungen, mit der Haltung einzelner Verbände zur Imamausbildung an deutschen Universitäten oder mit der Finanzierung der Imame.[348]

Diese Haltung kam auch in der praktischen Umsetzung zur Geltung – zuletzt bei der Debatte um die Besetzung des Beirats an der Berliner Humboldt-Universität. So betonte Bettina Jarasch, dass die Grünen über die Zusammensetzung des Beirats „nicht glücklich" seien und der Fokus „auf die Verbände … aus religionspolitischer Sicht falsch"[349] sei. Das religiöse Leben finde nicht in den Verbänden, sondern in den Moscheegemeinden statt. Daher forderte sie, für die Gründung des Beirats alle Berliner Moscheegemeinden einzuladen, die dann aus ihrem Kreis fünf Vertreter für den Beirat bestimmen könnten.[350] Auch wenn am Ende „die Chance auf eine Neuaufstellung der Berliner Islampolitik … im Zusammenhang mit der Institutsgründung vertan worden"[351] sei, stimmte die Partei als Koalitionspartner in der Berliner Landesregierung der Institutsgründung zu. Die Schwierigkeiten bei der Beiratsgründung seien „Geburtswehen"[352]. Wichtiger sei es, dass überhaupt islamische Theologie an deutschen Universitäten angeboten werde.

Bei der Einführung von islamisch-theologischen Lehrstühlen ist es den Grünen mithin wichtig, die Dominanz der etablierten Verbände durch eine Einbindung von unabhängigen und liberalen Muslimen sowie Moscheegemeinden einzugrenzen. Das zentrale Motiv für die Unterstützung der islamischen Theologie liegt im Ziel der Gleichstellung des Islams mit anderen Religionen, worin die Partei eine Bedingung für die erfolgreiche Integration des Islams sieht. Da die Grünen – vergleichbar mit der Union – die Besetzung der Beiräte kritisch

[344] Renate Künast, in: Deutscher Bundestag, PlPro 16/54, 28.9.2006, S. 5158.
[345] Vgl. Tanjev Schultz / Roland Preuß, Bundesregierung will Islam-Institute fördern, in: Süddeutsche Zeitung, 1. Februar 2010, S. 2.
[346] Bündnis 90/Die Grünen, Grüne Roadmap.
[347] Vgl. ebd.
[348] ebd.
[349] Bettina Jarasch, in: Abgeordnetenhaus von Berlin, PlPro 18/27, 31.5.2018, S. 3147.
[350] Vgl. Amory Burchard, Grüne erhoffen Neustart für Islam-Institut, in: tagesspiegel.de, 3.4.2018, abrufbar unter https://www.tagesspiegel.de/wissen/streit-um-islamische-theologie-in-berlin-gruene-erhoffen-neustart-fuer-islam-institut/21088384.html; zuletzt abgerufen am 22.3.2022.
[351] Bettina Jarasch, in: Abgeordnetenhaus von Berlin, PlPro 18/27, 31.5.2018, S. 3147.
[352] Bettina Jarasch, in: Abgeordnetenhaus von Berlin, PlPro 18/27, 31.5.2018, S. 3148.

begleitet, zeigen sie bei dieser Frage eine islampolitisch skeptische Tendenz. Da für sie – wie etwa in Berlin – die Einrichtung der Lehrstühle wichtiger ist als die „Geburtswehen" der Beiratsbesetzungen, sind sie im Ergebnis jedoch einer islampolitisch dynamisch-optimistischen Haltung zuzuordnen.

e. Moschee- und Minarettbau

Für Bündnis 90/Die Grünen hatte das Thema „Moscheebau" 2009 eine solch große Bedeutung, dass sie es als einzige Partei damals auch in ihr Programm zur Bundestagswahl aufgenommen hatte. Darin stellen die Grünen in großer Klarheit fest: „Selbstverständlich dürfen muslimische Religionsgemeinschaften auch repräsentative Moscheen errichten"[353]. Vor der Wahl 2013 versprach die Partei den Muslimen ausdrücklich Unterstützung für das Vorhaben, „an repräsentativen Orten deutscher Städte sichtbar Moscheen errichten [zu] können, um so ihrem Anliegen, ihren dauerhaften Aufenthalt und ihre ‚Beheimatung' zu dokumentieren, gerecht werden zu können"[354]. Referenden über Moscheebauten oder die Errichtung eines Minaretts lehnen die Grünen ab, da man Religionsfreiheit nicht zur Abstimmung stellen könne, wie Katrin Göring-Eckhardt 2009 nach der Volksabstimmung in der Schweiz erklärte.[355] In diesem Zusammenhang kritisierten Politiker der Grünen auch Vertreter der Union, die nach dem Schweizer Referendum dazu aufriefen, die Sorgen der Menschen ernst zu nehmen. So versuche die Union, das Thema „zu instrumentalisieren"[356].

Auch wenn die Grünen eine kritische Haltung insbesondere zur Ditib haben, bedeutet dies nicht, dass sie dadurch das Recht auf den Bau repräsentativer Moscheen einschränken möchten. In dieser Frage folgen die Grünen einem islampolitisch optimistischen Ansatz.

f. Einbeziehung der Scharia als Modul der Rechtsprechung in Deutschland

Äußerungen der Grünen zur dieser Frage sind nur wenige zu finden. Als der hessische Justizminister Jochen Hartloff 2012 den Gedanken formulierte, islamische Schiedsgerichte einzuführen, bewertete dies die Rechtspolitikerin der Grünen Ingrid Hönlinger „zurückhaltend". Es müsse gewährleistet sein, dass „familienrechtliche Entscheidungen mit dem ordre public, bei dem es ja auch um verfassungsrechtliche Grundsätze geht, in Einklang"[357] sowie nicht im Widerspruch zu inländischen Wertvorstellungen stünden.[358] Mit dieser weder zustimmenden noch ablehnenden Haltung nahmen die Grünen hier eine neutrale Position ein.

Eine für dieses Thema relevante Bemerkung machte 2018 der Abgeordnete und heutige Co-Parteichef Omid Nouripour in einer von der AfD initiierten Islamdebatte im Bundestag. Nouripour wies darauf hin, dass es „ganz viele Arten von Scharia" gebe. Die Aufgabe der Abgeordneten sei es, „dafür zu sorgen, dass die Teile, die mit dem Grundgesetz vereinbar sind, auch angewendet werden können, aber diejenigen nicht, die dies nicht sind."[359] Da seine Aussage vermuten lassen kann, dass er hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf sah, kann sie islampolitisch klar optimistisch eingeordnet werden. Auf einordnende Kommentare zu diesem Thema verzichteten die Grünen jedoch. Insofern muss offen bleiben, wie sie sich zu dieser Frage tatsächlich verhalten.

[353] Bündnis 90/Die Grünen, Der grüne neue Gesellschaftsvertrag. Bundestagswahlprogramm 2009, S. 151.
[354] Deutsche Muslim Liga, Wahlkompass Islam, S. 6.
[355] Vgl. Günter Bannas, „Keine Ratschläge für die Schweiz", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1. Dezember 2009, S. 2.
[356] Mürvet Öztürk, in: Hessischer Landtag, PlPro 18/30, 10.12.2009, S. 2108.
[357] Ingrid Hönlinger, zitiert nach: Wiedemann, Widerstand gegen islamische Schiedsgerichte.
[358] Vgl. Justizminister sorgt mit Scharia-Vorschlag für Aufregung.
[359] Omid Nouripour, in: Deutscher Bundestag, PlPro 19/55, 11.10.2018, S. 5894.

6. Die Linke

Zeithistorischer Kontext

Im Gegensatz zu den anderen in dieser Arbeit analysierten Parteien nimmt die Linke – zunächst unter dem Namen PDS – erst seit der Deutschen Einheit im Jahr 1990 an der innenpolitischen Islamdebatte teil. Dabei konnte sie kaum auf programmatische Traditionslinien zurückgreifen, da ihre Vorgängerpartei SED in der DDR keine Positionen zu ausländer- und islampolitischen Diskussionen der Bundesrepublik entwickelt hatte. Sie stieß 1990 „von außen" in die innenpolitische Debatte dazu, die sich – wie bei den anderen Parteien gezeigt – in den 80er Jahren insbesondere um das Staatsbürgerschaftsrecht, um Fragen der Integration und Rückkehrförderung sowie den Umgang mit kulturell begründeten Integrationsproblemen drehte.

In der Ausländerpolitik forderte die PDS „respektvolle und solidarische Beziehungen zu ausländischen Bürgern"[360], deren Präsenz eine „wechselseitige kulturelle Bereicherung" ermögliche. Ziel sei eine soziale Integration der Ausländer sowie die Verhinderung sozialer und kultureller Diskriminierung und Isolation.[361] Der „Schutz und die Förderung nationaler, kultureller und religiöser Minderheiten" seien ein „untrennbarer Bestandteil der Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte"[362]. Ausländer sollten gleichberechtigt am kulturellen Leben teilnehmen und „müssen ihre eigene kulturelle Identität entfalten können"[363]. Zunächst ohne den Begriff zu nennen, beschrieb die PDS damit die Eckpunkte eines klassischen Multikulturalismus: Die Förderung von kulturellen und religiösen Minderheiten, die pauschale Wertung des kulturellen Pluralismus als Bereicherung, die Fokussierung auf eine „soziale" Integration sowie das uneingeschränkte Recht auf Entfaltung der eigenen kulturellen Identität. Damit hatte die PDS die Grundlage für ihre ausländer- und islampolitische Positionierung gelegt. Dies zeigte sich in ihren Programmen für die Bundestagswahlen 1990, 1994 und 1998 sowie in ihrem Grundsatzprogramm von 1993, in denen die PDS diese Positionen verfestigte und konkretisierte. Bereits zur Bundestagswahl 1990 strebte die Partei auch begrifflich eine „multikulturelle Demokratie"[364] an.

1998 forderte die Partei „eine Gesamtkonzeption zur Integration"[365]. Bereits in den vorangegangenen Programmen wurde erkennbar, in welcher Form die Partei die kulturellen Aspekte von Integration berücksichtigen wollte: Minderheiten sollten für ihre „eigenständige kulturelle Entwicklung"[366] finanzielle Mittel erhalten, im Bildungsbereich sollte eine „interkulturelle Erziehung und das Recht auf eigenen Sprache

[360] PDS - Partei des Demokratischen Sozialismus, Programm, angenommen auf dem Wahlparteitag der PDS am 25. Februar 1990, S. 17, abrufbar unter http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/ADS/PDS-Parteiprogramm_1990.pdf; zuletzt abgerufen am 6.6.2022.

[361] Vgl. ebd.

[362] Ebd., S. 16.

[363] Ebd., S. 20.

[364] Linke Liste / PDS, Wahlprogramm der Linken Liste / PDS zur Bundestagswahl 1990, S. 4, abrufbar unter http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/ADS/Bundestagswahl_1990_-_Programm.pdf; zuletzt abgerufen am 6.6.2022 (im Folgenden zitiert als „PDS, Wahlprogramm 1990").

[365] PDS - Für den politischen Richtungswechsel! Sozial und solidarisch - für eine gerechte Republik! Programm der PDS zur Bundestagswahl 1998, o.a.O., S. 29; abrufbar unter http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/ADS/Bundestagswahl_1998_-_Programm.pdf; zuletzt abgerufen am 6.6.2022.

[366] Programm der PDS, beschlossen von der 1. Tagung des 3. Parteitages der PDS, 29.-31. Januar 1993, hrsg. v. Dietmar Bartsch, Berlin, 1998, S. 11; abrufbar unter https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/ADS/PDS-Parteiprogramm_1993.pdf; zuletzt abgerufen am 6.6.2022.

und Kultur“[367] verankert werden. Mit dieser Positionierung verband die PDS in den 90er Jahren ihr Eintreten für einen demokratischen Sozialismus mit den Zielen des klassischen Multikulturalismus, der islampolitisch als statisch-optimistisch eingeordnet werden kann. Ansätze, im Bereich der Integrationspolitik auch Forderungen an die Ausländer zu stellen und kulturelle Differenz als integrationspolitische Herausforderung zu benennen, waren nicht zu erkennen.

In einer Debatte zum Asylrecht im Jahr 1992 verurteilte die Abgeordnete Ulla Jelpke Argumentationen, „nach der die multikulturelle Gesellschaft angeblich die Stabilität der Bundesrepublik gefährde“[368]. Ausländer wurden von der PDS zumeist als Opfer einer diskriminierenden Politik dargestellt. Gysi beklagte beispielhaft, dass Politik und Justiz aktiv würden, wenn einem „deutschen Bankdirektor“ Unrecht geschehe, aber sehr lasch handeln würden, wenn es „um eine türkische Mutter und um türkische Kinder geht“[369]. Diese opferzentrierte Haltung verfolgte die PDS bis 1998 unverändert. Islampolitisch argumentiert sie dabei nicht. Auch in der Folge spielte das Thema für die Politik der PDS keine Rolle: Der Begriff „Islam“ wurde in den Wahlprogrammen 2002 und 2005 nicht benutzt. Neben anderen Formen des Extremismus wollte sie jedoch „religiös verpackten Fundamentalismus“[370] bekämpfen. Auch in den Debatten um das Staatsangehörigkeits- sowie Zuwanderungsrecht argumentierte die Partei kaum islampolitisch, im Fokus standen vielmehr die rechtliche Gleichstellung der Ausländer sowie ein liberaleres Asylrecht. Mit Blick auf die kulturelle Integration beließ sie es bei der Forderung nach einem „Dialog“ der Kulturen. Ansonsten bewertete sie islampolitische Fragen entsprechend der Zielvorgabe, Diskriminierungen zu beenden.

Als der Bundestag im Dezember 2004 über den Antrag „Politischen Islamismus bekämpfen – Verfassungstreue Muslime unterstützen“[371] der Unions-Fraktion debattierte, kritisierte Petra Pau die damals wieder aufflammende Leitkulturdebatte als „gefährlich“[372] und präzisierte die Integrationsvorstellungen der PDS: „Wer hier lebt, sollte Deutsch sprechen und verstehen können sowie das Grundgesetz achten“[373].

In ihrem Grundsatzprogramm aus dem Jahr 2003 betonte die Partei, dass eine Benachteiligung aufgrund religiöser Überzeugungen eine „ernsthafte Gefahr für ein friedliches und demokratisches Miteinander“[374] darstelle, weshalb sie „die politische Gleichbehandlung religiöser und weltanschaulicher Organisationen“[375] einforderte. Ob und unter welchen Bedingungen sie damit auf eine Gleichstellung von Kirchen und muslimischen Verbänden abzielte, blieb offen.

---

[367] PDS, Wahlprogramm 1990, S. 39.
[368] Ulla Jelpke, in: Deutscher Bundestag, PlPro 12/79, 20.2.1992, S. 6480.
[369] Gregor Gysi, in: Deutscher Bundestag, PlPro 12/162, 16.6.1993, S. 13872.
[370] PDS - Es geht auch anders: Nur Gerechtigkeit sichert Zukunft! Programm der PDS zur Bundestagswahl 2002 (Beschluss der 3. Tagung des 7. Parteitages der PDS, Rostock, 17. März 2002), S. 21; abrufbar unter https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/ADS/Bundestagswahl_2002_-_Programm.pdf; zuletzt abgerufen am 6.6.2022 (im Folgenden zitiert als „PDS, Wahlprogramm 2002“), S. 20.
[371] Deutscher Bundestag, DS 15/4260 vom 22.11.2004.
[372] Petra Pau, in: Deutscher Bundestag, PlPro 15/145, 2.12.2004, S. 13462.
[373] Ebd.
[374] PDS - Programm der Partei des Demokratischen Sozialismus (Beschluss der 2. Tagung des 8. Parteitages der PDS am 25./26. Oktober 2003 in Chemnitz), S. 29; abrufbar unter https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/ADS/PDS-Parteiprogramm_2003.pdf; zuletzt abgerufen am 6.6.2022.
[375] Ebd.

Die integrations- und islampolitische Haltung der PDS war damit bis 2005 weiterhin von Kontinuität geprägt. Sie blieb bei ihrem Ziel einer klassisch multikulturellen Politik, islampolitisch profilierte sie sich weiterhin als Anwalt der Muslime, denen sie als Minderheit einen Opferstatus zuschrieb.

Auch wenn in Deutschland zwischen 2005 und 2013 die bislang intensivsten islampolitischen Debatten geführt wurden, beeinflusste das Thema die Programmatik der Partei nur geringfügig. In ihren „Programmatischen Eckpunkten" im Jahr 2007 bekräftigte die Partei ihre schon bekannte Haltung, Migranten im Allgemeinen und Muslime im Besonderen in erster Linie als Opfer von Diskriminierung zu betrachten: „Menschen anderer Herkunft … und Religion werden diskriminiert"[376], insbesondere gegenüber Muslimen verbreiteten sich „Misstrauen und Verdächtigungen"[377]. Dem wolle die Partei eine „Kultur des Dialoges und der Zusammenarbeit"[378] entgegensetzen. Die Linke begreife Menschen „aus unterschiedlichen Kulturkreisen als Bereicherung"[379] und nehme „die Gestaltung der Integration …als gesellschaftliche Herausforderung an"[380].

Der Einsatz gegen „antimuslimischen Rassismus"[381] wurde gleichwohl zur zentralen islampolitischen Profilierungsmarke der Linken. Auf ihrem Parteitag 2010 verurteilte sie „jegliche Diskriminierung von Musliminnen und Muslimen auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungssystem, durch Behörden, etc."[382] und kündigte an, „gegen die Stilisierung des Feindbildes ‚Islam'"[383] einzutreten. Alle Parteigliederungen wurden aufgefordert sich mit „antimuslimischem Rassismus und seiner Funktion auseinanderzusetzen"[384].

Dass die Linke Integration rein strukturell-funktional verstand, verdeutlichte ihr Grundsatzprogramm im Jahr 2011, das Integration als „soziale und demokratische Frage"[385] definierte. Die bekannten Forderungen im Bereich der Zuwanderungs- und Integrationspolitik wurden bekräftigt. Im Bereich der Islampolitik nahm sie begrifflich ihr Eintreten gegen „Islamfeindlichkeit"[386] in die Programmatik auf, die eine Form der „Menschenfeindlichkeit"[387] darstelle und deren Bekämpfung Teil des „gelebten Antifaschismus"[388] sei. Konkreter als zuvor bekannte sich die Linke zum Laizismus und zur Abschaffung des konfessionellen

[376] Die Linke - Programmatische Eckpunkte - Programmatisches Gründungsdokument der Partei DIE LINKE. (Beschluss der Parteitage von WASG und Linkspartei.PDS am 24. und 25. März 2007 in Dortmund), S. 4; abrufbar unter https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/ADS/Programmatische_Eckpunkte.pdf; zuletzt abgerufen am 6.6.2022.
[377] Ebd., S. 10.
[378] Ebd.
[379] Ebd.
[380] Ebd.
[381] Die Linke, Für Solidarität und gegen antimuslimischen Rassismus (Beschluss der 1. Tagung des 2. Parteitages der Partei DIE LINKE in Rostock am 15. und 16. Mai 2010); abrufbar unter https://archiv2017.die-linke.de/partei/organe/parteitage/archiv/rostocker-parteitag-2010/beschluesse/fuer-solidaritaet-und-gegen-antimuslimischen-rassismus/; zuletzt abgerufen am 6.6.2022.
[382] Ebd.
[383] Ebd.
[384] Ebd.
[385] Die Linke, Programm der Partei DIE LINKE (Beschluss des Parteitages der Partei DIE LINKE vom 21. Bis 23. Oktober 2011 in Erfurt), bestätigt durch einen Mitgliederentscheid im Dezember 2011, Berlin 2012, S. 51; abrufbar unter https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/ADS/DIE_LINKE-Parteiprogramm_2011.pdf; zuletzt abgerufen am 6.6.2022 (im Folgenden zitiert als „Die Linke, Programm der Partei").
[386] Ebd., S. 53.
[387] Ebd.
[388] Ebd., S. 7.

Religionsunterrichts.[389] Ihre Programme zu den Bundestagswahlen entsprachen diesen Positionen. 2013 beklagte sie, dass Muslime „oftmals unter dem Generalverdacht terroristischer Umtriebe“[390] stünden, „was zu struktureller Islamfeindlichkeit führt“[391], der sich die Partei entgegenstellen wolle. Die Bekämpfung von „Islamfeindlichkeit“ wurde zum islampolitischen Hauptsatz der Partei.

Die Etablierung der DIK nutzte die Linke vor allem zur Bekräftigung ihres multikulturellen Politikverständnisses und zur Vertiefung ihres bisherigen islampolitischen Profils. Beispielhaft warf Sevim Dağdelen der Bundesregierung vor, die Konferenz für ihre eigenen Zwecke zu instrumentalisieren.[392] Muslime würden zu einem „Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Leitkultur“ gedrängt, was dem illegitimen Versuch darstelle, „die Verfassung zu kulturalisieren“[393]. Es gehöre zudem nicht zu den Aufgaben des Innenministeriums, „einen Euro-Islam oder gar einen Germano-Islam zu konstruieren oder zu institutionalisieren“[394]. Integration dürfe nicht auf die Frage der Religion reduziert werden.

Die zunächst kritische Haltung gegenüber der Islamkonferenz wandelte sich mit der Zeit in eine klare Ablehnung, wobei die Forderungen unverändert blieben. 2010 erklärte der religionspolitische Sprecher der Fraktion, Raju Sharma, die Konferenz zu einem „inszenierten Schauspiel“[395] und erklärte seine Solidarität mit dem Zentralrat der Muslime, der an der Konferenz nicht weiter teilnehmen wollte. Die Abgeordnete Christine Buchholz wertete die DIK als „Polit-Show der CDU“[396]. 2012 schließlich erklärte Sevim Dağdelen als migrationspolitische Sprecherin, dass das „ganze Konstrukt Islamkonferenz … von Anfang an falsch“[397] war und nur der problematischen Darstellung der Muslime diene. Integration sei jedoch „eine soziale, keine religiöse Frage“[398].

Die Partei profilierte sich in der Folge weiter als Anwalt der Muslime, die Opfer einer diskriminierenden Politik seien. Erneut bestätigt wurde dieser Kurs im Rahmen der Debatte um die Thesen Thilo Sarrazins im Jahr 2010, die sie als „sozialdarwinistische und rassistische Äußerungen“[399] ablehnte. Die Linke warf Sarrazin konkret eine Nähe zum Nationalsozialismus vor, auf dessen „menschenverachtende Konstruktion von Rassen“[400] er

---

[389] Vgl. ebd., S. 56f.

[390] Die Linke, Wahlprogramm der Partei DIE LINKE zur Bundestagswahl 2013. Beschlossen auf dem Bundestagswahlparteitag, Dresden, 14. bis 16. Juni 2013, S. 76; abrufbar unter https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/ADS/Bundestagswahl_2013_-_Programm.pdf; zuletzt abgerufen am 6.6.2022 (m Folgenden zitiert als „Die Linke, Wahlprogramm der Partei 2013“).

[391] Ebd.

[392] Sevim Dağdelen, in: Deutscher Bundestag, PlPro 16/54, 28.9.2006, S. 5163.

[393] Ebd.

[394] Ebd., S. 5163f.

[395] Fraktion DIE LINKE im Bundestag, Islamkonferenz ist nur ein inszeniertes Schauspiel (Pressemitteilung von Raju Sharma, 17. Mai 2010), abrufbar unter https://www.linksfraktion.de/presse/pressemitteilungen/detail/islamkonferenz-ist-nur-ein-inszeniertes-schauspiel/; zuletzt abgerufen am 6.6.2022.

[396] Christine Buchholz, Innenminister De Maizière blockiert die Debatte über steigende Islamfeindlichkeit, Presseerklärung, 17.5.2010, abrufbar unter http://christinebuchholz.de/2010/05/17/innenminister-de-maiziere-blockiert-die-debatte-uber-steigende-islamfeindlichkeit/; zuletzt abgerufen am 6.6.2022.

[397] Sevim Dağdelen Islamkonferenz abschaffen, Presseerklärung, 23.4.2012, abrufbar unter http://www.sevimdagdelen.de/islamkonferenz_abschaffen/; zuletzt abgerufen am 6.6.2022.

[398] Ebd.

[399] Die Linke, Migration und Integration (Beschluss des Parteivorstandes vom 25. September 2010), abrufbar unter https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/parteivorstand/2010-2012/beschluesse/migration-und-integration/; zuletzt abgerufen am 6.6.2022.

[400] Ebd.

sich stütze. Neben der wortreichen Abgrenzung von Sarrazin nutzte die Partei den Anlass erneut, um „eine strukturelle Diskriminierung und soziale Ausgrenzung“ von Migranten zu beklagen, „die durch die nach der ‚Nützlichkeit’ eines Menschen orientierte Politik neoliberaler Ideologie noch verschärft“[401] würde. Unbeschadet ihres Eintretens für die Muslime hielt die Linke gleichzeitig konsequent an ihrer Forderung nach einer laizistischen Ordnung fest und sah in ihr den Schlüssel für eine tatsächliche Gleichberechtigung der Religionen. Hier könne Deutschland von Frankreich lernen, so Raju Sharma.[402]

Auch in den Folgejahren blieb die Linke ihrem islampolitischen Profi treu. Wenn die das Thema „Islam“ aufgreift, dann ganz überwiegend im Zusammenhang mit der Bekämpfung von „Islamfeindlichkeit“[403] oder „antimuslimischem Rassismus“[404]. 2017 formulierte sie ergänzend ihre Hoffnung, durch einen „Dialog mit den vielfältigen muslimischen Gemeinschaften … emanzipatorische Fortschritte auf beiden Seiten sowie ein konfliktärmeres Zusammenleben“[405] zu erreichen. Etwas konkreter wurde die Partei auch im Wahlprogramm 2021, in dem sie die postuliert, das „Selbstbestimmungsrecht von muslimischen Frauen“[406] verteidigen zu wollen und sich gegen ein „Verbot religiös motivierter Bekleidung“[407] ausspricht und „eine Einschränkung von Beschäftigtenrechten auf dieser Grundlage“[408] ablehnt.

a. Debatte um ein Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen

Die Linke hat in der Kopftuchdebatte eine kaum wahrnehmbare Rolle gespielt. Dies liegt auch daran, dass in den neuen Bundesländern, in denen die Partei bis heute die meisten Stimmen erhält, keine Regelungen getroffen wurden. An den entsprechenden Parlamentsdebatten in den alten Bundesländern war sie nicht beteiligt – entweder, weil sie schlicht nicht im Landtag vertreten war oder das Thema in der entsprechenden Legislaturperiode nicht verhandelt wurde.

Einzig im Land Berlin musste sich die Partei positionieren, als ihr Koalitionspartner SPD nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2003 eine Regelung anstrebte. Zunächst lehnte die damalige PDS das Ansinnen eines Kopftuchverbotes für Lehrerinnen ab. Nicht das Kopftuch sei ein Problem, gefährlich seien vielmehr Intoleranz und Ausgrenzung. Durch die Kopftuchdebatte könne ein Kleidungsstück „zum Fixpunkt für ausländerfeindliche Debatten werden“[409], so die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Carola Freundl. Der Abgeordnete Udo Wolf bezweifelte, dass „ein Kopftuchverbot im Kampf gegen politischen Islamismus zielführend“[410] sei und gab die Differenzen zur SPD offen zu. Durch ein Verbot sah Wolf die Gefahr, dass Muslime stigmatisiert, die Deutung der Fundamentalisten aufgewertet und somit Konflikte verschärft

[401] Ebd.
[402] Vgl. Raju Sharma, in: Deutscher Bundestag, PlPro 17/55, 8.7.2010, S. 5591.
[403] Die Linke, 100% Sozial! Programm zur Bundestagswahl 2013, S. 76.
[404] Die Linke, Die Zukunft, für die wir kämpfen. Programm zur Bundestagswahl 2017, S. 124.
[405] Die Linke, Die Zukunft, für die wir kämpfen. Programm zur Bundestagswahl 2017, S. 74.
[406] Die Linke, Zeit zu handeln! Für soziale Sicherheit, Frieden und Klimagerechtigkeit, Programm zur Bundestagswahl 2021, S. 130.
[407] Ebd.
[408] Ebd.
[409] Carola Freundl, PDS gegen Kopftuchverbot, in: Die Linke. Landesverband Berlin. Landesinfo (November 2003), S. 2, abrufbar unter https://www.yumpu.com/de/document/read/51401135/download-die-linke-berlin; zuletzt abgerufen am 23.3.2022.
[410] Udo Wolf, in: Abgeordnetenhaus von Berlin, PlPro 15/45, 19.2.2004, S. 3645.

würden.[411] Die PDS kündigte als Mindestbedingung an, keiner Regelung zuzustimmen, „die allein gläubige Muslima unter den Verdacht stellt, das Neutralitätsgebot des Staates zu verletzen“[412]. Da diese Bedingung mit dem Berliner Neutralitätsgesetz erfüllt wurde, stimmte die PDS dem Berliner Kopftuchverbot zu – mit der Betonung, dass dieses Gesetz „alle Religionen gleich behandelt“[413]. Spätestens zur Abgeordnetenhauswahl 2021 änderte aber der Berliner Landesverband seinen Kurs. In der Abwägung der betroffenen Rechtsgüter „sehen wir keine hinreichenden Gründe für die Aufrechterhaltung des Kopftuchverbots“[414].

Damit schloss sich der Landesverband der bei der Linken überwiegenden Skepsis gegenüber einem Kopftuchverbot an. Schon 2010 sprach sich die religionspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion, Christine Buchholz, gegen ein solches Verbot aus: „Zwang und Kleidungsverbote befreien Frauen keinesfalls“[415], so Buchholz. Ein Kopftuchverbot würde betroffene Muslima vielmehr von qualifizierten Jobs und einem eigenständigen Einkommen ausschließen.[416] Im Programm zur Bundestagswahl 2017 bekennt sich auch die Bundespartei zu ihrer Ablehnung von Verboten „religiös motivierter Bekleidung“ und der „Einschränkung von Beschäftigtenrechten auf dieser Grundlage“[417]. Im Programm für die Landtagswahl 2022 in Nordrhein-Westfalen schreibt die Partei in Kontinuität zu dieser Haltung, dass sie „Einschränkungen des Zugangs von Kopftuchträgerinnen zur Arbeit als Lehrerinnen“[418] ablehne.

Die Linke lehnt ein Kopftuchverbot für Lehrerinnen als Einschränkung der Religionsfreiheit ab und nimmt damit in dieser Frage eine islampolitisch optimistische Haltung ein.

b. Einrichtung von Räumen für das rituelle Gebet

Die Linke zeigte bei der Gebetraum-Diskussion mit Blick auf das Berliner Diesterweg-Gymnasium die größten Schnittmengen mit der FDP. Die damalige Berliner Sozialsenatorin Carola Bluhm sprach sich für eine „pragmatische Lösung“ aus, „die es zulässt, dass ein Schüler außerhalb der Unterrichtszeit auch beten darf“[419]. Als das Oberverwaltungsgericht im Mai 2010 das Gebet untersagte, zeigte sich der Berliner Bildungspolitiker Steffen Zillich enttäuscht. Er habe sich erhofft, dass den Schulen praktische Lösungen angeboten werden und keine Verbote ausgesprochen werden.[420] Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bezeichnete „Die Linke“ schließlich als „salomonisches Urteil“. Die bildungspolitische Sprecherin Regina Kittler und der partizipationspolitische Sprecher Hakan Taş unterstrichen, dass das Gericht eine Einzelfallentscheidung getroffen habe und die Schulverwaltung keinesfalls generell die Verrichtung eines Gebetes in der Schule

[411] Vgl. Udo Wolf, in: Abgeordnetenhaus von Berlin, PlPro 15/45, 19.2.2004, S. 3645f.
[412] Udo Wolf, in: Abgeordnetenhaus von Berlin, PlPro 15/45, 19.2.2004, S. 3646.
[413] Marion Seelig, in: Abgeordnetenhaus von Berlin, PlPro 15/62, 20.1.2005, S. 5199.
[414] Die Linke – Landesverband Berlin, Neutralitätsgesetz anpassen: Kopftuch beeinträchtigt nicht die staatliche Neutralität, 26.8.2021, abrufbar unter https://dielinke.berlin/themen/positionenerklaerungen/neutralitaet/det/news/neutralitaetsgesetz-anpassen/; zuletzt abgerufen am 23.3.2022.
[415] Christine Buchholz, Kopftuch- und Burkaverbote sind Scheindebatten, Presseerklärung, 23.9.2010, abrufbar unter http://christinebuchholz.de/2010/09/23/kopftuch-und-burkaverbote-sind-scheindebatte/; zuletzt abgerufen am 22.3.2022.
[416] Vgl. ebd.
[417] Die Linke, Die Zukunft für die wir kämpfen! Langfassung des Wahlprogramms zur Bundestagswahl 2017, S. 125, abrufbar unter https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlprogramme_alt/bundestagswahlprogramm2017.pdf; zuletzt abgerufen am 22.3.2022.
[418] Die Linke Nordrhein-Westfalen, Landtagswahlprogramm 2022, S. 119, abrufbar unter https://www.dielinke-nrw.de/fileadmin/lvnrw/LTW_2022/Landtagswahlprogramm_2022_DIE_LINKE.NRW_Stand_18.01.2022_13_Uhr.pdf; zuletzt abgerufen am 22.3.2022 (Kurztitel: Die Linke NRW – Wahlprogramm 2022).
[419] Carola Bluhm, zitiert nach: Klesmann, Kritik an Zöllner aus den eigenen Reihen.
[420] Vgl. Martin Klesmann, Nicht nur Zustimmung, in: Berliner Zeitung, 28. Mai 2010, S. 17.

untersagen dürfe.[421] Auch wenn die Aussagen der Linken zu diesem Thema überschaubar sind, können sie hier als islampolitisch optimistisch eingeordnet werden, zumal sie im Vergleich zu anderen Parteien auf den möglichen Hinweis verzichteten, dass Gebetsräume – so sie denn eingerichtet werden – nicht exklusiv von muslimischen Schülern genutzt werden sollten.

c. Einführung islamischen Religionsunterrichts (IRU)

Eine grundsätzlichere Positionierung der Linken zum IRU wurde erstmals 2009 in der hessischen Debatte sichtbar, in deren Verlauf die dortige Landtagsfraktion eine „Wiesbadener 10-Punkte Erklärung" zu dieser Frage verabschiedete. Demnach trete die Linke grundsätzlich „für einen gemeinsamen werte- und konfessionsübergreifenden Ethik- und Religionskundeunterricht ein"[422]. In den Ländern, in denen der konfessionsgebundene Religionsunterricht gesetzlich verankert ist, wolle die Linke für eine Gleichbehandlung des Islam eintreten.[423] In Hessen führte diese Positionierung im September 2012 zu der Situation, dass die Fraktion ihre Stimmen in Zustimmungen und Enthaltungen aufteilte. Damit wollte sie einerseits die Unterstützung der Gleichbehandlung des Islams gegenüber der christlichen Religion zum Ausdruck bringen, andererseits jedoch einen Beitrag gegen die „Verfestigung des verpflichtenden Religionsunterrichts gegenüber dem freiwilligen Ethikunterricht"[424] leisten.

In Nordrhein-Westfalen lehnte die Linke 2011 das Beiratsmodell ab. In der Debatte führte die Abgeordnete Gunhild Böth dafür in erster Linie verfassungsrechtliche Bedenken sowie die Zusammensetzung des Beirats als entscheidende Gründe vor.[425] Abgesehen davon hat sich auch die Linke in Düsseldorf ganz grundsätzlich gegen Religionsunterricht ausgesprochen. Religion sei eine private Angelegenheit, weshalb „Religion und Religionsunterricht außerhalb der Schule stattfinden"[426] sollten. Auch in ihrem Programm zur Landtagswahl 2022 betont der Landesverband NRW: „Bessere Bildung ohne bekenntnisorientierten Religionsunterricht".[427] Dies entspricht auch der Haltung der Gesamtpartei, die sich für einen gemeinsamen Ethikunterricht aller Schüler einsetzt.[428]

Festzuhalten bleibt, dass die Linke einem IRU skeptisch gegenüber steht – so, wie sie einen bekenntnisorientierten Religionsunterricht insgesamt ablehnt. Wenn sie IRU unterstützt, dient dies aus ihrer Sicht dem Zweck der Verwirklichung einer Gleichberechtigung der Religionen. Einen integrationspolitischen Mehrwert verbindet sie damit nicht.

---

[421] Regina Kittler / Hakan Taş, Salomonisches Urteil, 1.12.2011, abrufbar unter https://www.hakan-tas.de/nc/nachrichten/news/salomonisches-urteil/; zuletzt abgerufen am 22.3.2022.

[422] Die Linke – Fraktion im Hessischen Landtag, Dokumentation des Werkstattgesprächs Islamischer Religionsunterricht in Hessen, 4.7.2009 in Wiesbaden, S. 17; abrufbar unter https://www.linksfraktion-hessen.de/fileadmin/lf/Publikationen/20090704_Tagungsdoku_Islamischer_Religionsunterricht_in_Hessen.pdf; zuletzt abgerufen am 22.3.2022.

[423] Vgl. ebd.

[424] Barbara Cárdena, in: Hessischer Landtag, PlPro 18/119, 27.9.2012, S. 8276.

[425] Vgl. Gunhild Böth, in: Landtag Nordrhein-Westfalen, PlPro 15/50, 21.12.2011, S. 5107f.

[426] Gunhild Böth, in: Landtag Nordrhein-Westfalen, PlPro 15/36, 29.6.2011, S. 3546.

[427] Vgl. Die Linke NRW – Wahlprogramm 2022, S. 88.

[428] Vgl. Die Linke, Zeit zu handeln! Für soziale Sicherheit, Frieden und Klimagerechtigkeit. Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021, S. 130, abrufbar unter https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlprogramme_alt/bundestagswahlprogramm2021.pdf; zuletzt abgerufen am 22.3.2022.

d. Etablierung Islamischer Theologie an deutschen Universitäten

Die Partei „Die Linke“ hat sich zu der Frage der Einrichtung islamisch-theologischer Lehrstühle nur selten geäußert und sie auch nicht in ihre Programmatik aufgenommen. 2011 bezeichnete der Bundestagsabgeordnete Raju Sharma die Förderung der Instituts-Gründungen durch die Bundesregierung als „guten und wichtigen Schritt“[429]. Hintergrund dieser Position ist das Ziel, „mit aller Konsequenz für die Gleichbehandlung der Religionen einzutreten bis hin zur Verankerung an den Universitäten, in Forschung und Lehre“[430], so Sharma.

Im Juli 2017 bekannte sich die Linke im Berliner Abgeordnetenhaus klar zur Gründung des Instituts für islamische Theologie an der Humboldt-Universität – als „Meilenstein für die Integration der bei uns in Berlin lebenden Muslime“[431], so der Abgeordnete Tobias Schulze. Mit Blick auf die Beiratsbesetzung teilte die Linke hier das Ziel, dort auch liberale Stimmen aufzunehmen.[432] Das dies am Ende nicht gelang und auch zwei weitere Verbände, darunter die Ditib, sich gegen eine Mitwirkung entschieden hätten, kommentierte die Linke mit dem Hinweis, dass sich „niemand aus der Politik … mal eben einen passenden Beirat zusammenstricken“[433] könne, so die Abgeordnete Franziska Brychcy.

2018 wiederum sprach sich die Abgeordnete Christine Buchholz in einer Bundestagsdebatte zur Imamausbildung dafür aus, dass auch Muslime Zugang „zur umfassenden Ausbildung von religiösem Personal bekommen“[434]. Das Motiv dieser Forderung war dabei die Gleichberechtigung der Muslime mit anderen Religionsgemeinschaften, was bislang nicht der Fall sei, so Buchholz. Sie forderte daher eine Möglichkeit zur „Aus- und Weiterbildung nach dem Studium der islamischen Theologie“[435]. Bund und Länder seien hier in der Pflicht, die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen und gemeinsam mit den muslimischen Verbänden Lösungen zu finden. Dies wäre „ein wichtiges Signal der Anerkennung an die vielen Musliminnen und Muslime“[436]. Aus diesen Aussagen lässt sich nicht nur die Zustimmung für die Einrichtung des Faches islamische Theologie ableiten. Es wird auch gefordert, dass sich der Staat finanziell an der Ausbildung von Imamen beteiligt. In der Frage der Einführung der islamischen Theologie nimmt die Linke mithin eine optimistische Haltung ein.

e. Moschee- und Minarettbau

Für die Linke ist die Zustimmung zum Bau repräsentativer Moscheen Ausdruck der von ihr vertretenen „konsequenten Gleichbehandlung aller Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften“[437]. Nach dem Referendum zum Minarettbau in der Schweiz 2009 erklärte die hessische Landtagsabgeordnete Barbara Cárdenas: „Grund- und Menschenrechte wie die Religionsfreiheit können durch einen Volksentscheid nicht

[429] Raju Sharma, in: Deutscher Bundestag, PlPro 17/120, 7.7.2011, S. 14095.
[430] Ebd.
[431] Tobias Schulze, in: Abgeordnetenhaus von Berlin, PlPro 18/13, 6.7.2017, S. 1278.
[432] Vgl. ebd.
[433] Franziska Brychcy, in: Abgeordnetenhaus von Berlin, PlPro 18/27, 31.5.2018, S. 3145.
[434] Christine Buchholz, in: Deutscher Bundestag, PlPro 19/68, 29.11.2018, S. 7972f.
[435] Ebd., S. 7973.
[436] Ebd.
[437] Deutsche Muslim Liga, Wahlkompass Islam, S. 6.

aufgehoben oder eingeschränkt werden. Sie dürfen noch nicht einmal zur Volksabstimmung gestellt werden“[438].

Im Juli 2010 machte die Bundestagsabgeordnete Annette Groth deutlich, dass Aktivitäten von Bürgerinitiativen, die gegen Moscheebauprojekte protestieren, als eine Behinderung der Religionsfreiheit einzuordnen sind.[439] Verständnis für eine abwehrende Haltung gegenüber Moscheebauten oder für kritische Stimmen gegenüber der Größe mancher Kuppeln oder Minarette ist bei der Linken nicht erkennbar. Wenn sie das Thema „Moscheen“ aufgreift, dann in der Regel im Zusammenhang mit antimuslimischen Straftaten. So wies Christine Buchholz im Januar 2021 bei einer Debatte im Bundestag darauf hin, dass es in Deutschland jeden zweiten Tag einen „Angriff auf eine Moschee oder einen muslimischen Repräsentanten“[440] gebe. Kurzum: Die Linke nimmt beim Thema Moscheebau eine durchweg islampolitisch befürwortende, statisch-optimistische Haltung ein.

f. Einbeziehung der Scharia als Modul der Rechtsprechung in Deutschland

Bei den bisherigen Debatten um die Frage, ob islamisches Recht in der deutschen Rechtsprechung einbezogen werden könnte, spielte die Linke kaum eine Rolle. Die Debatte um den Vorschlag des rheinland-pfälzischen SPD-Justizministers Jochen Hartloff, islamische Schiedsgerichte einzuführen, bezeichnete der Bundestagsabgeordnete Wolfgang Neskovic als „gekünstelt“[441]. Hartloff habe lediglich die geltende Rechtslage beschrieben, schon heute sei es im Zivilrecht möglich, sich für eine außergerichtliche Streitbeilegung auf ein Schiedsgericht zu einigen. Das ist grundsätzlich richtig – allerdings wirkt es unwahrscheinlich, dass Hartloff auf die in der Zivilprozessordnung vorgesehene und regulierte Schiedsgerichtbarkeit[442] abzielte, da er dann diesen Vorschlag gar nicht erst hätte unterbreiten müssen. Eine weitergehende Positionierung war von der Linken nicht zu finden, eine islampolitische Zuordnung ist daher nicht möglich.

7. Alternative für Deutschland (AfD)

Zeithistorischer Kontext

Die Alternative für Deutschland (AfD), gegründet 2013, hat – bezogen auf ihre Wahlergebnisse – einen rasanten Aufstieg hinter sich. Scheiterte sie bei der Bundestagswahl 2013 noch knapp an der Fünf-Prozent-Hürde, erreichte sie 2017 12,6 Prozent und wurde stärkste Oppositionsfraktion, 2021 fiel sie auf 10,3 Prozent zurück. Neben dem Bundestag ist die Partei mittlerweile auch im Europäischen Parlament und den meisten Landtagen in Fraktionsstärke vertreten, rund 300 Abgeordnete vertreten ihre Inhalte in den Parlamenten. Sie zählt mittlerweile über 35.000 Mitglieder, wenngleich ihr eine breite kommunale Verankerung noch fehlt.[443]

[438] Barbara Cárdenas, in: Hessischer Landtag, PlPro 18/30, 10.12.2009, S. 2109.
[439] Vgl. Annette Groth, in: Deutscher Bundestag, PlPro 17/55, 8.7.2010, S. 5595.
[440] Christine Buchholz, in: Deutscher Bundestag, PlPro 19/204, 14.1.2021, S. 25722.
[441] Wolfgang Neskovic, zitiert nach: Justizminister sorgt mit Scharia-Vorschlag für Aufregung.
[442] mehr dazu: Bundesministerium der Justiz, Schiedsgerichtbarkeit, abrufbar unter https://www.bmj.de/DE/Themen/GerichtsverfahrenUndStreitschlichtung/Schiedsgerichtsbarkeit/Schiedsgerichtsbarkeit_node.html, zuletzt abgerufen am 13.3.2022.
[443] Vgl. Fedor Ruhose, Die AfD vor der Bundestagswahl 2021, Wirkung, Perspektiven, Strategien, Wiesbaden, 2020, S. 1.

Ausführlicher als die anderen politischen Parteien äußert sich die AfD in ihrem Grundsatzprogramm, das 2016 beschlossen wurde, zum Thema Islam. Das zeigt: Islampolitik ist für die Partei von Relevanz. Ein Blick in die Programmatik macht dabei schnell deutlich, warum dies so ist: Keine andere Partei grenzt sich so scharf und eindeutig vom Islam ab. Mit ihrer klaren Zurückweisung dieser Religion verfügt die AfD in der Islampolitik über ein Alleinstellungsmerkmal. „Der Islam gehört nicht zu Deutschland“[444], so die AfD, die „in seiner Ausbreitung und in der Präsenz einer ständig wachsenden Zahl von Muslimen … eine große Gefahr für unseren Staat, unsere Gesellschaft und unsere Werteordnung“[445] sieht. Diese Aussagen entsprechen klar einer statisch-skeptischen Islampolitik. Gleichzeitig wird deutlich: Unterhalb dieser pauschalen und schroffen Zurückweisung formuliert sie Ziele, die differenzierter ausfallen und durchaus anschlussfähig sind für dynamisch-skeptische Positionen. Dazu zählt etwa das Ziel, Entwicklungen zu unterbinden, die dazu führten, „dass sich islamische Parallelgesellschaften mit Scharia-Richtern bilden und zunehmend abschotten“[446]. Zudem möchte sie „verhindern, dass sich Muslime bis zum gewaltbereiten Salafismus und Terror religiös radikalisieren“[447]. Diese Ziele würden vermutlich auch andere im Bundestag vertretene Parteien unterschreiben.

Am 8. März 2022 entschied das Verwaltungsgericht Köln, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die AfD als so genannten Verdachtsfall einstufen darf, da es „ausreichende tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen innerhalb der Partei“ gebe.[448] Bereits 2019 wurde „Der Flügel“, dem nach Selbsteinschätzung zwischen 20 und 30 Prozent der AfD-Mitglieder anhängen, als Verdachtsfall vom BfV bearbeitet und im März 2020 aufgrund der Verbreitung völkischer und fremdenfeindlicher Positionen als „erwiesen rechtsextremistische Bestrebung“ eingestuft. Auch nach der Selbstauflösung des „Flügels“ zum 30. April 2020 beobachtete das BfV weiterhin Fortsetzungsaktivitäten.[449] 2022 stellte das Kölner Verwaltungsgericht fest, dass seine Protagonisten weiter maßgeblichen Einfluss innerhalb der Partei ausübten.[450] Das BfV berichtet, dass „Der Flügel“ „nicht nur stark pauschalisierend gegen Muslime“ agitiere, sondern „Muslime als gänzlich inkompatibel für ein Zusammenleben mit anderen Religionsgemeinschaften verunglimpft“ würden sowie den „Plan einer schrittweisen Ausweisung von Muslimen aus Europa“ skizziere. „Wir sagen ‚Ja!‘ zur friedlichen De-Islamisierung Europas“[451], wird der wohl prominenteste Kopf des „Flügels“, der Thüringer Parteichef Björn Höcke, zitiert. Der Islam habe eine Heimat, „und diese Heimat heißt nicht

[444] AfD, Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland (beschlossen auf dem Bundesparteitag in Stuttgart am 30.04./01.05.2016), Abschnitt 7.6.1., S. 49.
[445] Ebd.
[446] Ebd.
[447] Ebd.
[448] Verwaltungsgericht Köln, Verfassungsschutz darf AfD als Verdachtsfall einstufen, Pressemitteilung, 8.3.2022, abrufbar unter https://www.vg-koeln.nrw.de/behoerde/presse/Pressemitteilungen/06_08032022/index.php; zuletzt abgerufen am 22.3.2022.
[449] : Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Verfassungsschutzbericht 2020, S. 93f., abrufbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2020-gesamt.pdf;jsessionid=6D36ACE9B4C4B5A3546D94F70E945238.2_cid287?__blob=publicationFile&v=6; zuletzt abgerufen am 22.3.2022.
[450] Verwaltungsgericht Köln, Verfassungsschutz darf AfD als Verdachtsfall einstufen, Pressemitteilung, 8.3.2022, abrufbar unter https://www.vg-koeln.nrw.de/behoerde/presse/Pressemitteilungen/06_08032022/index.php; zuletzt abgerufen am 22.3.2022.
[451] Björn Höcke, zitiert nach: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Verfassungsschutzbericht 2020, S. 95f.

Frankreich. Sie heißt nicht Deutschland. Der Islam und Europa passen nicht zusammen. Sie müssen und sie werden getrennte Wege gehen“[452], so Höcke im November 2020. Auch außerhalb des „Flügels“ bestehen große Vorbehalten gegenüber dem Islam. Exemplarisch kann die Aussage des heutigen Ehrenvorsitzenden Alexander Gauland genannt werden: „Ich glaube einfach, dass der Islam in seiner heutigen Form nicht integrierbar ist in eine westliche Gesellschaft, viele Einzelne schon, der Islam nicht“[453]. Mit ihrem bereits 2018 geäußerten Satz „Burkas, Kopftuchmädchen, alimentierte Messermänner und sonstige Taugenichtse werden unseren Wohlstand, das Wirtschaftswachstum und vor allem den Sozialstaat nicht sichern“[454] nutzte auch die Vorsitzende Bundestagsfraktion, Alice Weidel, die pauschale Verunglimpfung von Muslimen zur Profilierung. Wird die Definition von Schneiders zu Grund gelegt, wonach Islamfeindlichkeit „die Instrumentalisierung von undifferenzierter Kritik an der Religion des Islam und deren Anhängern zum Zwecke der Verfolgung eigener, oftmals ideologischer Interessen“ [455] ist, kann die AfD in der Gesamtschau als islamfeindlich eingestuft werden. War die AfD anfangs eine Anti-Euro-Partei, habe sie sich zu einer Anti-Flüchtlings- und Anti-Islam-Partei entwickelt, so Christian Röther.[456]

Bislang handelte es sich bei der AfD nicht um eine ideologisch homogene Partei, so Armin Pfahl-Traughber im Jahr 2019.[457] Es lassen sich drei Flügel unterscheiden: Der gemäßigte, liberalkonservative Flügel um den ehemaligen Co-Bundessprecher Jörg Meuthen, der nationalkonservative Flügel um den Ehrenvorsitzenden Alexander Gauland sowie der deutschnationale Flügel um Björn Höcke.[458] Auch Ruhose beobachtete 2020 noch „einen abgestuften Pluralismus auf der Ebene der Parteielite“[459]. Zwar möchte die AfD sich seit ihrem Bestehen das Image einer bürgerlichen, konservativen und seriösen Partei geben. Doch faktisch entspricht ihre Entwicklung einem kontinuierlichen politischen Rechtsruck – mit einem polarisierten Tonfall und einem Verlust an gemäßigteren Mitgliedern.[460] Der Rück- und Austritt des Parteichef Jörg Meuthen Ende Januar 2022 passt in diese Analyse. Pfahl-Traughber geht daher davon aus, dass sich die Entwicklung der Partei in die rechtextremistische Richtung fortsetzen dürfe.[461]

---

[452] Björn Höcke, zitiert nach: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Verfassungsschutzbericht 2020, S. 95f, abrufbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2020-gesamt.pdf;jsessionid=6D36ACE9B4C4B5A3546D94F70E945238.2_cid287?__blob=publicationFile&v=6; zuletzt abgerufen am 22.3.2022.

[453] Alexander Gauland, in: Bernd Ulrich, Mathias Geis, „Hitler hat den Deutschen das Rückgrat gebrochen“. Interview mit Alexander Gauland, in: zeit.de, 14.4.2016, abrufbar unter https://www.zeit.de/2016/17/alexander-gauland-afd-cdu-konservatismus/komplettansicht; zuletzt abgerufen am 23.2.2022.

[454] Alice Weidel, in: Deutscher Bundestag, PlPro 19/32, 16.5.2018, S. 2972.

[455] Thorsten Gerald Schneiders, Einleitung, in: Thorsten Gerald Schneiders (Hrsg.), Verhärtete Fronten, Wiesbaden, 2012, S. 7-12, S. 10.

[456] Christian Röther, Wenn die Wahrheit Kopf steht. Die Islamfeindlichkeit von AfD, Pegida & Co, Gütersloh, 2017, S. 7.

[457] Armin Pfahl-Traughber, Die AfD und der Rechtsextremismus. Eine Analyse aus politikwissenschaftlicher Perspektive, Wiesbaden, 2019, S. 6.

[458] Armin Pfahl-Traughber, Die AfD und der Rechtsextremismus. Eine Analyse aus politikwissenschaftlicher Perspektive, Wiesbaden, 2019, S. 6.

[459] Fedor Ruhose, Die AfD vor der Bundestagswahl 2021, Wirkung, Perspektiven, Strategien, Wiesbaden, 2020, S. 1

[460] Armin Pfahl-Traughber, Die AfD und der Rechtsextremismus. Eine Analyse aus politikwissenschaftlicher Perspektive, Wiesbaden, 2019, S. 41.

[461] Armin Pfahl-Traughber, Die AfD und der Rechtsextremismus. Eine Analyse aus politikwissenschaftlicher Perspektive, Wiesbaden, 2019, S. 42.

Klar ist: Sowohl ihre programmatischen Hauptpositionen als auch Aussagen prominenter Parteiakteure entsprechen einer statisch-skeptischen Islampolitik. Die im Grundsatzprogramm von 2016 anklingenden, differenzierteren Positionen dürften angesichts der weiteren Entwicklung der Partei in den letzten Jahren an Bedeutung verlieren.

a. Debatte um ein Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen

Eine Analyse der Haltung der AfD in der Kopftuchdebatte ist denkbar leicht, da sie diese Frage in ihrem Grundsatzprogramm beantwortet: „Im öffentlichen Dienst soll kein Kopftuch getragen werden; in Bildungseinrichtungen weder von Lehrerinnen noch Schülerinnen in Anlehnung an das französische Modell. Der Integration und Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen sowie der freien Entfaltung der Persönlichkeit widerspricht das Kopftuch als religiös-politisches Zeichen der Unterordnung von muslimischen Frauen unter den Mann.“[462] Diese Aussage findet sich in dieser oder einer ähnlichen Wortwahl in zahlreichen Programmen der AfD zu Landtags- und Bundestagswahlen.

Zwischenzeitlich wurden auch relativierende Aussagen bekannt. So wollte die damalige Co-Vorsitzende Frauke Petry etwa das Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2015 als Ausdruck der Religionsfreiheit begrüßen. Durchsetzen konnte sich eine solche Haltung aber zu keinem Zeitpunkt – auch 2015 reagierte die Partei offiziell mit Kritik an der Entscheidung, da „das Kopftuch auch ein Instrument der Unfreiheit von muslimischen Frauen ist“[463]. In den Folgejahren sind viele Aussagen von führenden AfD-Akteuren zu finden, in der das Kopftuch entweder mit Blick auf die Schule oder aber auch ganz pauschal abgelehnt wird – etwa von der späteren Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, Alice Weidel. Sie formulierte im Mai 2017: „Kopftücher gehören aus dem öffentlichen Raum und von der Straße verbannt. … Denn das Kopftuch gehört nicht zu Deutschland“. Der Gesetzgeber müsse sich fragen, „was hier eigentlich Leitkultur sein soll. Mit dem Kopftuch wird die Apartheid von Männern und Frauen zur Schau gestellt“[464].

Die AfD lehnt das Tragen eines Kopftuchs von muslimischen Lehrerinnen im Unterricht ab. Sie sieht im Kopftuch ein religiös-politisches Symbol der Unterordnung der Frau, ein „Instrument der Unfreiheit“. Ein Abwägen ihrer Position – sei es mit dem Grundrecht der Religionsfreiheit oder der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – ist nicht erkennbar. Die AfD nimmt in der Kopftuchfrage mithin eine statisch-skeptische Haltung ein.

b. Einrichtung von Räumen für das rituelle Gebet

Seitens der AfD ist keine explizite Aussage zu dieser Frage auffindbar. In Ihrem Grundsatzprogramm findet sich – wie auch ganz ähnlich in weiteren Programmen der Partei zu Bundes- oder Landtagswahlen – die Aussage,

[462] AfD, Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland, beschlossen auf dem Bundesparteitag in Stuttgart am 30.04/01.05.2016, S. 50, abrufbar unter https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2018/01/Programm_AfD_Online-PDF_150616.pdf; zuletzt abgerufen am 23.3.2022 (Kurztitel: AfD, Grundsatzprogramm 2016).

[463] Beschluss des AfD-Bundesvorstands, zitiert nach: AfD legt sich fest: „Ein Instrument der Unfreiheit“, in faz.net, 26.3.2015, abrufbar unter https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-kritisiert-kopftuchurteil-des-bundesverfassungsgerichts-13507024.html; zuletzt abgerufen am 23.2.2022.

[464] Alice Weidel, in: Maria Fiedler / Jost Müller-Neuhof, „Das Kopftuch gehört nicht zu Deutschland“. Interview mit Alice Weidel, 27.5.2017, in: tagesspiegel.de; abrufbar unter https://www.tagesspiegel.de/politik/afd-spitzenkandidatin-alice-weidel-das-kopftuch-gehoert-nicht-zu-deutschland/19859992.html; zuletzt abgerufen am 23.02.2022.

dass die AfD Sonderrechte für muslimische Schüler ablehne – und bezieht dies vor allem auf die Teilnahme am Sportunterricht oder an Klassenfahrten.[465] Sehr deutlich formulierte die bayerische AfD, dass dem Islam „kein Platz an den bayerischen Bildungseinrichtungen eingeräumt werden"[466] dürfe. Stellt man diese Aussage in den Gesamtkontext der islampolitischen Positionen der AfD, liegt es nahe, dass die Partei islamische Gebetsräume in Schulen ablehnt und hier eine statisch-skeptische Grundhaltung einnimmt.

c. Einführung islamischen Religionsunterrichts (IRU)

In Übereinstimmung mit ihrem Grundsatzprogramm forderte die AfD im Programm zur Bundestagswahl 2021: „Im konfessionsgebundenen Religionsunterricht an staatlichen Schulen soll kein Islamunterricht stattfinden, vielmehr eine sachliche Islamkunde im Ethikunterricht."[467] Die AfD lehnt einen islamischen Religionsunterricht nach Art. 7 Abs. 3 GG demnach ab. In Nordrhein-Westfalen lehnte die dortige Landtagsfraktion in Übereinstimmung mit dieser Position 2019 auch das Kommissionmodell ab.[468]

Die Begründung erfolgt formal – da die Verbände „keine kirchenähnliche Struktur aufweisen, kann ihnen das Privileg eines „bekenntnisgebundenen" Religionsunterrichts an staatlichen Schulen nicht zugestanden werden"[469]. Manche Landesverbände argumentieren zudem inhaltlich: Da der politische Islam eine totalitäre Ideologie sei, die „unserer Kultur feindlich gegenüber steht und mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist", dürfe dieser „an sächsischen Schulen nicht gelehrt werden"[470], so die AfD Sachsen. In Nordrhein-Westfalen fragte die AfD, wie mit Religionslehrern umgegangen werden soll, die in den sozialen Medien islamistische Inhalte teilen, oder wie im Unterricht „die 200 gewaltverherrlichenden Suren im Koran"[471] ausgelegt werden sollen.

Einige Landesverbände gehen noch weiter und fordern auch die Abschaffung eines islamkundlichen Unterrichts – wie etwa in Bayern. Obwohl dort der Islamunterricht in alleiniger staatlicher Verantwortung stattfindet, möchte der dortige Landesverband diesen Unterricht abschaffen oder eine Neueinführung verhindern.[472] Die AfD macht zudem klar, dass der Islamunterricht an deutschen Schulen „derzeit nicht der Integration" diene, sondern „ein Verharren in Einstellungen, die echte Integration verhindern"[473], fördere.

Die AfD lehnt die Etablierung eines konfessionellen IRU mithin ab, manche Landesverbände fordern auch die Abschaffung islamkundlicher Angebote. In ihrer Argumentation nimmt die AfD eine islampolitisch statisch-skeptische Haltung ein.

---

[465] AfD, Grundsatzprogramm 2016, S. 55.

[466] AfD Bayern, Bayern. Aber sicher!, Wahlprogramm Landtagswahl Bayern 2018, abrufbar unter https://cdn.afd.tools/wp-content/uploads/sites/170/2018/07/2018_AfD_Bayern_Wahlprogramm1.pdf; zuletzt abgerufen am 23.3.2022, S. 47 (Kurztitel: AfD Bayern, Wahlprogramm 2018).

[467] AfD, Deutschland. Aber normal. Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag, S.86, abrufbar unter https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2021/06/20210611_AfD_Programm_2021.pdf; zuletzt abgerufen am 23.3.2022 (Kurztitel: AfD, Programm Bundestagswahl 2021).

[468] Vgl. Helmut Seifen, in: Landtag von Nordrhein-Westfalen, PlPro 17/60, 26.6.2019, S. 36f.

[469] AfD, Programm für Deutschland. Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017, S. 45, abrufbar unter https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01_AfD-Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf; zuletzt abgerufen am 23.3.2022 (Kurztitel: AfD, Programm Bundestagswahl 2017).

[470] AfD Sachsen, Trau Dich Sachsen. Regierungsprogramm der AfD zur Landtagswahl Sachsen 2019, S. 34, abrufbar unter https://www.afdsachsen.de/wp-content/uploads/2020/07/RWP_190618.pdf; zuletzt abgerufen am 23.3.2022 (Kurztitel: AfD Sachsen, Programm Landtagswahl 2019).

[471] Helmut Seifen, in: Landtag Nordrhein-Westfalen, PlPro 17/60, 26.6.2019, S. 37.

[472] AfD Bayern, Wahlprogramm 2018, S. 47.

[473] AfD, Programm Bundestagswahl 2017, S. 45.

d. Etablierung Islamischer Theologie an deutschen Universitäten

Auch bei diesem Thema positioniert sich die AfD eindeutig: „Die islamtheologischen Lehrstühle an deutschen Universitäten sind abzuschaffen und die Stellen der bekenntnisneutralen Islamwissenschaft zu übertragen.“[474] In Berlin stellte die AfD in Übereinstimmung mit dieser Position den Antrag, die Einrichtung eines Instituts für Islamische Theologie nicht weiterzuverfolgen und rückabzuwickeln.[475] In Niedersachsen diene die Weiterbildungsmöglichkeit für Imame an der Universität Osnabrück dem Ziel, dass „diese unser Land besser unterwandern können“[476], so der AfD-Abgeordnete Harm Rykena. Die Zusammenarbeit etwa mit der Ditib sei mit Blick auf Aussagen des türkischen Präsidenten Erdogan „gefährlich“. Die Weiterbildung der Imame sei ein „weiteres Mosaiksteinchen“ auf dem Wege der Islamisierung Deutschlands.[477] Auch in dieser Frage nimmt die AfD eine islampolitisch statisch-skeptische Haltung ein.

e. Moschee- und Minarettbau

Die AfD steht dem Bau von Moscheen generell skeptisch bis klar ablehnend gegenüber, ihre Programmatik ist darauf ausgelegt, solche Bauvorhaben möglichst zu verhindern.

In ihrem Grundsatzprogramm und in der Folge zahlreichen weiteren Programmen zu Bundes- und Landtagswahlen fordert sie, die „Finanzierung des Baus und Betriebs von Moscheen durch islamische Staaten oder ausländische Geldgeber bzw. ihre Mittelsmänner“ [478] zu unterbinden. Islamische Staaten wollten „durch den Bau und Betrieb von Moscheen den Islam in Deutschland verbreiten und ihre Macht vergrößern“. Diese wachsende Einflussnahme „ist mit dem freiheitlichen Verfassungsstaat und der Integration von hier lebenden Muslimen nicht vereinbar“.[479] Verfassungsfeindlichen Vereinen sollte der Bau und Betrieb von Moscheen untersagt werden, da die „dort verbreitete Lehre gegen das Grundgesetz und unsere Rechtsordnung verstößt und zu politisch-religiöser Radikalisierung führt“[480], so die Partei in ihrem Grundsatzprogramm. Im Programm zur Bundestagswahl 2021 fordert die AfD zudem die „flächendeckende Überprüfung aller Moscheevereine auf Verfassungsfeindlichkeit“[481].

Minarette lehnt die AfD als islamisches Herrschaftssymbol ebenso ab wie den Muezzinruf – beides stehe „im Widerspruch zu einem toleranten Nebeneinander der Religionen“[482]. In ihrem aktuellen Programm zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen 2022 kündigt die Partei an, sich „im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für die Unterbindung des Muezzinrufes“[483] einzusetzen.

Die weitreichendste Forderung erhebt der sächsische Landesverband, der im Wahlprogramm 2019 pauschal „Moscheebauten, besonders mit Minarett“ [484] ablehnt. 2014 formulierte dieser Landesverband noch, dass

[474] AfD, Grundsatzprogramm 2016, S. 50.
[475] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, Antrag der AfD-Fraktion: Auf den Boden des geltenden Rechts zurückkehren – Institut für Islamische Theologie rückabwickeln, DS 18/1065, 23.5.2018.
[476] Harm Rykena, in: Niedersächsischer Landtag, PlPro 18/51, 19.6.2019, S. 4661.
[477] Vgl. ebd.
[478] AfD, Grundsatzprogramm 2016, S. 49.
[479] Ebd.
[480] Ebd.
[481] AfD, Programm Bundestagswahl 2021, S. 153.
[482] AfD, Grundsatzprogramm 2016, S. 50.
[483] AfD Landesverband NRW, Wahlprogramm für die Wahl zum 18. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen, 2022, S. 47, abrufbar unter https://cdn.afd.tools/sites/2/2022/03/15192021/AfD-NRW-Wahlprogramm-Landtagswahl-NRW-2022.pdf; zuletzt abgerufen am 23.3.3022.
[484] AfD Sachsen, Programm Landtagswahl 2019, S. 22.

Moscheebauten nicht prinzipiell abgelehnt würden, forderte aber die Einbeziehung der Bürger – „gegebenenfalls über Bürgerentscheide“[485]. Die Forderung nach „Bürgerentscheide über Sakralbauten“[486] wurde 2019 wiederholt. Wie Christian Röther ausführt, habe die AfD damit „ein zentrales Anliegen der antiislamischen Szene in ihr Programm“ [487] aufgenommen.

Die AfD nimmt in der Frage der Moschee- und Minarettbauten eine statisch-skeptische Haltung ein. Auch in dieser Frage ist keine Abwägung etwa mit dem Grundrecht der Religionsfreiheit zu erkennen, die nötig wäre, selbst wenn man solchen Bauten skeptisch gegenüber steht.

f. Einbeziehung der Scharia als Modul der Rechtsprechung in Deutschland

Da sich die AfD erst 2013 gegründet hat, nahm sie naturgemäß weder an der Diskussion um den Vorschlag zur Anwendung von Scharia-Recht des designierten bayrischen Integrationsbeauftragten Georg Barfuß im Jahr 2008 noch an der Debatte um den Vorstoß des rheinland-pfälzischen Justizministers Jochen Hartloff mit Blick auf islamische Schiedsgerichte im Jahr 2012 teil.

Dennoch ist eine Identifizierung ihrer Haltung gut möglich, da die AfD als einzige Partei das Thema regelmäßig in ihre Programme aufnimmt. In ihrem Programm für die Bundestagswahl 2021 formulierte sie: „Rechtsgrundsätze der Scharia dürfen in keiner Weise Anwendung in der deutschen Rechtsprechung finden“[488]. Mit dieser Sicht stellte sie sich als einzige auch gegen die bestehenden, engen Möglichkeiten der Anwendung islamisch geprägter Normen etwa im internationalen Privatrecht, wie sie 2009 von der Islam Konferenz zusammengefasst wurden.[489] Konkret mit Blick auf Eheverträge schreibt der bayerische Landesverband, dass „Vorschriften nach der Scharia … ohne Ausnahme außer Acht bleiben“[490] sollen. Ganz allgemein stellt sie in ihrem Grundsatzprogramm fest: „Die Rechtsvorschriften der Scharia sind mit unserer Rechtsordnung und unseren Werten unvereinbar.“[491] Da die Partei den Begriff der „Scharia“ in ihrer Programmatik deutlich häufiger verwendet als die anderen im Bundestag vertretenen Parteien, scheint er für die AfD zu einem wichtigen Abgrenzungsbegriff geworden zu sein. Vor diesem Hintergrund sind auch Slogans einzuordnen wie „Die Scharia gehört nicht zu Sachsen!“[492]

Kurzum: Die AfD lehnt eine Einbeziehung der Scharia als Modul in die deutsche Rechtsprechung klar ab – auch mit Blick auf den engen gegenwärtigen Anwendungsrahmen. Sie nimmt hier eine statisch-skeptische Haltung ein, nicht zuletzt, da sie den Begriff „Scharia“ stärker zur eigenen islampolitischen Profilbildung nutzt als die anderen hier betrachteten Parteien.

[485] AfD Sachsen, Wahlprogramm 2014, S. 18, abrufbar unter https://archiv.afd-fraktion-sachsen.de/audiowahlprogramm.html?file=files/afd/fraktion-sachsen/downloads/Wahlprogramm/AfD_Programm_Lang.pdf; zuletzt abgerufen am 23.3.2022.
[486] AfD Sachsen, Programm Landtagswahl 2019, S. 22.
[487] Christian Röther, Wenn die Wahrheit Kopf steht. Die Islamfeindlichkeit von AfD, Pegida & Co, Gütersloh, 2017, S. 36.
[488] AfD, Programm Bundestagswahl 2021, S. 85.
[489] Vgl. DIK, Zwischenresümee für die 4. Plenarsitzung 2009, S. 11f.
[490] AfD Bayern, Wahlprogramm 2018, S. 21.
[491] AfD, Grundsatzprogramm 2016, S. 48f.
[492] AfD Sachsen, Programm Landtagswahl 2019, S. 44.

III. Fazit

Die Zuordnung der sechs im Deutschen Bundestag vertretenen politischen Parteien zu den vier islampolitischen Kategorien zeigt: Eine klare Mehrheit nimmt in ihren Haltungen überwiegend dynamisch-optimistische Haltungen ein. Sowohl die SPD als auch FDP, Bündnis 90/Die Grünen sowie die Linke sehen in der wachsenden muslimischen Bevölkerung in erster Linie eine Bereicherung. Sie streben eine Gleichstellung des Islam an. Integrationspolitische Aspekte verneinen sich nicht gänzlich, stellen sie aber nicht in den Vordergrund. Der Islam wird nicht als Integrationshindernis betrachtet.

Als Alleinstellungsmerkmal nehmen CDU und CSU eine islampolitisch dynamisch-skeptische Haltung ein. Ihr islampolitischer Antrieb ist weniger das Ziel einer rechtlichen Gleichstellung. Vielmehr sieht sie, stärker als die „optimistischen" Parteien, die Notwendigkeit einer Integration des Islams in die freiheitlich-demokratische Ordnung des Grundgesetzes. Sie setzt dabei allerdings nicht auf bloße Abgrenzung gegenüber Akteuren der Muslime. sondern auf einen offenen, ernsthaften Austausch, selbst mit Gesprächspartnern, die sie kritisch bewertet. Dies haben beispielsweise die Implementierung der DIK oder die weitgehende Zustimmung zum IRU gezeigt. Allerdings möchte sie bestimmte Rechte konditionieren – wie etwa die Mitwirkung in den Beiräten für den IRU oder die islamischen Lehrstühle. Auch größeren Moscheebauprojekten möchte sie nicht im Vorlauf schon zustimmen, sondern setzt sei auf eine Einbindung der Anwohner, um potentielle Konflikte zu entschärfen. Ihre Entscheidungen in der Kopftuchfrage haben gezeigt, dass sie die entsprechenden Gerichtsentscheidungen zuverlässig umsetzt, auch wenn diese nicht ihrer Überzeugung entsprechen.

Mit dem weitgehenden Konsens der politischen Parteien über eine dynamische Islampolitik ist ein hohes Maß an grundlegenden Gemeinsamkeiten verbunden. Dies beginnt mit der Prämisse, dass es keine vernünftige Alternative zur Integration der Muslime und ihrer Religion gibt. Eine Politik der Exklusion oder der Rückkehrförderung kommt – mit Blick auf die dauerhaft in Deutschland lebenden Muslime – nicht in Frage. Durch die gemeinsame Überzeugung, dass kulturelle Identitäten und religiöse Überzeugungen des Einzelnen nicht unveränderbar sind und ihnen keine determinierende Kraft zugesprochen werden, eröffnet sich ein großes Potential gemeinsamer, im Konsens getragener islampolitischer Maßnahmen. Gemeinsam ist auch die Selbstbindung an den vom Grundgesetz vorgegebenen Handlungsrahmen sowie die Überzeugung, dass die Normen der Verfassung von allen Bürgern – Einheimischen sowie Zuwanderern gleich welcher kulturellen Herkunft – als geltende „Hausordnung" akzeptiert werden müssen.

Einzig die AfD nimmt islampolitisch eine Sonderrolle ein und kann durchweg der statisch-skeptischen Kategorie zugeordnet werden. Auch wenn sie sich formal zur Religionsfreiheit bekennt, weist sie doch alle denkbaren Anliegen, die einer Integration des Islams dienen könnten, zurück. Sie verzichtet dabei auch auf eine Abwägung konkurrierender Rechtsgüter und interessiert sich ganz offenbar auch nicht für die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wie die Haltung in der Kopftuchfrage zeigt. Damit kann die AfD für die Muslime in Deutschland kaum ein Partner sein, um das islamische Leben zu gestalten.

Für die Etablierung islamischen Lebens in Deutschland sind das insgesamt günstige Rahmenbedingungen. Die große Mehrheit der Parteien, die zugleich auch eine große Mehrheit der Wählerstimmen auf sich vereinigen, steht den religiösen Anliegen der Muslime offen gegenüber. Selbst die Union, die in vielen Punkten eine

skeptische Haltung einnimmt, ist bereit, in Fragen etwa des IRU an die Grenzen dessen zu gehen, was verfassungsrechtlich möglich ist.

Nur bei der Frage, ob die Scharia als Modul der Rechtsprechung eingeführt werden sollte, nimmt eine Mehrheit der Parteien eine skeptische Haltung ein und zieht enge Grenzen. Hier scheint es keinen politischen Willen zu geben, an der geltenden Rechtslage etwas zu ändern.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass insbesondere die Union und die Grünen zum größten islamischen Verband, der Ditib, aus naheliegenden Gründen eine größere Distanz aufgebaut haben. Hier bleibt die weitere Entwicklung spannend, da die Ditib sowohl bei der Umsetzung des IRU als auch in den Beiräten an den islamischen Instituten bislang eine wichtige Rolle spielt. Die Kooperation mit der Ditib wird weiterhin einer der wichtigsten Aspekte in der deutschen Islampolitik bleiben.

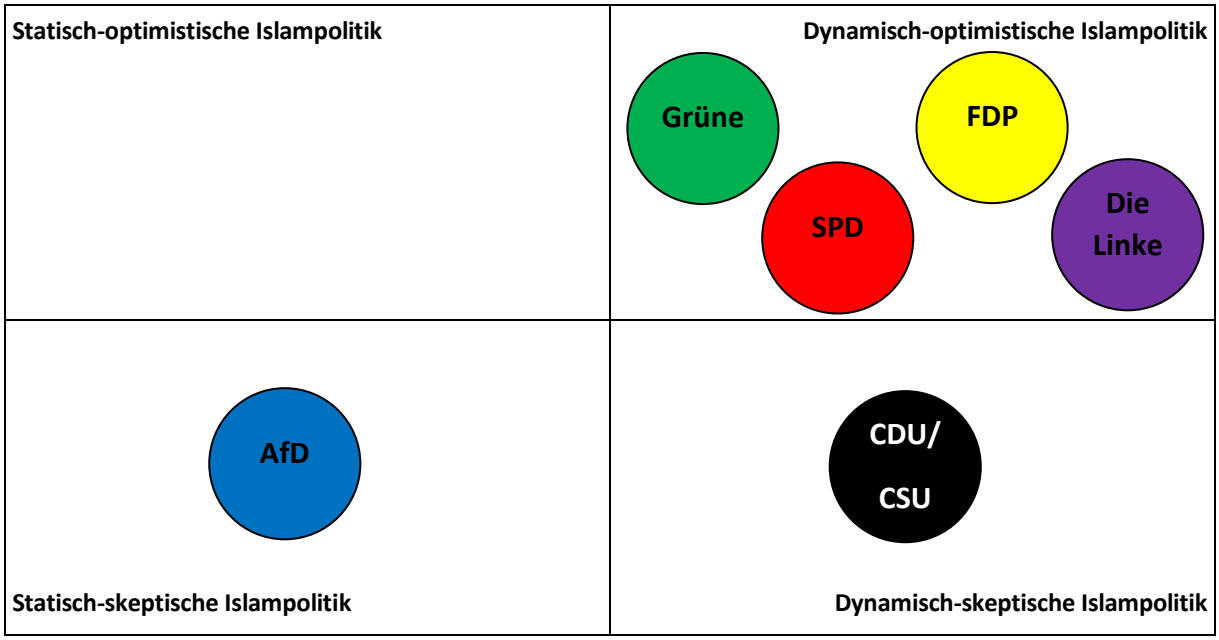

Abbildung 2: Islampolitische Positionierung der politischen Parteien im Jahr 2022
Quelle: Eigene Darstellung

Festzuhalten bleiben zwei Erkenntnisse. Erstens verfügen islampolitisch statische Positionen derzeit in keiner der dominierenden politischen Parteien über eine Mehrheit. Nur die AfD schert hier aus. Zweitens bedeutet dies keinesfalls einen vollständigen islampolitischen Konsens. Vielmehr befinden sich die optimistischen und skeptischen „Dynamiker“ in einem offenen, demokratischen Wettbewerb. Der Kern dieses Wettbewerbs ist die Frage nach dem richtigen Lösungsweg für die Aufgabe, den Islam in der Bundesrepublik auch kulturell zu beheimaten, ohne dabei die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Frage zu stellen.

IV. Literaturverzeichnis

a. Primärquellen

Abgeordnetenhaus von Berlin

Plenarprotokolle 15/45, 15/62, 18/13, 18/27
Drucksache 18/1065

AfD

- Deutschland. Aber normal. Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag, S.86, abrufbar unter https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2021/06/20210611_AfD_Programm_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 23.3.2022).
Kurztitel: AfD, Programm Bundestagswahl 2021.
- Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland, beschlossen auf dem Bundesparteitag in Stuttgart am 30.04/01.05.2016, abrufbar unter https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2018/01/Programm_AfD_Online-PDF_150616.pdf (zuletzt abgerufen am 23.3.2022).
Kurztitel: AfD, Grundsatzprogramm 2016.
- AfD, Programm für Deutschland. Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017, abrufbar unter https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01_AfD-Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf (zuletzt abgerufen am 23.3.2022).
Kurztitel: AfD, Programm Bundestagswahl 2017.

AfD Bayern

Bayern. Aber sicher!, Wahlprogramm Landtagswahl Bayern 2018, abrufbar unter https://cdn.afd.tools/wp-content/uploads/sites/170/2018/07/2018_AfD_Bayern_Wahlprogramm1.pdf (zuletzt abgerufen am 23.3.2022).
Kurztitel: AfD Bayern, Wahlprogramm 2018.

AfD Landesverband NRW

Wahlprogramm für die Wahl zum 18. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen, 2022, S. 47, abrufbar unter https://cdn.afd.tools/sites/2/2022/03/15192021/AfD-NRW-Wahlprogramm-Landtagswahl-NRW-2022.pdf (zuletzt abgerufen am 23.3.3022).

AfD Sachsen

- Trau Dich Sachsen. Regierungsprogramm der AfD zur Landtagswahl Sachsen 2019, abrufbar unter https://www.afdsachsen.de/wp-content/uploads/2020/07/RWP_190618.pdf (zuletzt abgerufen am 23.3.2022).
Kurztitel: AfD Sachsen, Programm Landtagswahl 2019.
- Wahlprogramm 2014, abrufbar unter https://archiv.afd-fraktion-sachsen.de/audiowahlprogramm.html?file=files/afd/fraktion-sachsen/downloads/Wahlprogramm/AfD_Programm_Lang.pdf (zuletzt abgerufen am 23.3.2022).

Bayerischer Landtag

Drucksache 18/12018

Buchholz, Christine, Kopftuch- und Burkaverbote sind Scheindebatten, Presseerklärung, 23.9.2010, abrufbar unter http://christinebuchholz.de/2010/09/23/kopftuch-und-burkaverbote-sind-scheindebatte/ (zuletzt abgerufen am 22.3.2022).

Bundesarbeitsgericht

- Pressemitteilung 28/20, Kopftuchverbot - Benachteiligung wegen der Religion, 27.8.2020, abrufbar unter https://www.bundesarbeitsgericht.de/presse/kopftuchverbot-benachteiligung-wegen-der-religion/ (zuletzt abgerufen am 20.3.2022).

- Urteil vom 27. August 2020 – 8 AZR 62/19.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat / Bundeskriminalamt, Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020. Bundesweite Fallzahlen, 4.5.2021; abrufbar unter https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2020PMKFallzahlen.html (zuletzt abgerufen am 30.3.2022).

Bundesministerium für Bildung und Forschung
- „Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft" startet, 4.10.2017, abrufbar unter https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/akademie-fuer-islam-in-wissenschaft-und-gesellschaft-startet.html (zuletzt abgerufen am 19.3.2022).
- Islamische Theologie, 24.2.2022, abrufbar unter https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/geistes-und-sozialwissenschaften/islamische-theologie/islamische-theologie.html (zuletzt abgerufen am 19.3.2022).
- Zum Koranstudium an die Uni!, Pressemitteilung 26/2019, 29.3.2019, abrufbar unter https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/zum-koranstudium-an-die-uni_.html (zuletzt abgerufen am 19.3.2022).

Bundesverfassungsgericht
Ein pauschales Kopftuchverbot für Lehrkräfte in öffentlichen Schulen ist mit der Verfassung nicht vereinbar, Pressemitteilung 14/2015, 13.3.2015, abrufbar unter https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/bvg15-014.html (zuletzt abgerufen am 19.3.2022).

Bundesverwaltungsgericht
Urteil vom 30. November 2011, BVerwG 6 C 20.10, abrufbar unter http://www.bverwg.de/entscheidungen/entscheidung.php?lang=de&ent=301111U6C20.10.0 (zuletzt abgerufen am 16.3.2022).

Bündnis 90/Die Grünen
- Der grüne neue Gesellschaftsvertrag. Bundestagswahlprogramm 2009.
- Eines für alle: Das Grüne Wahlprogramm 2005.
- Integration statt Ausgrenzung - die Multikulturelle Demokratie durch eine Politik der Anerkennung verwirklichen. Beschluss des 1. Ordentlichen Länderrats 2006, Mainz, 11.3.2006.

Bündnis 90/Die Grünen-Bundestagsfraktion
- Grüne Roadmap zur Gleichstellung und rechtlichen Integration des Islam in Deutschland, Fraktionsbeschluss vom 26.6.2012, abrufbar unter https://heimatkunde.boell.de/de/2012/08/18/gruene-roadmap-zur-gleichstellung-und-rechtlichen-integration-des-islam-deutschland (zuletzt abgerufen am 23.3.2022).
Kurztitel: Bündnis 90/Die Grünen, Grüne Roadmap.

CDU
- Engagierter Bürger, Starker Staat, Weltoffenes Land (Beschluss des CDU-Bundesfachausschusses Innenpolitik und Integration vom 18.3.2009)
Kurztitel: CDU, Engagierter Bürger, Starker Staat, Weltoffenes Land.
- Zuwanderung steuern und begrenzen, Integration fördern (Beschluss des Bundesausschusses der CDU Deutschlands vom 7.6.2001 in Berlin), abrufbar unter https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/070601_zuwanderung_steuern.pdf (zuletzt abgerufen am 22.3.2022).

CDU Hessen / FDP Hessen
Vertrauen. Freiheit. Fortschritt. Hessen startet ins nächste Jahrzehnt, Koalitionsvereinbarung 2009-2014.

CDU /CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

- Ausbildung islamischer Theologen an deutschen Hochschulen vorantreiben (Pressemitteilung vom 1.2.2010); abrufbar unter https://www.cducsu.de/presse/pressemitteilungen/ausbildung-islamischer-theologen-deutschen-hochschulen-vorantreiben (zuletzt abgerufen am 19.3.2022).
- Gutes Signal für Integration. Islamunterricht an deutschen Schulen (Pressemitteilung vom 13.3.2008); abrufbar unter http://www.cducsu.de/Titel__gutes_signal_fuer_integration/TabID__1/SubTabID__2/InhaltTypID__2/InhaltID__9241/inhalte.aspx.
- Räume der Stille an Schulen sinnvoll, aber für alle (Pressemitteilung vom 30.9.2009); abrufbar unter https://www.cducsu.de/presse/pressemitteilungen/raeume-der-stille-schulen-sinnvoll-aber-fuer-alle (zuletzt abgerufen am 23.3.2022).
- Keine Privilegien für Muslime an deutschen Schulen (Pressemitteilung vom 14.3.2008); abrufbar unter https://www.cducsu.de/presse/pressemitteilungen/keine-privilegien-fuer-muslime-deutschen-schulen (zuletzt abgerufen am 19.3.2022)
- Scharia-Gerichte haben keinen Platz in Deutschland (Pressemitteilung vom 3.2.2012); abrufbar unter https://www.presseportal.de/pm/7846/2192509 (zuletzt abgerufen am 23.3.2022)

CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Integration statt Gegengesellschaft. Für einen ehrlichen Dialog mit den Muslimen. Grundlagenpapier der Arbeitsgruppe „Integration und Islam“, Wildbad Kreuth, 17. Januar 2008.
Kurztitel: CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Integration statt Gegengesellschaft.

Deutsche Islam Konferenz (DIK), Zwischen-Resümee der Arbeitsgruppen und des Gesprächskreises. Vorlage für die 4. Plenarsitzung der DIK am 25. Juni 2009 in Berlin.
Kurztitel: DIK, Zwischenresümee für die 4. Plenarsitzung 2009.

Deutscher Bundestag

Drucksachen 15/145, 15/4394, 15/4401, 16/54, 17/5517,
Plenarprotokolle 14/170, 17/55, 17/120, 19/55, 19/68, 19/204

Die Linke

- Die Zukunft für die wir kämpfen! Langfassung des Wahlprogramms zur Bundestagswahl 2017, S. 125, abrufbar unter https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlprogramme_alt/bundestagswahlprogramm2017.pdf (zuletzt abgerufen am 22.3.2022).
- Zeit zu handeln! Für soziale Sicherheit, Frieden und Klimagerechtigkeit. Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021, S. 130, abrufbar unter https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlprogramme_alt/bundestagswahlprogramm2021.pdf (zuletzt abgerufen am 22.3.2022).

Die Linke – Fraktion im Hessischen Landtag

Dokumentation des Werkstattgesprächs Islamischer Religionsunterricht in Hessen, 4.7.2009 in Wiesbaden, abrufbar unter https://www.linksfraktion-hessen.de/fileadmin/lf/Publikationen/20090704_Tagungsdoku_Islamischer_Religionsunterricht_in_Hessen.pdf (zuletzt abgerufen am 22.3.2022).

Die Linke – Landesverband Berlin

Neutralitätsgesetz anpassen: Kopftuch beeinträchtigt nicht die staatliche Neutralität, 26.8.2021, abrufbar unter https://dielinke.berlin/themen/positionenerklaerungen/neutralitaet/det/news/neutralitaetsgesetz-anpassen/ (zuletzt abgerufen am 23.3.2022).

Die Linke Nordrhein-Westfalen

Landtagswahlprogramm 2022, S. 119, abrufbar unter https://www.dielinke-nrw.de/fileadmin/lvnrw/LTW_2022/Landtagswahlprogramm_2022_DIE_LINKE.NRW_Stand_18.01.2022_13_Uhr.pdf (zuletzt abgerufen am 22.3.2022).
Kurztitel: Die Linke NRW – Wahlprogramm 2022.

FDP

Bürgerprogramm 2013. Damit Deutschland stark bleibt. Nur mit uns. Programm der Freien Demokratischen Partei zur Bundestagswahl 2013, abrufbar unter https://www.freiheit.org/sites/default/files/2019-10/2013bundestagswahlprogramm.pdf (zuletzt abgerufen am 22.3.2022)

FDP Berlin, Holen wir uns die Zukunft. Regierungsprogramm der FDP Berlin zur Abgeordnetenhauswahl 2021, abrufbar unter https://www.fdp-berlin.de/wp-content/uploads/2021/06/Wahlprogramm-der-FDP-Berlin-zur-Abgeordnetenhauswahl-2021.pdf (zuletzt abgerufen am 22.3.2022).

FDP-Bundestagsfraktion

- Goldmann: Urteil des Verwaltungsgerichts zu Gebetsräumen in Schulen ist zu begrüßen (Pressemitteilung Nr. 981 vom 30.9.2009), abrufbar unter https://www.liberale.de/content/goldmann-urteil-des-verwaltungsgerichts-zu-gebetsraeumen-schulen-ist-zu-begruessen (zuletzt abgerufen am 22.3.2022).
- Migration und Integration. Ein liberales Konzept (Beschluss vom 30.11.2004); abrufbar unter http://www.geocities.ws/joergbarandat/2/integbesch041130.pdf (zuletzt abgerufen am 22.3.2022).
- Positionspapier „Chancen für jeden – Liberale Integrationspolitik“ (Beschluss vom 25. 6. 2013). Kurztitel: FDP-Bundestagsfraktion, Positionspapier „Chancen für jeden – Liberale Integrationspolitik“.
- Positionspapier „Integration“: Chancen nutzen – Zusammenhalt stärken (Beschluss vom 13. 09. 2010).
- Positionspapier: Kampf gegen Islamismus entschieden vorantreiben, 10.11.2020, abrufbar unter https://konstantinkuhle.de/wp-content/uploads/2020/11/201110-Positionspapier-Islamismus.pdf (zuletzt abgerufen am 22.3.2022).
Kurztitel: Positionspapier: Kampf gegen Islamismus entschieden vorantreiben.
- Ruppert, Stefan / Tören, Serkan: Beim islamischen Religionsunterricht sollen die Bundesländer aktiv werden (Presseinformation Nr. 156, 14.2.2011), abrufbar unter https://www.liberale.de/content/ruppert-toeren-beim-islamischen-religionsunterricht-sollen-die-bundeslaender-aktiv-werden (zuletzt abgerufen am 22.3.2022).

Friedrich-Alexander-Universität - Department Islamisch-Religiöse Studien, Wissenschaftlicher Beirat, abrufbar unter https://www.dirs.phil.fau.de/ueber-uns/wissenschaftlicher-beirat/ (zuletzt abgerufen am 19.3.2022).

Hessischer Landtag

Drucksachen 18/30, 18/119, 18/3601, 19/3846
Plenarprotokolle 18/30, 18/119, 19/85, 19/103

Humboldt-Universität zu Berlin, Berliner Institut für Islamische Theologie (Pressemitteilung vom 6.9.2019), abrufbar unter https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/september-2019/nr-1996 (zuletzt abgerufen am 20.3.2022).

Kittler, Regina / Taş, Hakan, Salomonisches Urteil, 1.12.2011, abrufbar unter https://www.hakan-tas.de/nc/nachrichten/news/salomonisches-urteil/ (zuletzt abgerufen am 22.3.2022).

Landesregierung Nordrhein-Westfalen

- Faktenblatt Kommission Islamischer Religionsunterricht (IRU), o.a.J., abrufbar unter https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Faktenblatt_Kommission_IRU.pdf (zuletzt abgerufen am 16.3.2022).
- Ministerin Löhrmann: Gutes Zeichen für den IRU. Ditib lässt Sitz im Beirat für den islamischen Religionsunterricht ruhen, Pressemitteilung, 7.2.2017, abrufbar unter https://www.land.nrw/pressemitteilung/ministerin-loehrmann-gutes-zeichen-fuer-den-iru (zuletzt abgerufen am 22.3.2022).
Kurztitel: Landesregierung NRW, Ministerin Löhrmann: Gutes Zeichen für den IRU.

Landtag von Baden-Württemberg

Plenarprotokoll 14/7

Landtag Nordrhein-Westfalen
Plenarprotokolle 14/31, 15/36, 15/50, 16/83, 16/87, 17/56, 17/60, 17/119, 17/131
Drucksache 17/12870

Merkel, Angela, Rede auf dem 21. Bundesparteitag der CDU, Hannover, 3.12.2007, abrufbar unter http://www.kas.de/upload/ACDP/CDU/Reden/2007-12-03_parteitag_rede_merkel.pdf (zuletzt abgerufen am 22.3.2022).

Niedersächsischen Kultusministeriums, Runderlass vom 26.08.2015, in: Schulverwaltungsblatt Niedersachsen, Ausgabe 9/2015, S. 419f.

Niedersächsischer Landtag
Plenarprotokoll 18/51

SPD-Bundestagsfraktion, Zur Kirche gehört ein Kirchturm (Pressemitteilung 1048 vom 29.11.2009); abrufbar unter http://www.spdfraktion.de/node/29203/pdf (zuletzt abgerufen am 23.3.2022).

SPD-Fraktion im hessischen Landtag, Gerhard Merz, Was lange währt, wird endlich gut! (Pressemitteilung vom 17.12.2012); abrufbar unter https://www.spd-fraktion-hessen.de/2012/12/17/gerhard-merz-spd-was-lange-waehrt-wird-endlich-gut/ (zuletzt abgerufen am 20.3.2022).

Teuteberg, Linda, Zusammenarbeit mit Ditib bundesweit auf Eis legen, Pressemitteilung, 1.10.2018, abrufbar unter https://www.fdpbt.de/teuteberg-zusammenarbeit-Ditib-bundesweit-eis-legen (zuletzt abgerufen am 23.3.2022).

Verband der islamischen Kulturzentren
Stellungnahme zum 14. Schulrechtsänderungsgesetz, Köln, 21.05.2019, abrufbar unter https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-1521.pdf;jsessionid=1126F6C599CBC930A91F990C94230D18 (zuletzt abgerufen am 16.3.2022).

Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen, Berlin, 29.1.2010, abrufbar unter http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9678-10.pdf (zuletzt abgerufen am 23.3.2022).

b. Sekundärliteratur

AfD legt sich fest: „Ein Instrument der Unfreiheit“, in faz.net, 26.3.2015, abrufbar unter https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-kritisiert-kopftuchurteil-des-bundesverfassungsgerichts-13507024.html (zuletzt abgerufen am 23.2.2022).

Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG), Religionsunterricht in Deutschland. Qualität, Rahmenbedingungen und Umsetzung, Frankfurt/Main, 2020, abrufbar unter https://aiwg.de/wp-content/uploads/2020/12/AIWG-Expertise-Isamischer-Religionsunterricht-in-Deutschland_Onlinepublikation.pdf (zuletzt abgerufen am 16.3.2022).

Anders, Florentine, Ein bisschen Schulfrieden, in: Berliner Morgenpost, 1.12.2011, S. 18.

„Ausgewogen“. Stimmen zum Urteil, in: Der Tagesspiegel, 1.12.2011, S. 3.

Bahners, Patrick, Die Panikmacher. Die deutsche Angst vor dem Islam, München, 2011.

Bannas, Günter, „Keine Ratschläge für die Schweiz“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1.12.2009, S. 2.

Bau, Matthias, Nein, Omid Nouripour will in Deutschland nicht „die Scharia einführen“, in: correctiv.org, 8.2.2022, abrufbar unter https://correctiv.org/faktencheck/2022/02/08/nein-omid-nouripour-will-in-deutschland-nicht-die-scharia-einfuehren/ (zuletzt abgerufen am 22.3.2022).

Bebenburg, Pitt von, Hahn droht mit Ende von Reli, in: Frankfurter Rundschau, 24. September 2011, S. D1.

Benninghoff, Martin, Fragiler Schulfrieden, in: faz.net, 22.3.2018, abrufbar unter https://www.faz.net/-gpg-97py6 (zuletzt abgerufen am 16.3.2022).

Berger, Peter, u.a., „Zum Feindbild aufgebaut“, in: Kölner Stadtanzeiger, 1. Dezember 2009, S. 2.

Berghahn, Sabine / Rostock, Petra (Hrsg.), Der Stoff aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Bielefeld, 2009.

Berliner Muslim darf nicht in Schule beten, in: tagesspiegel.de, 30.11.2011, abrufbar unter https://www.tagesspiegel.de/berlin/schule/urteil-berliner-muslim-darf-nicht-in-schule-beten/5904430.html (zuletzt abgerufen am 20.3.2022).

Betschka, Julius, Berliner CDU-Politiker gratuliert Bundesvorsitzendem der Grünen mit „Allahu Akbar!“, in: tagesspiegel.de, 16.2.2022, abrufbar unter https://www.tagesspiegel.de/berlin/angriff-gegen-omid-nouripour-berliner-cdu-politiker-gratuliert-bundesvorsitzendem-der-gruenen-mit-allahu-akbar/28071612.html (zuletzt abgerufen am 22.3.2022).

Bosbach, Wolfgang, „Müssen uns um die Ängste kümmern“ (Interview), in: Passauer Neue Presse, 1. Dezember 2009, S. 2.

Bundesministerium der Justiz, Schiedsgerichtbarkeit, abrufbar unter https://www.bmj.de/DE/Themen/GerichtsverfahrenUndStreitschlichtung/Schiedsgerichtsbarkeit/Schiedsgerichtsbarkeit_node.html (zuletzt abgerufen am 13.3.2022).

Burchard, Amory, „Ankara wird das Institut nicht steuern“, in: tagesspiegel.de, 27.2.2019, abrufbar unter https://www.tagesspiegel.de/wissen/streit-um-beirat-der-berliner-islam-theologie-ankara-wird-das-institut-nicht-steuern/24040946.html (zuletzt abgerufen am 20.3.2022).

Burchard, Amory, Erneut Kritik am Beirat des HU-Instituts, in: tagesspiegel.de, 2.9.2019, abrufbar unter https://www.tagesspiegel.de/wissen/streit-um-islamische-theologie-in-berlin-erneut-kritik-am-beirat-des-hu-instituts/24972178.html (zuletzt abgerufen am 22.3.2022).

Burchard, Amory, Grüne erhoffen Neustart für Islam-Institut, in: tagesspiegel.de, 3.4.2018, abrufbar unter https://www.tagesspiegel.de/wissen/streit-um-islamische-theologie-in-berlin-gruene-erhoffen-neustart-fuer-islam-institut/21088384.html (zuletzt abgerufen am 22.3.2022).

Burger, Reiner, NRW stellt Islamunterricht neu auf, faz.net, 17.5.2021, abrufbar unter https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/nrw-stellt-islamunterricht-neu-auf-wieder-mit-Ditib-17345779.html (zuletzt abgerufen am 22.3.2022).

CSU erzürnt über Scharia-Äußerungen aus der FDP, in spiegel.de, 30.10.2008, abrufbar unter https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bayern-csu-erzuernt-ueber-scharia-aeusserungen-aus-der-fdp-a-587568.html (zuletzt abgerufen am 23.3.2022).
Kurztitel: CSU erzürnt über Scharia-Äußerungen aus der FDP.

Deutsche Muslim Liga (Hrsg.), Wahlkompass Islam, Integration und Internationales zur Bundestagswahl 2013 (Deutsche Muslime und Migranten fragen – Spitzenpolitiker und Parteien antworten), 10.9.2013, abrufbar unter http://www.muslim-liga.de/wahlkompass/online-download/ (zuletzt abgerufen am 22.3.2022).
Kurztitel: Deutsche Muslim Liga, Wahlkompass Islam.

Dreß, Malte, Die politischen Parteien in der deutschen Islamdebatte. Konfliktlinien, Entwicklungen und Empfehlungen, Wiesbaden, 2018.

Kurztitel: Dreß, Die politischen Parteien in der deutschen Islamdebatte.

Drobinski, Matthias, Schulfrieden gefährdet, in: Süddeutsche Zeitung, 1.12.2011, S. 6.

Drobinski, Matthias / Preuß, Roland, „Es gilt das Grundgesetz und nicht die Scharia“, 6.10.2010, abrufbar unter https://www.sueddeutsche.de/politik/kritik-an-wulff-rede-ueber-islam-es-gilt-das-grundgesetz-und-nicht-die-scharia-1.1009094 (zuletzt abgerufen am 9.3.2022).

FDP, Staatliches Neutralitätsgebot wahren, in: liberale.de, 24.4.2015, abrufbar unter https://www.liberale.de/content/staatliches-neutralitaetsgebot-wahren (zuletzt abgerufen am 22.2.2022).

Fiedler, Maria / Müller-Neuhof, Jost, „Das Kopftuch gehört nicht zu Deutschland“. Interview mit Alice Weidel, 27.5.2017, in: tagesspiegel.de; abrufbar unter https://www.tagesspiegel.de/politik/afd-spitzenkandidatin-alice-weidel-das-kopftuch-gehoert-nicht-zu-deutschland/19859992.html (zuletzt abgerufen am 23.02.2022).

Freundl, Carola, PDS gegen Kopftuchverbot, in: Die Linke. Landesverband Berlin. Landesinfo (November 2003), S. 2, abrufbar unter https://www.yumpu.com/de/document/read/51401135/download-die-linke-berlin (zuletzt abgerufen am 23.3.2022).

Hahn, Jörg-Uwe, Ausnahmefall islamischer Religionsunterricht? in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 3. März 2012, S. 12.

Henkes, Christian / Kneip, Sascha, Die Plenardebatten um das Kopftuch in den deutschen Landesparlamenten, in: Berghahn, Sabine, Rostock, Petra (Hrsg.), Der Stoff aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Bielefeld, 2009, S. 249-274.
Kurztitel: Henkes/Kneip, Plenardebatten um das Kopftuch.

Hendrich, Karen, Schule darf Muslimen das Beten verbieten! In: Bild, 28. Mai 2010, S. 3.
Kurztitel: Hendrich, Schule darf Muslimen das Beten verbieten!

Hessisches Kultusministerium, Bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht, abrufbar unter https://kultusministerium.hessen.de/Unterricht/Religionsunterricht/Bekenntnisorientierter-islamischer-Religionsunterricht (zuletzt abgerufen am 20.3.2022).

Hetrodt, Ewald, Gericht hält Ministerium Formfehler vor, in: faz.net, 3.8.2021, abrufbar unter https://www.faz.net/-gzl-aeesk (zuletzt abgerufen am 16.3.2022)

Holl, Thomas, Hessen führt Islamunterricht ein, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18. Dezember 2012, S. 4.
Kurztitel: Holl, Hessen führt Islamunterricht ein.

Hür, Kemal, Start des Instituts für islamische Theologie verzögert sich, in: Deutschlandfunk.de, 4.7.2017, abrufbar unter https://www.deutschlandfunk.de/humboldt-universitaet-berlin-start-des-instituts-fuer-100.html (zuletzt abgerufen am 19.3.2022).

Horstkotte, Herrmann, Ein islamischer Schulbeirat unter Verdacht, in: zeit.de, 8.11.2012, abrufbar unter http://www.zeit.de/politik/deutschland/2012-11/islamischer-religionsunterricht-deutschland/komplettansicht (zuletzt abgerufen am 20.3.2022).

Humboldt-Uni gründet Institut für Islamische Theologie, in: zeit.de, 29.6.2018, abrufbar unter: https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-06/berlin-humboldt-universitaet-institut-islamische-theologie (zuletzt abgerufen am 20.3.2022).

Inland in Kürze, in: FAZ, 10.2.2012, S. 4.

„Islamischer Religionsunterricht ist ein wichtiger Baustein der Integration“, in: migazin.de, 10.3.2009, abrufbar unter https://www.migazin.de/2009/03/10/wolfgang-schauble-islamischer-religionsunterricht-ist-ein-wichtiger-baustein-der-integration/ (zuletzt abgerufen am 23.3.2022).

Islamverband gibt Spitzel-Dienste für Erdogan zu, in: welt.de, 12.1.2017, abrufbar unter https://www.welt.de/politik/deutschland/article161114636/Islamverband-gibt-Spitzel-Dienste-fuer-Erdogan-zu.html (zuletzt abgerufen am 22.3.2022).

Justizminister sorgt mit Scharia-Vorschlag für Aufregung, 3.2.2012, abrufbar unter https://www.tagesspiegel.de/politik/islamische-schiedsgerichte-justizminister-sorgt-mit-scharia-vorschlag-fuer-aufregung/6149110.html (zuletzt abgerufen am 13.3.2022).
Kurztitel: Justizminister sorgt mit Scharia-Vorschlag für Aufregung.

Kamann, Matthias, Bei Kopftuch an Schulen droht der große Streit, in: welt.de, 12.07.2015; abrufbar unter https://www.welt.de/politik/deutschland/article143876665/Bei-Kopftuch-an-Schulen-droht-der-grosse-Streit.html (zuletzt abgerufen am 18.02.2022).

Klesmann, Martin, Kritik an Zöllner aus den eigenen Reihen, in: Berliner Zeitung, 21. November 2009, S. 22.
Kurztitel: Klesmann, Kritik an Zöllner aus den eigenen Reihen.

Klesmann, Martin, Nicht nur Zustimmung, in: Berliner Zeitung, 28. Mai 2010, S. 17.

Kopftuch im Unterricht erlaubt, in: kreiszeitung.de, 25.03.2015, abrufbar unter https://www.kreiszeitung.de/lokales/bremen/bremen-kopftuch-schulen-erlaubt-4851813.html (zuletzt abgerufen am 20.3.2022).

Kopftuch in der Schule? Neuer Streit um Neutralitätsgesetz, in: sueddeutsche.de, 9.2.2021, abrufbar unter https://www.sueddeutsche.de/politik/senat-berlin-kopftuch-in-der-schule-neuer-streit-um-neutralitaetsgesetz-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210209-99-368656 (zuletzt abgerufen am 20.3.2022).

Kritik an Kooperation mit Ditib. NRW "gibt Erdogan Zugang zu Schulen", in: zdf.de, 23.5.2021, abrufbar unter https://www.zdf.de/nachrichten/politik/nrw-schule-ditib-kooperation-kritik-100.html (zuletzt abgerufen am 22.3.2022).

„Land gibt Erdogan Zugang zu Schulen“, in: aachener-zeitung.de, 23.5.2021, abrufbar unter https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/land-gibt-erdogan-zugang-zu-schulen_aid-58375649 (zuletzt abgerufen am 22.3.2022).

Lange, Katrin / Anders, Florentine, Muslimische Kinder dürfen in Schule beten, in: Berliner Morgenpost, 30. September 2009, S. 13.
Kurztitel: Lange/Anders, Muslimische Kinder dürfen in Schule beten.

Loff, Birgit, „Das ist Gift für die Integration“, in: Stuttgarter Zeitung, 13. März 2008, S. 2.

Minister Hartloff will keine Scharia-Gerichte, in: Die Welt, 10.2.2012, S. 4.

Minister Stamp kritisiert Erdogan, in: bild.de, abrufbar unter https://www.bild.de/regional/koeln/koeln-regional-politik-und-wirtschaft/tag-der-offenen-moschee-minister-stamp-kritisiert-erdogan-57622534.bild.html (zuletzt abgerufen am 23.3.2022).

Müller, Frank, Bayern will sich Kopftuch-Praxis nicht verbieten lassen, in: sueddeutsche.de, 17.3.2015; abrufbar unter www.sz.de/1.2397239 (zuletzt abgerufen am 16.2.2022).

Müller-Neuhof, Jost, Es muss Raum sein, in: Der Tagesspiegel, 1. Dezember 2011, S. 3.

Niewendick, Martin, Wer hat das Sagen im Berliner Islam-Institut?, in: welt.de, 18.5.2018, abrufbar unter https://www.welt.de/politik/deutschland/article176514455/Islam-Institut-Berlin-Wer-hat-das-Sagen.html (zuletzt abgerufen am 20.3.2022).

NRW-Innenminister Reul rechtfertigt Zusammenarbeit mit Islamverband Ditib, in: welt.de, 27.5.2021, abrufbar unter https://www.welt.de/politik/deutschland/article231396021/Ditib-NRW-Innenminister-rechtfertigt-Zusammenarbeit-mit-Islamverband.html (zuletzt abgerufen am 23.3.3022).

Pfündel, Katrin / Stichs, Anja / Tanis, Kerstin, Muslimisches Leben in Deutschland 2020. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz, Forschungsbericht 38 (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), Nürnberg, 2021.

Piatov, Filipp / Löbker, Jörg, Laschet-Sprecher verbietet Fragen zu Islamisten an Schulen!, in: bild.de, 26.5.2021, abrufbar unter https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/skandal-um-Ditib-laschet-sprecher-verbietet-fragen-zu-islamisten-76531766.bild.html (zuletzt abgerufen am 19.3.2022)

Gert Pickel, Weltanschauliche Vielfalt und Demokratie. Wie sich religiöse Pluralität auf die politische Kultur auswirkt, Gütersloh, 2019, abrufbar unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Religionsmonitor_Vielfalt_und_Demokratie_7_2019.pdf (zuletzt abgerufen am 23.3.2022).

Preuß, Roland, Ein Fall für islamische Friedensrichter, in: Süddeutsche Zeitung, 3. Februar 2012, S. 6.

Röther, Christian, Wenn die Wahrheit Kopf steht. Die Islamfeindlichkeit von AfD, Pegida & Co, Gütersloh, 2017.

Schmid, Ulrich, Beten nur im Religionsunterricht, in: Neue Züricher Zeitung, 28. Mai 2010, abrufbar unter http://www.nzz.ch/beten-nur-im-religionsunterricht-1.5812726 (zuletzt abgerufen am 22.3.2022).

Schmitt, Thomas / Klein, Jonas, Moscheen – islamische Sakralbauten in Deutschland, in: Leibniz-Institut für Länderkunde, Nationalatlas aktuell 13 (09.2019) 6, 23.09.2019, abrufbar unter http://aktuell.nationalatlas.de/moscheen-6_09-2019-0-html/ (zuletzt abgerufen am 19.3.2022).

Schultz, Tanjev / Preuß, Roland, Bundesregierung will Islam-Institute fördern, in: Süddeutsche Zei-tung, 1. Februar 2010, S. 2.

Schütze, Elmar, Berlin unterliegt im Streit um Kopftuchverbot für Lehrerinnen, 27.8.2020, in: https://www.berliner-zeitung.de/news/berlin-unterliegt-im-streit-um-kopftuchverbot-fuer-lehrerinnen-li.101482 (zuletzt abgerufen am 18.02.2022).

Seehofer: Islamunterricht "staatlich kontrollierte Aufklärung", in: kreisbote.de, 21.1.2015, abrufbar unter https://www.kreisbote.de/bayern/seehofer-islamunterricht-staatlich-kontrollierte-aufklaerung-zr-4660833.html (zuletzt abgerufen am 23.3.2022).

Soldt, Rüdiger, Schäuble fordert Fakultät für islamische Theologie, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10. März 2009, S. 4.

Stichs, Anja, Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015 (Working Paper 71 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge), Nürnberg, 2016.

Stroh, Kassian / Ramelsberger, Annette, Barfuß gibt nach, in: sueddeutsche.de, 6.11.2008, abrufbar unter https://www.sueddeutsche.de/bayern/scharia-streit-barfuss-gibt-nach-1.537686 (zuletzt abgerufen am 23.3.2022).
Kurztitel: Stroh / Ramelsberger, Barfuß gibt nach.

Völker, Karin, Khorchides Kritiker sind im Boot, in: wn.de, 11.5.2016, abrufbar unter http://www.wn.de/Muenster/2366867-Neuer-Islam-Beirat-Khorchides-Kritiker-sind-im-Boot (zuletzt abgerufen am 19.3.2022).
Kurztitel: Völker, Khorchides Kritiker sind im Boot.

Wegner, Kai, Für ein rechtssicheres Neutralitätsgesetz, 10.02.2021, abrufbar unter https://cdu.berlin/news/lokal/610/Fuer-ein-rechtssicheres-Neutralitaetsgesetz.html (zuletzt abgerufen am 16.02.2022).

„Werden keine Gebetsräume in Schulen bekommen“. Interview mit Johanne Modder, in: haz.de, abrufbar unter https://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Niedersachsen/SPD-Fraktionschefin-Johanne-Modder-im-Interview (zuletzt abgerufen am 20.3.2022).

Wiedemann, Johannes, Widerstand gegen islamische Schiedsgerichte, in: Die Welt, 4.2.2012, S. 6.
Kurztitel: Wiedemann, Widerstand gegen islamische Schiedsgerichte.

„Wollen Islam-Unterricht in Niedersachsen ausbauen“. Interview mit Kultusminister Tonne, in: nwzonline.de, 12.5.2018, abrufbar unter https://www.nwzonline.de/bildung-beruf/hannover-interview-mit-kultusminister-tonne-wollen-islam-unterricht-in-niedersachsen-ausbauen_a_50,1,2438080030.html# (zuletzt abgerufen am 20.3.2022).

Zawatka-Gerlach, Ulrich, Grüne: Kein Berufsverbot mehr für Lehrerinnen mit Kopftuch, in: tagesspiegel.de, 2.12.2017, abrufbar unter https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-landesparteitag-gruene-kein-berufsverbot-mehr-fuer-lehrerinnen-mit-kopftuch/20663238.html (zuletzt abgerufen am 23.3.2022).